

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben

Sitzung: Dienstag, 07.12.2021, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Stadthalle Braunschweig, Congress Saal, St. Leonhard 14, 38102 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
7. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
8. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Bauausschusses vom 14.10.2021 (öffentlicher Teil)
9. Mitteilungen
- 9.1. Rotmarkierung von Radverkehrsanlagen, Maßnahmenpaket zur Förderung des Radverkehrs 21-16736
- 9.2. Sachstand Radverkehrsmaßnahmen 21-17280
10. Anträge
- 10.1. Nutzung von E-Scootern und Verbesserungspotenzial 21-17390
11. Tempo 30 in der City 21-17157
12. Einrichtung eines geschützten Radweges (protected bike lane) an der Leonhardstraße zwischen der Gerstäckerstraße und dem Altewiekring 21-16751
13. Abfallentsorgungssatzung, 6. Änderung 20-14431
14. Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) 21-17038
15. Beteiligung der Stadt Braunschweig am Förderprogramm "Perspektive Innenstadt!" 21-17115
16. Kostenfeststellung Neubau Okerbrücke Leiferde und Kulkegrabenbrücke 21-17236
17. Anfragen
- 17.1. Neubewertung des Brückenneubaus 'Fischerbrücke' vor dem Hintergrund des Klimabeschlusses vom 05.10.2021 21-17397

Braunschweig, den 1. Dezember 2021

Betreff:

Rotmarkierung von Radverkehrsanlagen, Maßnahmenpaket zur Förderung des Radverkehrs

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

12.11.2021

Adressat der Mitteilung:

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis) 07.12.2021 Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen des Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“ (DS 20-13342-02) wurde unter Ziel 1 „Sicherheit des Radverkehrs erhöhen!“, Maßnahme 1 „Markierung von Fahrradfurten“ durch den Rat beschlossen, bis 2025 stadtweit alle Fahrradfurten an Einmündungen und Kreuzungen zu markieren. Eine wesentliche Möglichkeit neben weißen Furtmarkierungen und Piktogrammen sind dabei Roteinfärbungen.

Die regulären Markierungen von Fahrradfurten in weißer Farbe erfolgen im Rahmen des Dienstleistungsvertrags mit der Bellis GmbH und sind mit dem Vertragsentgelt abgegolten. Rotmarkierungen stellen eine besondere Form von Markierungen dar, welche nicht Gegenstand des Dienstleistungsvertrags mit der Bellis GmbH sind und daher separat beschafft werden müssen.

Zur Umsetzung der ersten Rotmarkierungen aus dem Ziele- und Maßnahmenkatalog hat die Verwaltung mehrere geeignete Bereiche identifiziert. Ergänzend zu den Furten hat die Verwaltung dabei auch Radfahrstreifen und Schutzstreifen betrachtet. Vorrangig wurden die folgenden Kriterien bzw. Streckentypen berücksichtigt:

- Radfahrstreifen und Schutzstreifen entgegen der Einbahnstraßenregelung für Kfz-Radfahreraufstellbereiche an Knotenpunkten sowie deren Zuführungen - Radwegfurten von Zweirichtungsradwegen an nicht signalisierten Knotenpunkten - Unfallhäufungsstellen mit Radfahrerbetätigung oder Stellen mit Gefährdungspotenzial für den Radverkehr

Vereinzelte wurden auch Bereiche aufgenommen, welche die Kriterien nicht vollständig erfüllen, bei denen jedoch Potenzial für eine signifikante Steigerung des Sicherheitsgefühls vorhanden ist. Dies kann beispielsweise in engen Straßenräumen der Fall sein, in denen nur Radverkehrsanlagen in Mindestmaß möglich sind (z. B. Mittelweg).

Im Einzelnen sollen die folgenden Bereiche flächenhaft rot markiert werden:

Radfahrstreifen und Schutzstreifen

1. Rautheimer Straße (Schutzstreifen neben starkem Kfz-Verkehr)
2. Mittelweg (beidseitig Schutzstreifen, Mindestmaß in engem Straßenraum)

Radfahreraufstellbereiche und Zuführungen

3. Messeweg – Berliner Straße
4. Kastanienallee - Ring
5. Salzdahlumer Straße – Fichtengrund

Radwegfurten von Zweirichtungsradwegen an nicht signalisierten Knotenpunkten

6. Ottmerstraße – Kurt-Schumacher-Straße
7. Werder – Wendenstraße
8. Kaiserstraße – Wendenstraße

Unfallhäufungsstellen oder Stellen mit Gefährdungspotenzial

9. Helmstedter Straße – Brodweg
10. Salzdahlumer Straße – Schefflerstraße
11. Bohlweg – Steinweg – Dankwardstraße

Die genaue Lage der geplanten Rotmarkierungen ist in den beiliegenden Luftbildern dargestellt.

Um ein möglichst wirtschaftliches Angebot erzielen zu können, wurden die Bereiche zu einem Paket zusammengefasst, welches insgesamt knapp 2.300 m² zu markierende Radverkehrsfläche umfasst. Die Kostenschätzung für dieses Paket beläuft sich auf rund 80.000 Euro. In Kürze erfolgt die beschränkte Ausschreibung. Die Umsetzung ist für den Beginn der wärmeren und trockeneren Witterung im Frühjahr 2022 vorgesehen.

Weitere Maßnahmenpakete für Rotmarkierungen werden vorbereitet.

Leuer

Anlage/n:
Luftbilder

Rautheimer Straße



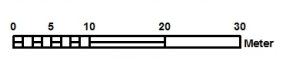
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 02.07.2021

Maßstab: 1:1 000

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Mittelweg - Abschnitt 1



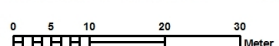
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 01.11.2021

Maßstab: 1:1 000

Erstellt für Maßstab

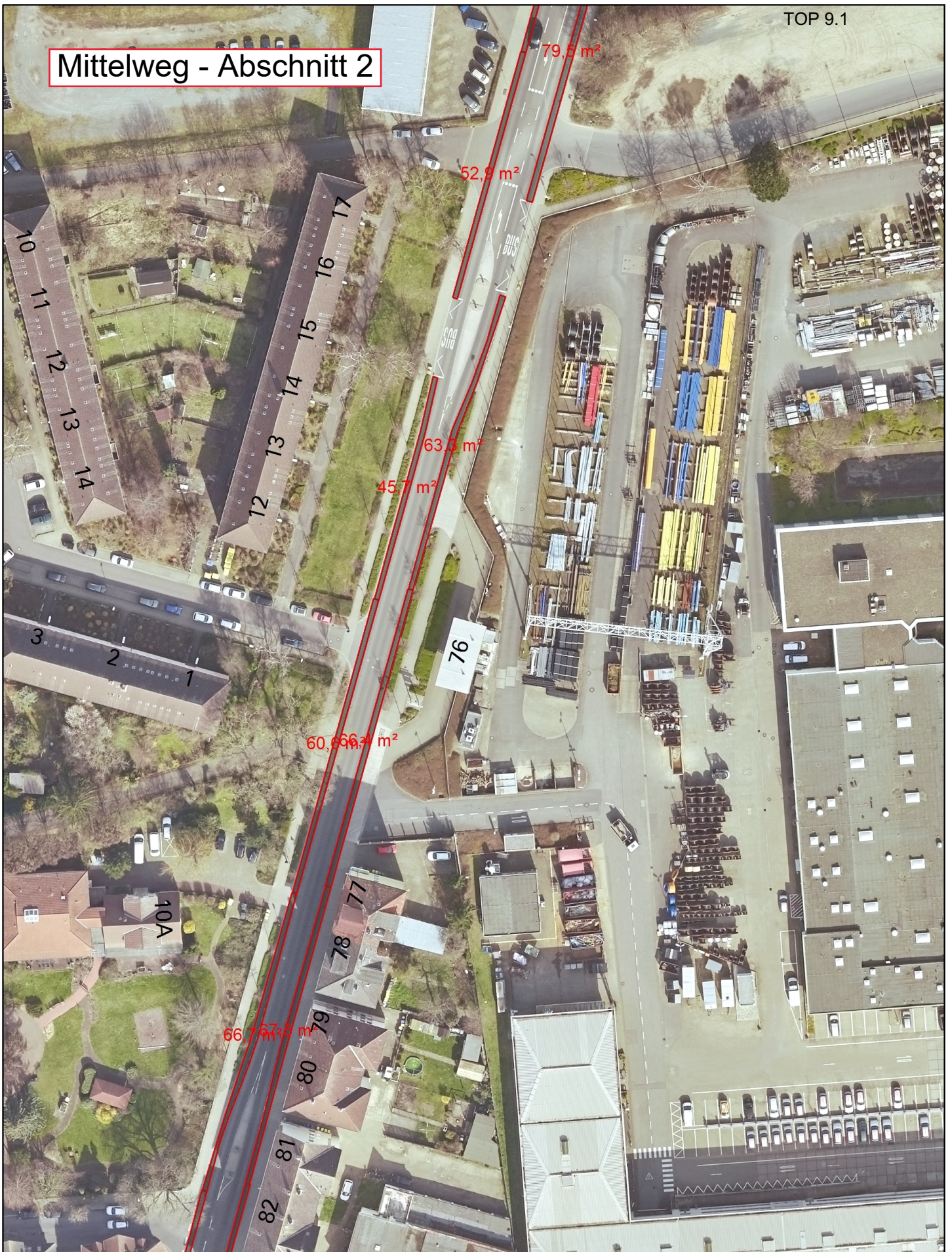


Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Mittelweg - Abschnitt 2



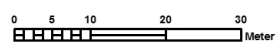
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 01.11.2021

Maßstab: 1:1 000

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Mittelweg - Abschnitt 3

TOP 9:1



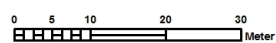
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 01.11.2021

Maßstab: 1:1 000

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Mittelweg - Abschnitt 4



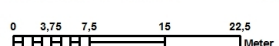
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 01.11.2021

Maßstab: 1:750

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Messeweg -
Berliner Straße



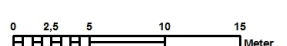
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 02.07.2021

Maßstab: 1:500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

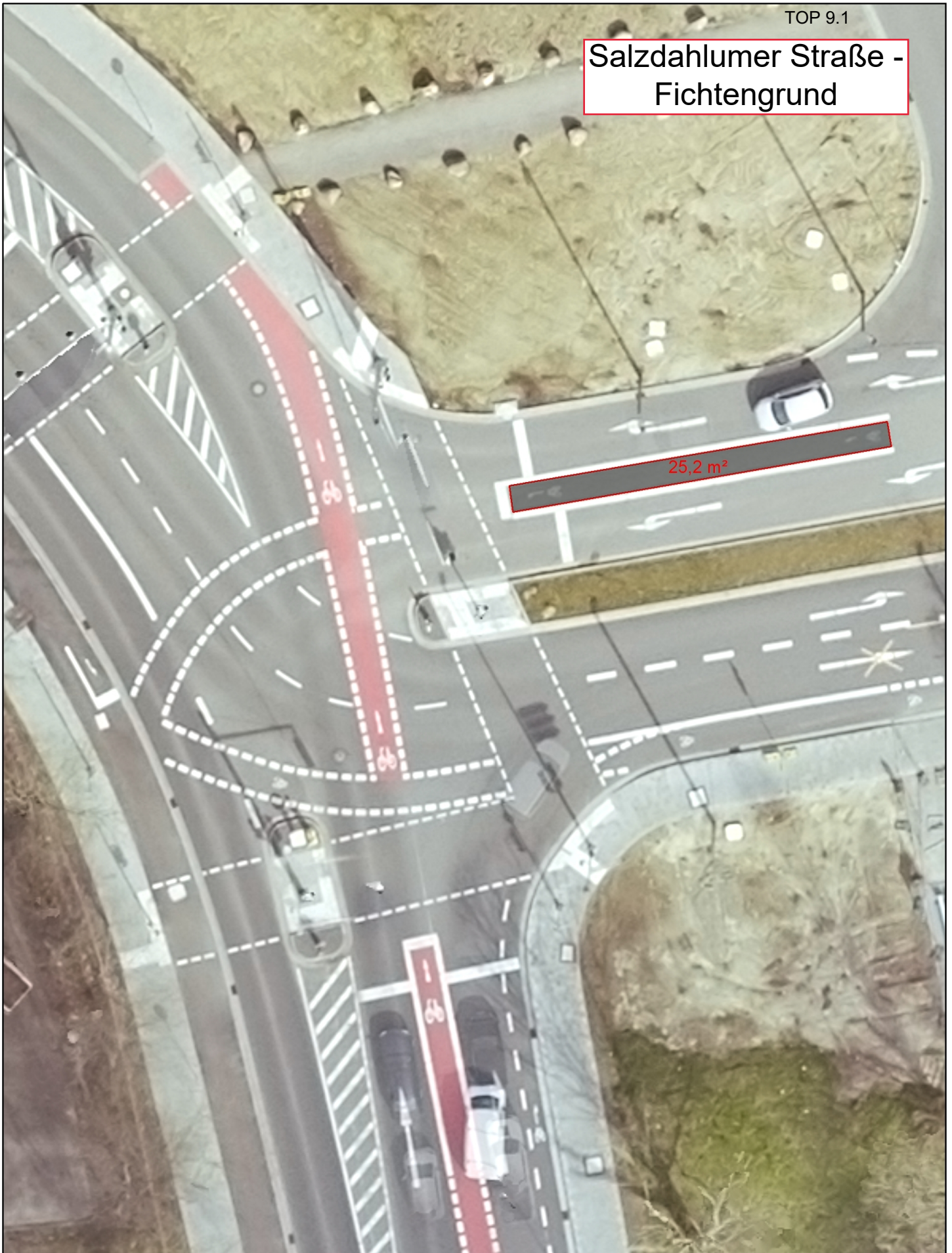


Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Kastanienallee - Ring 17



Salzdahlumer Straße -
Fichtengrund



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.11.2021

Maßstab: 1:250

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



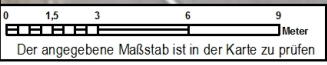
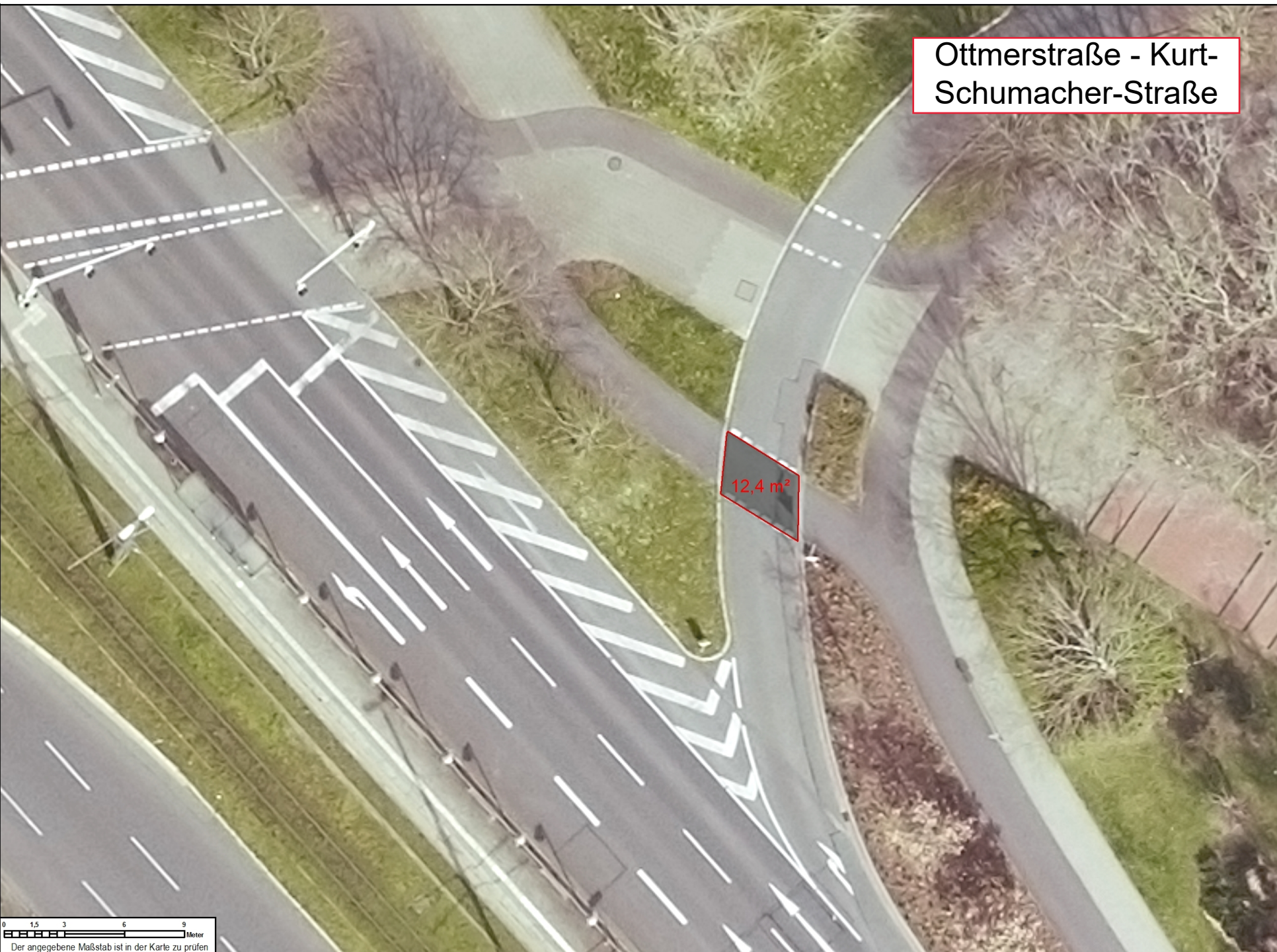
Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Ottmerstraße - Kurt-Schumacher-Straße

12,4 m²



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

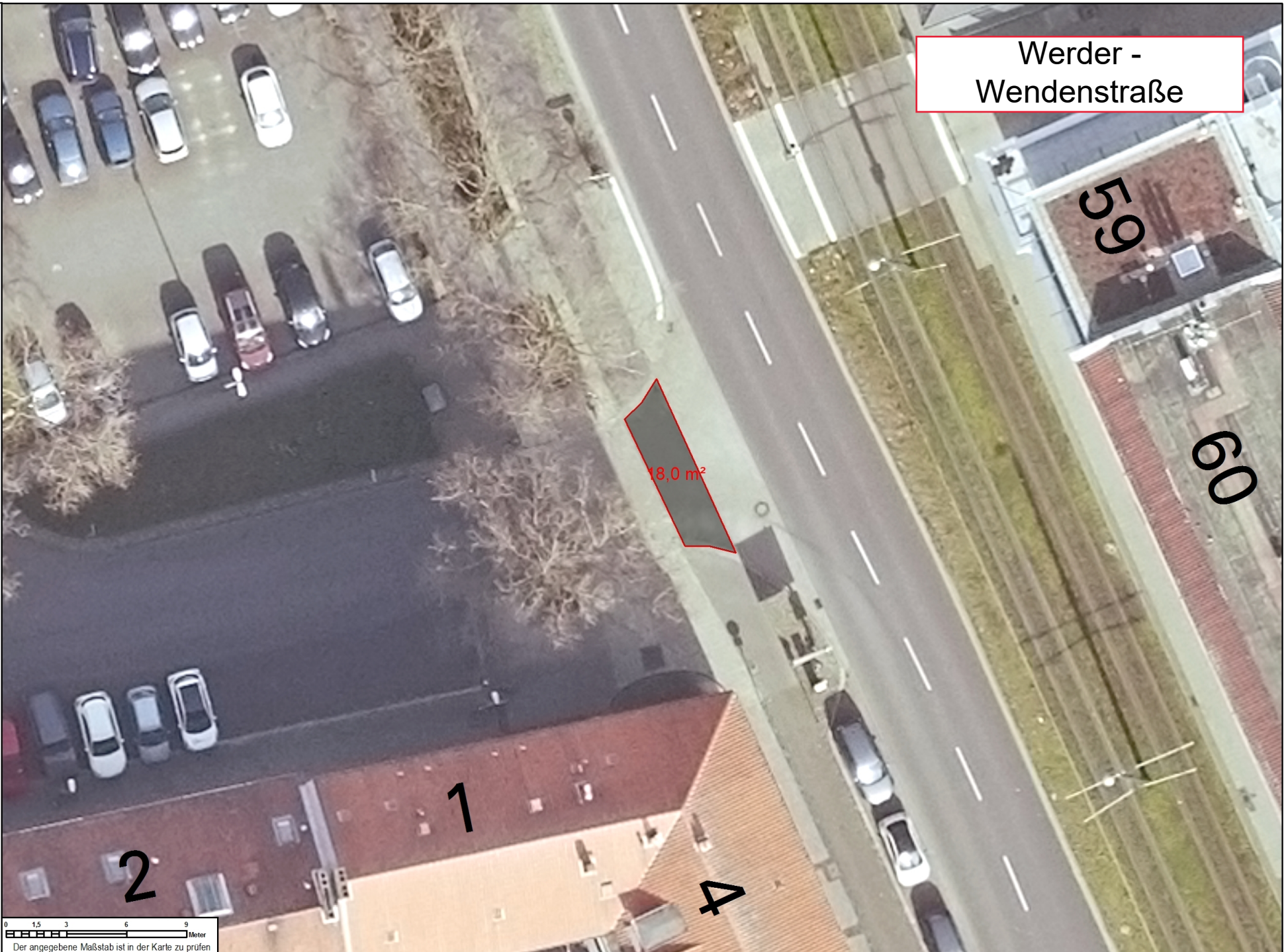
Angefertigt: 02.07.2021

Maßstab: 1:250



Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Werder -
Wendenstraße



18,0 m²

59

60

1

2

4



Kaiserstraße -
Wendenstraße



24,4 m²

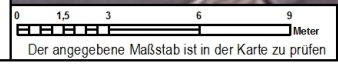
27

26

32

47

48



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angelerfertigt: 02.07.2021

Maßstab: 1:250

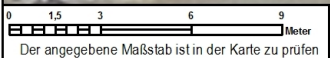
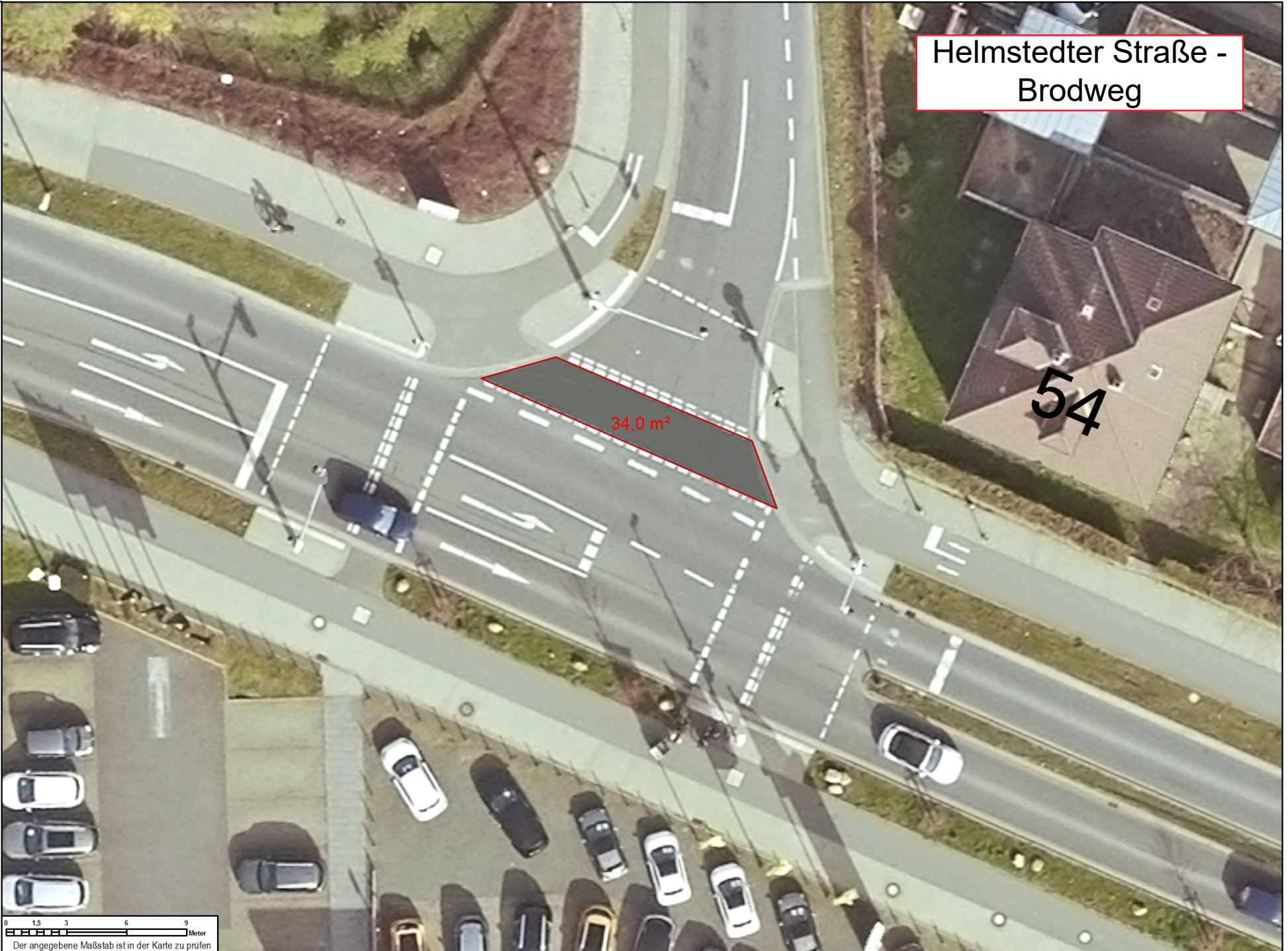


Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

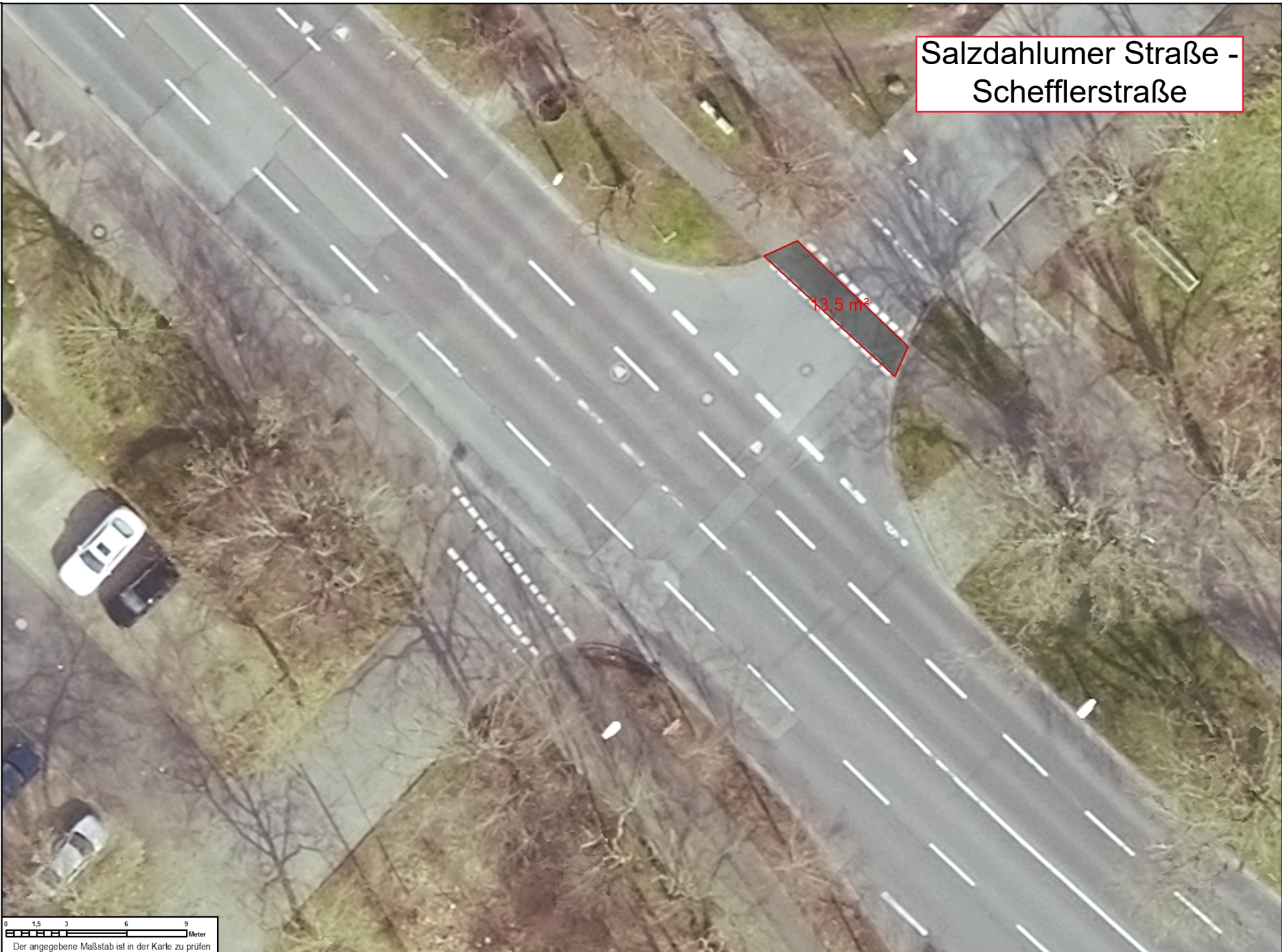
Helmstedter Straße -
Brodweg

54

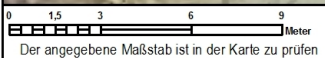
34,0 m²



Salzdahlumer Straße -
Schefflerstraße



13,5 m²

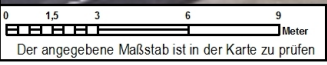


Bohlweg - Steinweg -
Dankwardstraße

21,0 m²

44

61



Ausgabe FRISBI
Angefertigt: 11.11.2021
Maßstab: 1:250

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Betreff:

Sachstand Radverkehrsmaßnahmen

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

30.11.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis) 07.12.2021

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde mit Drucksache (DS) 21-15432 darum gebeten, dem bis dato existierenden Planungs- und Umweltausschuss zweimal jährlich im Rahmen eines Kompaktberichts zum Umsetzungsstand des Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“ zu berichten.

Diese **Kompaktberichte** werden zukünftig in einheitlicher Form als Mitteilung halbjährlich, jeweils mit dem Informationsstand 31.3. sowie 30.9. und somit quartalsweise versetzt zu den Kompaktberichten des Stadtbahnausbaus, vorgelegt werden. Der erste Kompaktbericht wird dem Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben somit im 2. Quartal 2022 vorgelegt.

Bis zur Erstellung und Veröffentlichung des ersten Kompaktberichtes wird selbstverständlich bereits kontinuierlich an einer Vielzahl von verschiedenen Projekten und Maßnahmen aus dem Ziele- und Maßnahmenkatalog und zur allgemeinen Förderung des Radverkehrs in Braunschweig gearbeitet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die **wichtigsten Radverkehrsprojekte im Jahr 2021:**

Wegebau

- Schaffung einer neuen Radverbindung von Lamme nach Wedtlenstedt (im Bau)

Velorouten

- Festlegung und Beschluss der Definition für Velorouten in Braunschweig - DS 21-15699-01 (*Maßnahme 3 Ziele- und Maßnahmenkatalog*)
- Beschluss zur Realisierung einer pilothaften Veloroute in Braunschweig von der Innenstadt in Richtung Rautheim/Lindenberg - DS 21-15700-04 (*Maßnahme 8.1 Ziele- und Maßnahmenkatalog*)

Fahrradabstellanlagen

Installation von ca. 210 Fahrradständern/-bügeln in der Stadt, davon

- Ausstattung von acht Haltestellen mit ca. 25 Fahrradständern (Maßnahme 9 Ziele- und Maßnahmenkatalog)
- Realisierung von ca. 25 neuen, überdachten Fahrradbügel am DB-Verknüpfungspunkt Bahnhof Gliesmarode
- Einbau von weiteren ca. 160 Fahrradständern im gesamten Stadtgebiet
- Planmäßige Realisierung von Fahrradabstellanlagen beim Neu-/Umbau von ÖPNV-Haltestellen

Beleuchtung von Radwegen

- Installation einer Beleuchtung entlang des Radweges zwischen Bienrode und Waggum (*Zusatzmaßnahme 3 Ziele- und Maßnahmenkatalog*)

Wallringroute/Querungen

- Querung Sonnenstraße/Am Hohen Tore im Verlauf Wallring (*Maßnahme 8.2 Ziele- und Maßnahmenkatalog*)
- Querung Celler Straße im Verlauf Freisestraße-Maschstraße, Herstellung eines Zweirichtungsradweges zwischen Freisestraße und östlicher Lichtsignalanlage nach Braunschweiger Standard (*Maßnahmen 6 und 8 Ziele- und Maßnahmenkatalog*)
- Querung Ebertallee im Verlauf Am Nußberg/Am Triangel und Umbau Einmündung Ebertallee/Georg-Westermann-Allee

Brückenbau (Rad- und Fußverkehrsbrücken)

- Ersatzneubau Sidonienstraße
- Ersatzneubau Im Alten Dorfe (im Rahmen Schunter-Renaturierung)

Radschnellwege (Federführung durch Regionalverband Großraum Braunschweig)

- Braunschweig – Wolfenbüttel – Salzgitter-Thiede
- Braunschweig – Lehre – Wolfsburg

Sonstiges mit Radverkehrsbezug

- Stadtradeln
- Lastenrad-Förderung (*Zusatzmaßnahme 4 Ziele- und Maßnahmenkatalog*)
- Bericht Unfallkommission zu Unfällen mit Radverkehrsbeteiligung (*Maßnahme 2 Ziele- und Maßnahmenkatalog*)
- Zusammenstellung eines ersten Umsetzungspaketes für die Rotmarkierung von Furten und Radverkehrsanlagen (*Maßnahme 1 Ziele- und Maßnahmenkatalog*)

Personal

Zwei der vier neuen Planstellen zur Bearbeitung des Ziele- und Maßnahmenkatalogs sind inzwischen besetzt. Für die zwei weiteren Planstellen laufen die Besetzungsverfahren. Parallel läuft außerdem das Verfahren zur Nachbesetzung der Stelle eines der beiden Radverkehrsbeauftragten.

Für das **Jahr 2022** sind nachfolgende, **wichtige Radverkehrsprojekte** vorgesehen:

Wegebau

- Ausbau des Radweges Hamburger Straße stadtauswärts, zwischen A 392 und Siegfriedstraße nach Braunschweiger Standard (*Maßnahmen 6 und 8 Ziele- und Maßnahmenkatalog*)
- Ausbau des Radweges Kurt-Schumacher-Straße stadteinwärts, zwischen Ottmerstraße und John-F.-Kennedy-Platz nach Braunschweiger Standard (*Maßnahmen 6 und 8 Ziele- und Maßnahmenkatalog*)
- Bau eines neuen Radweges im 1. Bauabschnitt der Stadtstraße Nord nach Braunschweiger Standard; Mitgaustraße, zwischen Mittelweg und Nordanger/Spargelstraße (*Maßnahmen 6 und 8 Ziele- und Maßnahmenkatalog*)
- Bauliche Anpassung der Einmündung Saarplatz/Sulzbacher Straße zur Verbesserung der Radverkehrsführung aus der Sulzbacher Straße
- Bau eines provisorischen, geschützten Radfahrstreifens Leonhardstraße Südseite, zwischen Gerstäckerstraße und Leonhardplatz

- Verbesserung der Radverkehrsanlagen/-führung im Zusammenhang mit der Neuordnung Bienroder Weg, 1. Bauabschnitt und dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Nordstraße stadtauswärts
- Erneuerung von Radwegdecken
- Überplanung des Straßenzuges Uferstraße – Feuerwehrstraße zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs (*Maßnahme 8.1 Ziele- und Maßnahmenkatalog*)
- Umgestaltung Straßenzug Sonnenstraße – Am Hohen Tore (Planung)

Velorouten

- Planung der ersten Veloroute in Braunschweig von der Innenstadt in Richtung Rautheim/Lindenberg (*Maßnahme 8.1 Ziele- und Maßnahmenkatalog*)
- Vorbereitung des Veloroutennetzes im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplans einschließlich Festlegung des konkreten Verlaufs einer zweiten Veloroute (*Maßnahme 3 Ziele- und Maßnahmenkatalog*)

Fahrradstraßen/-zonen

- Entwicklung eines Standards für Fahrradstraßen und Überprüfung der Qualität bestehender Fahrradstraßen (*Maßnahme 6.1 Ziele- und Maßnahmenkatalog*)
- Einrichtung der Fahrradzone im Gebiet der TU Braunschweig rund um die Pockelsstraße

Installation von automatisierten Radverkehrszählgeräten (*Zusatzmaßnahme 1 Ziele- und Maßnahmenkatalog*)

- Ohne Display
 - Ringgleis, nördlich Kälberwiese
 - Bülteweg, zwischen Gaußstraße und Linnéstraße
 - Kurt-Schumacher-Straße Nordseite, im Bereich Viewegs Garten
 - Jasperallee, zweigeteilt, zwischen Okerbrücke und Moltkestraße
 - Ferdinandbrücke
- Zählsäule mit Display
 - Wendenstraße, im Bereich Werder/Kaiserstraße
- Beschaffung weiterer Zählgeräte

Fahrradabstellanlagen

- Einbau von weiteren Fahrradständern an Haltestellen, sofern Fördermittel zur Verfügung stehen (*Maßnahmen 9 und 19 Ziele- und Maßnahmenkatalog*)
- Einbau von Fahrradständern im gesamten Stadtgebiet und im Zuge des Neu-/Umbaus von ÖPNV-Haltestellen

Wallringroute (*Maßnahme 8.2 Ziele- und Maßnahmenkatalog*)

- Bau einer Lichtsignalanlage zur verbesserten Querung der Straße Am Wendentor entlang des Wallrings
- Umbau der Kreuzung Celler Straße/Petritorwall und Herstellung einer verbesserten Quermöglichkeit für den Fuß- und Radverkehr im Verlauf Petritorwall
- Konzeption zur Verbesserung Radverkehrsverbindung zwischen Theaterwall und Magnitorwall/Ehrenbrechtstraße im Bereich Steinweg/Am Theater

Brückenbau (Rad- und Fußverkehrsbrücken)

- Ersatzneubau Hüttenwerk / Schrotweg (Planung)

Radschnellwege (Federführung durch Regionalverband Großraum Braunschweig)

- Braunschweig – Wolfenbüttel – Salzgitter-Thiede
- Braunschweig – Lehre – Wolfsburg

Sonstiges mit Radverkehrsbezug

- Stadtradeln
- Lastenrad-Förderung (*Zusatzmaßnahme 4 Ziele- und Maßnahmenkatalog*)
- Bericht Unfallkommission zu Unfällen mit Radverkehrsbeteiligung (*Maßnahme 2 Ziele- und Maßnahmenkatalog*)
- Umsetzung des ersten Paketes für die Rotmarkierung von Furten und Radverkehrsanlagen (*Maßnahme 1 Ziele- und Maßnahmenkatalog*)
- Weiterentwicklung des Radverkehrskonzeptes im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplans (*Maßnahme 3 Ziele- und Maßnahmenkatalog*)
- Verstärkte Überwachung des ruhenden Verkehrs (siehe DS 21-16472)

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Nutzung von E-Scootern und Verbesserungspotenzial

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.11.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben
(Entscheidung)

07.12.2021

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Für die Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben am 07.12.2021 wird die Einrichtung eines Tagesordnungspunktes "Nutzung von E-Scootern und Verbesserungspotenzial" gem. § 18 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung beantragt.

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert in einer Pressemitteilung vom 22.11.2021 über ihre Erfahrungen mit den seit August 2020 eingeführten E-Scootern. Die sog. Elektro-Roller erfreuen sich auch in Braunschweig recht großer Beliebtheit. Inzwischen gibt es in Braunschweig drei Anbieter mit über 1000 E-Scootern im Stadtgebiet.

Leider wird das grundsätzlich positive Bild durch zahlreiche verkehrswidrig, wild und falsch abgestellte E-Scooter zum Teil sehr stark getrübt. Um hier Verbesserungen zu erreichen, ist ein gemeinsames Handeln der E-Scooter-Anbieter und der Stadt erforderlich.

Wir bitten im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zur aktuellen Situation. Nach Möglichkeit sollten dabei Verbesserungspotenziale aufgezeigt und Lösungsvorschläge unterbreitet werden. Bei der Suche nach Verbesserungen bitten wir, die Erfahrungen und Vorgehensweisen anderer Kommunen einzubeziehen und auch die Anbieter anzusprechen, welche Verbesserungsmöglichkeiten und Lösungsvorschläge sie sehen.

Hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang besonders auf die Möglichkeit des sog. „Geofencing“, das zum Teil in anderen Städten praktiziert wird, um Abstellverbotszonen, Fahrverbotszonen und mehr zu definieren. Geofencing beschreibt „die Verwendung von GPS- oder RFID-Technologie zum Erstellen einer virtuellen geografischen Grenze, die es per Software ermöglicht, eine Aktion auszulösen, wenn ein mobiles Gerät in einen bestimmten Bereich eintritt oder ihn verlässt“ (Lexico 2019; s. Anlage).

Gez. Detlef Kühn

Anlagen: Agora Verkehrswende (2019): E-Tretroller im Stadtverkehr - Handlungsempfehlungen für deutsche Städte und Gemeinden zum Umgang mit stationslosen Verleihsystemen

Betreff:
Tempo 30 in der City

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 18.11.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	24.11.2021	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	07.12.2021	Ö

Beschluss:

„Die Straßen innerhalb der Okerumflut in der Innenstadt, wie im Folgenden aufgeführt und im beiliegenden Plan gekennzeichnet, werden als Tempo 30-Zone ausgewiesen.“

Sachverhalt:

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. g der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Einrichtung einer Tempo 30-Zone um eine verkehrsplanerische Angelegenheit, für die hier der Planungs- und Umweltausschuss zuständig ist, da in diesem Bereich der Innenstadt um eine flächenhafte Verkehrsplanung handelt, mehrere Buslinien verkehren und die verkehrliche Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass:

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Anfrage des Planungs- und Umweltausschusses zur umfassenden Einrichtung von Tempo 30 innerhalb des Wallrings (DS 21-15137).

Tempo 30-Zonen kommen gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) nur in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Um die gewünschte Verkehrsberuhigung zu erzielen, sind darüber hinaus grundsätzlich rechts-vor-links-Vorfahrtsregelungen innerhalb von Tempo 30-Zonen an den Kreuzungen vorgesehen.

Erweiterung der Tempo 30-Zonen in der Innenstadt innerhalb der Okerumflut:

Auf den nachfolgend genannten Straßen werden die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone erfüllt.

1. Erweiterung der Tempo 30-Zone westlich und südlich der Münzstraße um:
Wallstraße, Am Wassertor, Leopoldstraße, Bruchstraße, Neue Straße, Mönchstraße, Hinter Ägidien, Ägidienstraße, Ägidienmarkt, Spohrplatz, Rosenhagen, Hinter Liebfrauen, Waisenhausdamm.
2. Alte Knochenhauer Straße, Petersilienstraße, Turnierstraße, Eiermarkt, Steinstraße, Leihhausgang, Heydenstraße, Martinikirche, Garküche.

3. Neue Tempo 30-Zone bestehend aus Echternstraße (nördlich Sonnenstraße) und Am Alten Petritore.
4. Neue Tempo 30-Zone mit Bockstewete und Neue Knochenhauerstraße.
5. Neue Tempo 30-Zone im Bereich An der Katharinenkirche und Wilhelmsgarten.
6. Neue Tempo 30-Zone aus Schöppenstedter Straße, Abelkarre, Neue Güldenlinke und Theaterwall. Die Mauernstraße ist bereits im Bestand als Tempo 30-Zone ausgewiesen und wird in die neue Zone integriert. Für die Einrichtung dieser Zone wird die Sperrfläche und Leitlinie auf der Schöppenstedter Straße am Knotenpunkt mit der Abelkarre demarkiert, damit die Regelung „rechts-vor-links“ gilt.
7. Neue Tempo 30-Zonen in den Straßen Am Schlossgarten, Steintorwall, Am Windmühlenberg und Nîmes-Straße.

Ergänzung der Fahrradstraße beim Petritorwall:

Der Straßenabschnitt Petritorwall zwischen Celler Straße und Am Neuen Petritore wird im Zuge der Verbesserung der Querungsmöglichkeit über die Celler Straße für den Radverkehr als Fahrradstraße ausgewiesen. Die baulichen Verbesserungen der Querungsmöglichkeit sind in Planung. Damit erfolgt der Lückenschluss im Bereich des westlichen Wallrings für den Radverkehr.

Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung:

Im Zuge der Einrichtung von Tempo 30-Zonen ist die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr, unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen, in Gegenrichtung grundsätzlich möglich. Dies wird in der Neuen Knochenhauerstraße im Zuge der Einrichtung der Tempo 30-Zone umgesetzt. Die Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung in der Schöppenstedter Straße ist aktuell nicht möglich, da dafür vorab die Einmündung in die Schöppenstedter Straße vom Steinweg kommend sowie die Verkehrsführung in diesem Bereich für den Radverkehr angepasst werden muss.

Straßen mit (weiterhin) Tempo 50:

Gem. § 45 StVO kommen Tempo 30-Zonen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist und darf nur Straßen ohne Lichtzeichen-geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen, Leitlinien oder benutzungspflichtige Radwege umfassen. Zudem sind bei der Einrichtung von Tempo 30-Zonen die Bedürfnisse des ÖPNV zu berücksichtigen und Fußgängerüberwege nicht zulässig.

Aus diesem Grund sind die Voraussetzungen auf den Straßen Sonnenstraße, Steinweg, Am Theater, Ehrenbrechtstraße, Magnitorwall, Meinhardshof, Hintern Brüdern, Gördelingerstraße und Altstadtmarkt innerhalb der Okerumflut in der Innenstadt nicht erfüllt, und die Einrichtung von Tempo 30-Zonen ist nicht zulässig.

Straßen im Vorbehaltsnetz:

Das Vorbehaltsnetz dient zur Bündelung und leistungsfähigen Abwicklung des motorisierten Verkehrs. Dieses Straßennetz umfasst zum einen sämtliche klassifizierte Straßen, also die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, sowie auch eine Reihe von städtischen Straßen mit wichtiger Verkehrsbedeutung. Auf diesen Vorfahrtsstraßen gilt als Regelgeschwindigkeit 50 km/h. Streckenbezogene Ausnahmen von der Regelgeschwindigkeit sind im Bereich von Gefahrenquellen sowie aus Lärmschutzgründen möglich.

Das Vorbehaltsnetz innerhalb der Okerumflut in der Innenstadt von Braunschweig mit Tempo 50 umfasst alle im beiliegenden Plan dunkelblau markierten Straßen. Das aktuell definierte Vorbehaltsnetz wird im Verfahren zur Aufstellung des Mobilitätsentwicklungsplans überprüft und durch diesen gegebenenfalls angepasst.

Vorhandene streckenbezogene Tempo 30 auf Straßen im Vorbehaltsnetz:

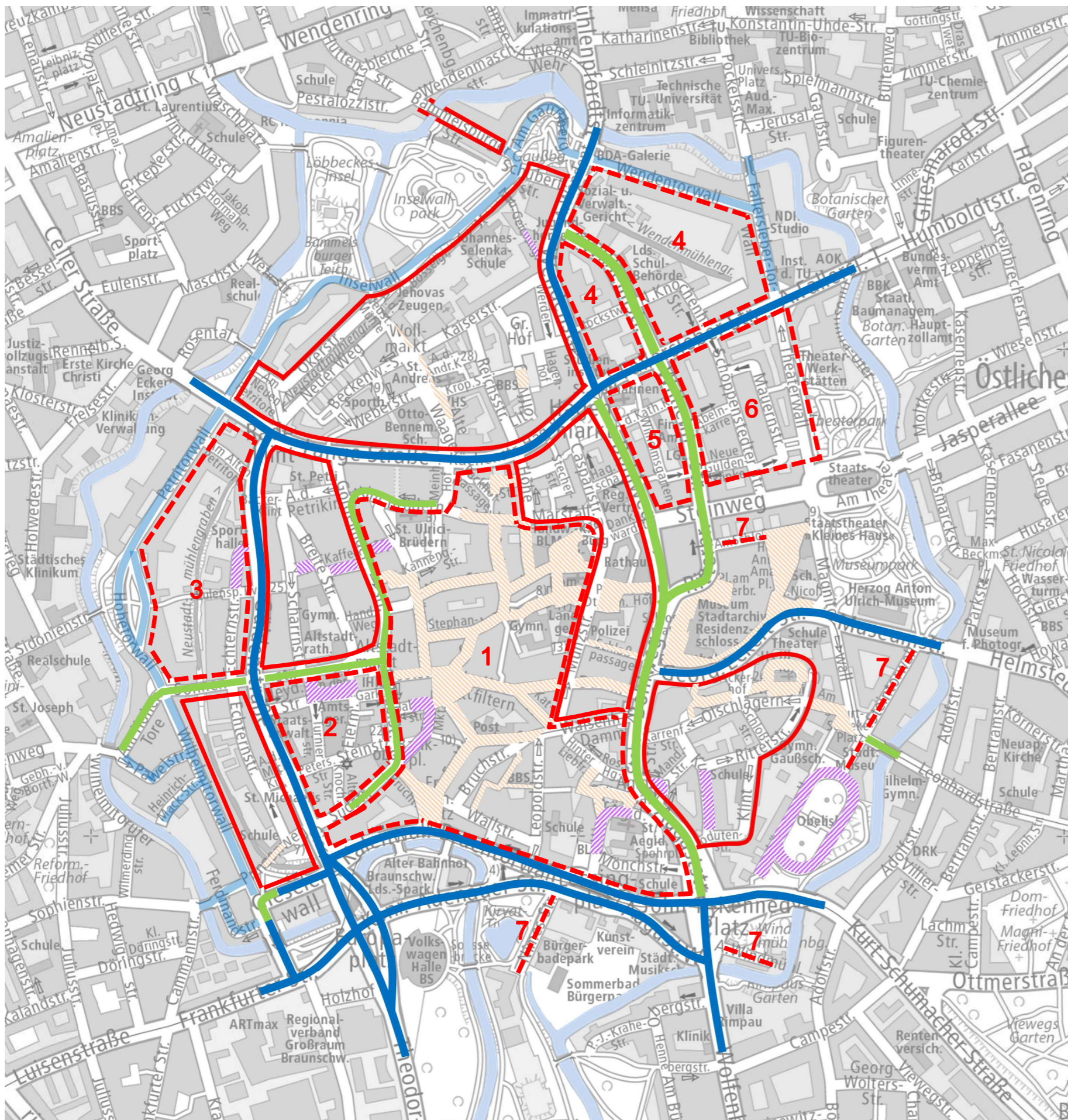
Streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzungen kommen nur in Betracht, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt sowie zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm.

Auf Grund dessen besteht in den Straßen Auguststraße, Stobenstraße, Bohlweg, Ritterbrunnen, Wilhelmstraße, Hintern Brüdern, Gördelingerstraße (zwischen Hintern Brüdern und Altstadtmarkt), Brabandstraße, Südstraße, Sonnenstraße, Am Hohen Tore und Leonhardstraße (zwischen Magnitorwall und Oker) eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, welche auch unverändert für die Innenstadt bestehen bleibt.

Leuer

Anlage/n:

Plan mit Tempo 30-Zonen in der Innenstadt



Planung Tempo 30-Zonen Erweiterung - Innenstadt

Stand: November 2021
 Bearbeitet: Ehrenreich

- Tempo 30-Zone vorhanden
- Tempo 30-Strecke vorhanden
- Vorbehaltsnetz 50 km/h
- Fahrradstraße
- verkehrsberuhigter Bereich
- Fußgängerzone
- - - Planung Tempo 30-Zone

Betreff:
Tempo 30 in der City

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 03.12.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	07.12.2021	Ö

Beschluss:

„Die Straßen innerhalb der Okerumflut in der Innenstadt, wie in der DS 21-17157 aufgeführt, werden als Tempo 30-Zone ausgewiesen.“

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 130 Mitte hat in seiner Sitzung am 24. November 2021 der Drucksache 21-17157 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

16 dafür 2 dagegen 0 Enthaltungen

Zusätzlich wurde die Verwaltung gebeten, die Erweiterung von Tempo 30 innerhalb der Okerumflut in der Innenstadt auf den Straßen Meinhardshof, Am Theater, Steinweg und Magnitorwall nochmals zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Straße Am Theater wird auf die Vorlage 21-17344 verwiesen. Dort ist unter anderem als Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Anordnung von streckenbezogenen Tempo 30 für der Theaterumfahrt vorgesehen. Im Steinweg ist eine Tempo 30-Zone nicht zulässig, aufgrund der vorhandenen Lichtsignalanlagen, welche zwingend für die Abwicklung der Verkehrsströme benötigt werden. Im Straßenabschnitt Meinhardshof ist ebenfalls eine Tempo 30-Zone nicht zulässig. Dort werden zur Abwicklung des Verkehrs des Parkhauses Packhof sowie zur Verteilung des Verkehrs auf die Lange Straße, Küchenstraße und Alte Waage mehrere Fahrstreifen mit Abbiegespuren benötigt. Dies entspricht nicht dem Charakter einer Tempo 30-Zone.

Eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ist im Steinweg und Meinhardshof ebenfalls nicht möglich, da die dafür erforderlichen Voraussetzungen, wie in der DS 21-17157 genannt, in diesen Straßen nicht vorliegen.

In der Straße Magnitorwall im Abschnitt zwischen der Ehrenbrechtstraße und Museumstraße befindet sich ein Zugang zur Edith-Stein-Schule sowie im Abschnitt zwischen Leonhardstraße und Museumstraße ein Zugang zur Kita Magnitorwall. Damit befindet sich im unmittelbaren Bereich des Magnitorwalls und der Ehrenbrechtstraße eine sensible Einrichtung, womit die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 9 StVO zur Anordnung von streckenbezogenen Tempo 30 für die Ehrenbrechtstraße und den Magnitorwall erfüllt sind. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Kinder, welche die Schule und Kita

besuchen, wird streckenbezogen Tempo 30 im Bereich Ehrenbrechtstraße und Magnitorwall angeordnet.

Dadurch werden die im Magnitorwall verkehrenden Buslinien und die Stadtbahn verlangsamt und haben auf einem Streckenabschnitt von je ca. 200 m längere Reisezeiten für den ÖPNV zur Folge. Eine Anpassung des Fahrplans ergibt sich daraus aber nicht.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:
Einrichtung eines geschützten Radweges (protected bike lane) an der Leonhardstraße zwischen der Gerstäckerstraße und dem Altewiekring

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 18.11.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	24.11.2021	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	07.12.2021	Ö

Beschluss:

„Der Einrichtung eines geschützten Radweges (protected bike lane) auf der Südseite der Leonhardstraße zwischen der Gerstäckerstraße und dem Altewiekring entsprechend der Anlage wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ist beschlusszuständig für Umplanungen von Straßen, die in ihrer verkehrlichen Wirkung über die Grenzen des Stadtbezirkes hinauswirken. Das ist bei der Hauptverkehrsstraße Leonhardstraße der Fall.

Anlass

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Gleisanlagen am Leonhardplatz und der Umgestaltung der Verkehrsanlagen in der Leonhardstraße Ost wurde die Kreuzung in großen Teilen neu gestaltet. In der Leonhardstraße zwischen der Gerstäckerstraße und dem Altewiekring wurde auf der Südseite ein Radfahrstreifen angelegt, der die Radfahrenden sicher an den wartenden Fahrzeugen vorbei auf eigener Fläche zur Signalanlage führt.

In der täglichen Praxis zeigt sich, dass der Radfahrstreifen von Kraftfahrzeugen nicht nur überfahren, sondern auch zugestellt wird, um eine Vorbeifahrt für linksabbiegende Kfz zu ermöglichen. Dadurch wird jedoch der Radfahrstreifen für Radfahrende versperrt.

Planung

Unabhängig von der noch ausstehenden Umbauplanung für den Abschnitt zwischen Gerstäckerstraße und Altewiekring (beidseitig) hat die Verwaltung geprüft, ob kurzfristige Maßnahmen zur Lösung des Problems möglich sind.

Die Verwaltung schlägt vor, durch Markierung und Bau von schützenden Trennelementen (nicht überfahrbaren Schwellen mit Baken, die auf die Fahrbahn geschraubt werden) einen gesicherten Bereich für die Radfahrenden zu schaffen, der für Kraftfahrzeuge nicht mehr

überfahrbar ist. Die Anlage grenzt den Radfahrstreifen baulich gegen die Fahrbahn ab.

Die Maßnahme kann kurzfristig im Rahmen des Dienstleistungsvertrages mit der Bellis GmbH ohne zusätzliche Kosten für die Stadt realisiert werden.

Eine Überplanung und ein Umbau des Abschnittes der Leonhardstraße zwischen Gerstäckerstraße und Altewiekring ist für 2023 vorgesehen. Dabei werden die aktuellen Erkenntnisse zum Thema Radverkehr und auch aus der hier vorgeschlagenen Maßnahme mit einfließen.

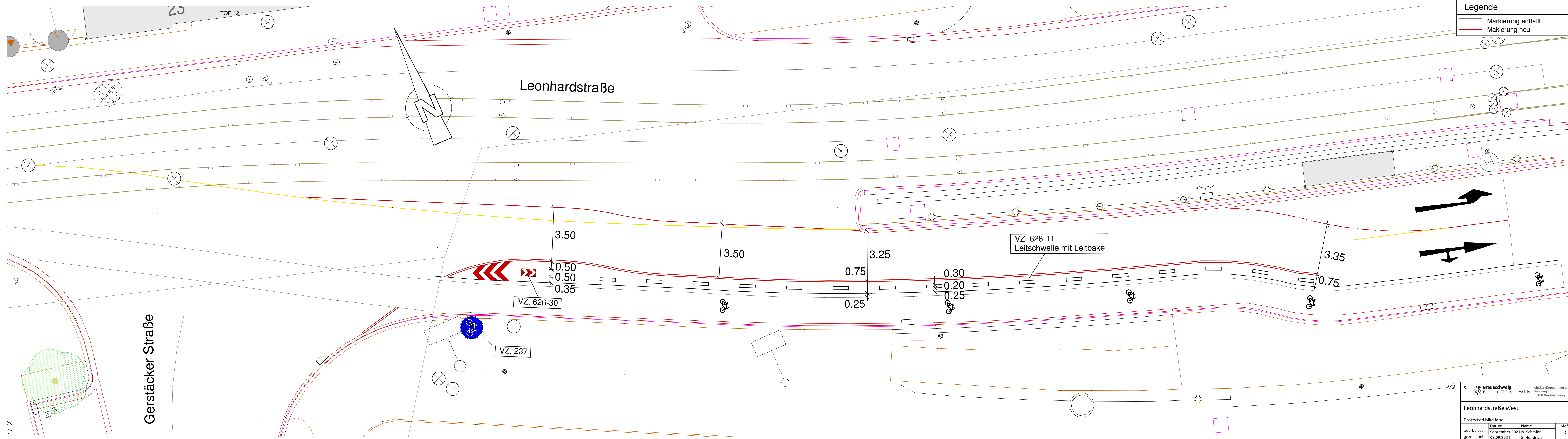
Leuer

Anlage/n:

Lageplan

Legende

- Markierung entfällt
- Makierung neu



Stadt Braunschweig
 Fachbereich Tiefbau und Verkehr
 Abt. Straßenplanung u. -neubau
 Bohlweg 30
 38100 Braunschweig

Leonhardstraße West

Protected bike lane			
bearbeitet	Datum	Name	Maßstab:
gezeichnet	08.09.2021	S. Hendrich	1:100

© 2021 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

Betreff:
Abfallentsorgungssatzung, 6. Änderung

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 18.11.2021
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	24.11.2021	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	07.12.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.12.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.12.2021	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage beigefügte Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Braunschweig (Abfallentsorgungssatzung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Satzungsbeschluss, für den der Rat beschlusszuständig ist.

Die Abfallentsorgungssatzung regelt die öffentliche Abfallentsorgung, welche die Stadt Braunschweig als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträgerin durchzuführen hat.

Es sind im Wesentlichen zwei Änderungen vorgesehen. Zum einen geht es um die Bereitstellung der Wertstoffbehälter am Leerungstag auf Grund einer Anregung des Stadtbezirksrates 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode. Zum anderen werden zum 1. April 2022 die Leerungshäufigkeiten der Restabfallentsorgung und die Bioabfallentsorgung im Bereich der Innenstadt angepasst.

Bereitstellung der Wertstoffbehälter:

Der Stadtbezirksrat 212 hat in seiner Sitzung vom 24. November 2020 folgende Anregung beschlossen (DS 20-14611): "Der Stadtbezirksrat regt an, die Bestimmung in § 15 Abs. 12 der Abfallentsorgungssatzung so zu ändern, dass die 120 l- und 240 l-Wertstoffbehälter am Leerungstag nicht in der Regel auf dem Gehweg, sondern an der Grundstücksgrenze am Gehwegrand aufzustellen sind."

Begründet wird die Anregung insbesondere damit, dass bei dem bisher vorgesehenen Verfahren die Wertstoffbehälter auf dem Gehweg bereitzustellen sind und der verbleibende Platz auf dem Gehweg dann häufig zu schmal ist, um an dem Behälter vorbeigehen oder fahren zu können. Dies ist vor allem für Fußgänger mit Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen problematisch. Zum Teil wird in diesen Fällen dann die Fahrbahn mitgenutzt. Deshalb sollen die entsprechenden Wertstoffbehälter nicht mehr auf dem Gehweg, sondern auf dem jeweiligen Grundstück aufgestellt werden.

Da die Begründung des Stadtbezirksrates nachvollziehbar ist, schlägt die Verwaltung nach Abstimmung mit der ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) die in der Anlage 1 beigefügte Änderung des § 15 Abs. 12 der Abfallentsorgungssatzung vor. Diese enthält eine Neuregelung des Aufstellungsortes und eine bessere Definition über die Art der Aufstellung für 120-l- und 240-l-Wertstoffbehälter. Im Vordergrund steht dabei die Aufstellung unmittelbar an der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück. Abweichungen sind genannt und nur im Ausnahmefall, bei entsprechenden örtlichen Gegebenheiten möglich. Auf diese Weise wird die Anregung des Stadtbezirksrates umgesetzt und der Verengung des Gehweges durch die Abfallbehälter größtenteils gegengewirkt.

Der Stadtbezirksrat 212 wird über diesen Beschlussvorschlag mit separater Drucksache informiert.

Abfallentsorgung (Restabfall und Bioabfall) in der Innenstadt:

Im Stadtgebiet erfolgt die Leerung der Restabfall- und Bioabfallbehälter grundsätzlich einmal alle zwei Wochen. Dabei besteht nach der Abfallentsorgungssatzung zur Vermeidung illegaler Abfallbeseitigung ein Mindestvolumen von 10 Litern pro Woche und Bewohner für den Bereich Restabfall. Der kleinste angebotene Restabfallbehälter hat ein Volumen von 40 Litern.

Weiterhin muss auf jedem Wohngrundstück grundsätzlich ein Bioabfallbehälter bereitstehen, soweit keine Eigenverwertung im Sinne von § 3 Abs. 4 der Abfallentsorgungssatzung durchgeführt wird.

In dem Stadtbezirk Innenstadt besteht derzeit eine Sonderregelung, welche den generellen Platzmangel auf den Grundstücken im Innenstadtgebiet berücksichtigt. Das Aufstellen eines Bioabfallbehälters ist deshalb dort freiwillig. Zudem wird die Leerung der Restabfallbehälter in diesem Bereich viermal statt einmal alle zwei Wochen durchgeführt (entspricht zweimal pro Woche im Innenstadtbereich). Dadurch werden kleinere Restabfallbehälter ermöglicht.

Das Leerungsintervall von zweimal pro Woche hat insbesondere bei Haushalten mit wenigen Personen zur Folge, dass aufgrund der kleinsten satzungsgemäßen Restabfallbehältergröße von 40 Litern deutlich mehr Behältervolumen (80 Liter pro Woche) zur Verfügung steht, als die Haushalte in der Regel zur Entsorgung des Restabfalls benötigen. Vor diesem Hintergrund sieht auch bereits die aktuelle Fassung der Abfallentsorgungssatzung generell bei Einpersonenhaushalten ein Entsorgungsintervall für Restabfallbehälter von vier Wochen vor.

Das Ziel der vorgeschlagenen Satzungsänderung ist es, den betroffenen Haushalten durch eine Verlängerung des Leerungsintervalls die Möglichkeit zu bieten, die Restabfallbehältergröße an das tatsächliche Restmüllaufkommen anzupassen und damit einhergehend die Restabfallgebühren zu reduzieren.

Weiterhin soll durch die Einführung der Bioabfalltonne in den Teilen der Innenstadt, deren Platzverhältnisse dies zulassen, die getrennte Sammlung von Bioabfall im Sinne der Kreislaufwirtschaft vorangetrieben werden.

Leerungsrhythmus und Mindestvolumen (Restabfall):

Auf Veranlassung der Verwaltung hat ALBA geprüft, in welchen Bereichen der Innenstadt die Platzverhältnisse größere Abfallbehälter, die Aufstellung von Bioabfallbehältern und damit auch eine Änderung des Leerungsrhythmus für Restabfallbehälter insgesamt zulassen. Diesbezüglich wurden durch ALBA 15 Straßen ermittelt (siehe Anlage 2), bei denen die angestrebte Änderung des Leerungsrhythmus möglich ist. Dies betrifft im Wesentlichen die Straßen des Wallrings.

Die Änderung des Leerungsrhythmus von zweimal pro Woche auf einmal alle zwei Wochen führt zu einer Reduzierung der Leerungshäufigkeit um drei Viertel. Dies hat bei einer Haushaltsgröße ab drei Personen zur Folge, dass grundsätzlich ein größerer

Restabfallbehälter notwendig wird (§ 14 Abs. 3 der Abfallentsorgungssatzung). Dadurch besteht zukünftig die Möglichkeit, die Größe der Restabfallbehälter dem tatsächlichen Restmüllaufkommen anzupassen. Dies führt dazu, dass die Restabfallgebühren für die betroffenen Haushalte im Regelfall sinken (Anlage 3).

Bei den Grundstücken, bei denen durch die Änderung des Leerungsrhythmus ein Restabfallbehälter von mehr als 40 Litern notwendig wird, muss statt eines 120-l-Wertstoffbehälters in der Regel ein 240-l-Wertstoffbehälter nach § 14 Abs. 3 Unterabsatz 2 der Abfallentsorgungssatzung zur Verfügung gestellt werden. Diese Änderung hat jedoch keine Auswirkungen auf die Abfallgebühren.

Aus Gleichbehandlungsgründen soll zukünftig auch den anderen Grundstückseigentümern in der Innenstadt die Möglichkeit geboten werden, die Restabfallbehältergröße besser an das individuelle Restabfallaufkommen anpassen zu können. Diese können nach der vorgeschlagenen Satzungsänderung alternativ zum bisherigen Leerungsrhythmus von zweimal pro Woche einen 14-tägigen Leerungsrhythmus wählen. Dies setzt notwendigerweise voraus, dass die jeweiligen Platzverhältnisse die Aufstellung eines größeren Restabfallbehälters und ggf. eines größeren Wertstoffbehälters zulassen.

Bioabfallbehälter:

Aufgrund des vorhandenen Platzes wird mit der Änderung des Leerungsrhythmus (Restabfall) in den 15 von ALBA ermittelten Straßen, bei den betroffenen Grundstücken zukünftig eine Anschlusspflicht für Bioabfallbehälter eingeführt. Dadurch lässt sich die getrennte Erfassung und Sammlung von Bioabfällen besser umsetzen und eine größere Menge hochwertig als Biogas und Düngemittel in Form von Kompost verwerten. Dies ist zudem in § 20 Abs. 2 Nr. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorgesehen.

Durch die Einführung der Bioabfallbehälter sind ab der Aufstellung die Entsorgungsgebühren zu entrichten. Auf Grund der Änderung im Bereich der Restabfallentsorgung können wiederum Gebühren gespart werden. Daher besteht die Möglichkeit, dass insgesamt weniger Gebühren für die Abfallentsorgung zu zahlen sind.

Bei den weiteren Straßen in der Innenstadt bleibt die Nutzung der Bioabfallbehälter aufgrund des Platzmangels unverändert freiwillig.

Anpassung Behältervolumen:

ALBA wird die notwendige Öffentlichkeitsarbeit durchführen, um im Vorfeld der Änderung des Leerungsrhythmus in den betroffenen Straßen den Grundstückseigentümern die Möglichkeit zu geben, das Behältervolumen der Restabfall-, Bio- und Wertstoffbehälter im Rahmen der Abfallentsorgungssatzung individuell anzupassen. Während dieser Phase wird die Möglichkeit gegeben, die Änderungen zu beantragen. Die neue Regelung tritt daher auch erst zum 1. April 2022 in Kraft. Ab 1. April 2022 wird der Austausch der Behälter stattfinden. Die Anpassung der Behältervolumen infolge der Änderung des Leerungsrhythmus sowie die Einführung der Bioabfallbehälter kann - abhängig von den individuellen örtlichen Gegebenheiten - bauliche Veränderungen an den Behälterstandplätzen erforderlich machen. Bei einer Änderung des Behältervolumens wäre normalerweise eine Tauschgebühr (20 Euro pro Antrag) zu entrichten. Mit einem vorübergehenden Verzicht auf die Gebühr bei Änderung des Behältervolumens für die von der neuen Regelung Betroffenen im Jahr 2022 soll ein zusätzlicher Anreiz dafür geschaffen werden, das eigene Volumen zu reduzieren und Abfall zu vermeiden.

Hinsichtlich der Befreiung von den Tauschgebühren erfolgte mit separater Beschlussvorlage (21-16586) eine Änderung in der Abfallentsorgungsgebührensatzung.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1 - Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung

Anlage 2 - Liste der Straßen, die aus Anhang 3a) entfernt werden

Anlage 3 - Kostentabelle - Leerung von Abfallbehälter

**Sechste Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Abfallentsorgung in der Stadt Braunschweig
(Abfallentsorgungssatzung)**

vom 21. Dezember 2021

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Oktober 2021 (Nds. GVBl. S. 700), in Ausführung des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1699) sowie des Nds. Abfallgesetzes vom 14. Juli 2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 20 des Gesetzes vom 20. Mai 2019 (Nds. GVBl. S. 88), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 21. Dezember 2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Braunschweig (Abfallentsorgungssatzung) vom 17. Dezember 2013 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 19 vom 20. Dezember 2013, S. 69) in der Fassung der fünften Änderungssatzung vom 12. November 2019 (Amtsblatt für Stadt Braunschweig Nr. 14 vom 11. Dezember 2019, S. 45) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 3 wird die Angabe „Abs. 2“ gestrichen.
2. § 15 Absatz 12 wird wie folgt gefasst:

„Die 120-l- und 240-l-Wertstoffbehälter sind durch den Grundstückseigentümer zur Abholung am Leerungstag bis 6.00 Uhr grundsätzlich unmittelbar an der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück bereitzustellen. Sollte dies dem Grundstückseigentümer nicht möglich oder zumutbar sein, können die Wertstoffbehälter auf dem Gehweg bereitgestellt werden. Für den Fall, dass der Gehweg eine Breite von 2,00 m oder weniger aufweist, müssen die Behälter an der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück bereitgestellt werden. Falls kein Gehweg vorhanden sein sollte, können die Wertstoffbehälter auf der Fahrbahn vor dem Grundstück statt auf dem Grundstück bereitgestellt werden. Dies gilt jedoch nur, wenn der Verkehr dadurch nicht behindert wird. Die Wertstoffbehälter sind jeweils so aufzustellen, dass sie direkt auf die Straße gezogen werden können. Der Transportgriff soll zur Straße zeigen.“

3. Buchstabe a des Anhanges 3 zu § 15 Abs. 3 der Abfallentsorgungssatzung wird wie folgt gefasst:

„a) Verzeichnis der Straßen, von deren anliegenden Grundstücken der in Restabfallbehältern oder Restabfallsäcken gesammelte Abfall wöchentlich zweimal abgefahren wird. Dies sind gleichzeitig die Straßen, bei denen der Bioabfallbehälter nicht eingeführt wurde und dessen Aufstellung freiwillig erfolgen kann (Leerung Bioabfall siehe unter b). Für die Grundstückseigentümer besteht abweichend von Satz 1 die Möglichkeit, für Restabfallbehälter unter Beachtung des Mindestabfallvolumens nach § 14 Absatz 3 Satz 1 eine 14-tägige Entsorgung zu wählen.“

Abelkarre	Jodutenstraße	Steinweg
Ackerhof	Jöddenstraße	Stephan- straße
Ägidienmarkt	John-F.-Kennedy-Platz 1 - 2 a	Stobenstraße
Ägidienstraße	Kaffeetwete	Südstraße
Alte Knochenhauerstraße	Kaiserstraße	Turnierstraße
Alter Zeughof	Kalenwall	Vor der Burg
Alte Waage	Kannengießereistraße	Waisenhaus- damm
Altstadtmarkt	Karrenführerstraße	Wallstraße
Am Alten Petritore	Kattreppeln	Weberstraße
Am Bruchtor	Kleine Burg	Wenden- straße
Am Fallersleber Tore	Klint	Werder
Am Magnitor	Kohlmarkt	Wilhelm- straße
Am Neuen Petritore	Kröppelstraße	Wollmarkt
Am Schloßgarten	Küchenstraße	Ziegenmarkt
An der Andreaskirche	Kuhstraße	
An der Katharinenkirche	Kupfertwete	
An der Martinikirche	Langedammstraße	
An der Michaeliskirche	Langer Hof	
An der Neustadtmühle	Lange Straße	
An der Petrikirche	Leihhausgang	
Auguststraße	Leopoldstraße	
Bäckerkint	Lessingplatz 1 - 11	
Bankplatz	Lindentwete	
Beckenwerkerstraße	Magnikirchstraße	
Bockstwete	Malertwete	
Bohlweg	Mandelstraße	
Brabandtstraße	Marstall	
Breite Straße	Mauernstraße	
Bruchstraße	Meinhardshof	
Bruchtorwall	Mönchstraße	
Burgplatz	Münzstraße	
Casparistraße	Mummetwete	
Damm	Neue Güldenlinke	

Dankwardstraße	Neue Knochenhauer- straße
Domplatz	Neuer Weg
Echternstraße	Neue Straße
Eiermarkt	Ölschlägern
Fallersleber Straße	Okerstraße
Friedrich-Wilhelm-Platz	Opfertwete
Friedrich-Wilhelm-Straße	Packhofstraße
Friesenstraße	Papenstieg
Garküche	Petersilienstraße
Geiershagen	Poststraße
Georg-Eckert-Straße	Prinzenweg
Gieseler	Reichsstraße
Gördelingerstraße	Ritterbrunnen
Großer Hof	Ritterstraße
Güldenstraße	Rosenhagen
Hagenbrücke	Ruhfäutchenplatz
Hagenmarkt	Sack
Hagenscharrn	Scharrnstraße
Handelsweg	Schild
Herrendorftwete	Schloßpassage
Heydenstraße	Schloßstraße
Hinter der Magnikirche	Schöppenstedter Straße
Hinter Ägidien	Schützenstraße
Hinter Liebfrauen	Schuhstraße
Hintern Brüdern	Sonnenstraße
Höhe	Spohrplatz
Hutfiltern	Stecherstraße
Jakobstraße	Steinstraße

Artikel II

(1) Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 01. Januar 2022 in Kraft.

(2) Artikel I Nummer 3 tritt am 01. April 2022 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2021

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

TOP 13

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2021

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Liste der Straßen, die aus Anhang 3a) der Abfallentsorgungssatzung entfernt werden:

Am Gaußberg
Am Theater
Am Wendentor
Bammelsburger Straße 1 bis 6 sowie 9 bis 16
Fallersleber-Tor-Wall
Hohetorwall
Inselwall
Löwenwall
Magnitorwall
Museumstraße
Petritorwall
Schubertstraße
Steintorwall
Theaterwall
Wendentorwall

Anlage 3: Kostentabelle - Leerung von Abfallbehälter (Grundstücke mit 2 bis 7 Personen)

Anzahl Personen auf Grundstück	Restmüllbehälter						Bioabfallbehälter			
	Leerung 2 x wöchentlich		Leerung 14-tägig		Gebühr (monatlich)		Leerung 14-tägig*		Gebühr (monatlich)	
	Aktuelles Behältervolumen	Vorgehaltenes Leerungsvolumen pro Woche (mind. 10 l pro Woche pro Person)	Vorgehaltenes Leerungsvolumen ohne Anpassung	Behältervolumenanpassung auf Mindestvolumen (10 l pro Woche pro Person)	Aktueller Stand ohne Anpassung des Volumens (2022)	Zukünftige Gebühr bei Mindestvolumen (2022)	Aktuelles Behältervolumen	Vorgehaltenes Mindestvolumen pro Wohngrundstück, soweit keine Eigenverwertung durchgeführt wird.	Aktueller Stand	Zukünftige Gebühr bei Mindestvolumen (2022)
2	40 Liter	80 Liter	160 Liter	40 Liter	19,94 €	4,98 €	0 Liter	60 Liter	0,00 €	6,92 €
3	40 Liter	80 Liter	160 Liter	60 Liter	19,94 €	7,48 €	0 Liter	60 Liter	0,00 €	6,92 €
4	40 Liter	80 Liter	160 Liter	80 Liter	19,94 €	9,97 €	0 Liter	60 Liter	0,00 €	6,92 €
5	40 Liter	80 Liter	160 Liter	100 Liter	19,94 €	12,46 €	0 Liter	60 Liter	0,00 €	6,92 €
6	40 Liter	80 Liter	160 Liter	120 Liter	19,94 €	14,95 €	0 Liter	60 Liter	0,00 €	6,92 €
7	40 Liter	80 Liter	160 Liter	140 Liter	19,94 €	17,45 €	0 Liter	60 Liter	0,00 €	6,92 €

* Leerung 7-tägig in den Sommermonaten

*Betreff:***Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

18.11.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	17.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	17.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	17.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	18.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	23.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	23.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	24.11.2021	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	07.12.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.12.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.12.2021	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verwaltungsbeschluss für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis in dem die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29 in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Neu gewidmete Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- Geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten sowie Verkehrslenkungsmaßnahmen
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- Redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

Mit dieser Verordnung werden vor allem neu gewidmete Straße in das Straßenverzeichnis aufgenommen. Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1 - Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2 - Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses

**Fünfte Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 21. Dezember 2021**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2021 (Nds. GVBl. S. 133) und der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2019 (Nds. GVBl. S. 428) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Vierten Änderungsverordnung vom 17. November 2020 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 18 vom 21. Dezember 2020, S. 69) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reini- gungs- klasse	Reini- gung über- tragen auf Anlie- ger = Ü	Ver- bin- dungs- weg = (V) Win- ter- dienst = (W)
Neu	Beethovenstraße	- Händelstraße	IV	Ü	(V)
Neu	Belfort		IV	Ü	
Bisher	Friedrich-Kreiß-Weg		IV	Ü	
Neu	wird entfernt				
Bisher	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Abfahrt Rautheim	II		
Neu	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Kastanienallee	II		
Neu	Helmstedter Straße	von Kastanienallee bis Georg-Wester- mann-Allee	III		
Neu	Helmstedter Straße	von Georg-Wester- mann-Allee bis Rautheimer Straße	II		
Neu	Hirschbergstraße	Öffentlicher Parkplatz	IV		
Bisher	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV	Ü	
Neu	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV		
Bisher	Leonardplatz		II		
Neu	St. Leonhard		II		

Bisher	Lindenbergplatz		IV		
Neu	Lindenbergplatz	Ohne Stichstraße nach Süden	IV		
Neu	Lindenbergplatz	Stichstraße nach Süden	IV	Ü	
Neu	Zorgestraße	Stichstraße nach Norden	IV	Ü	

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2021

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2021

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:

Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Abfahrt Rautheim	II		Keine
Neu	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Kastanienallee	II		Keine
Neu	Helmstedter Straße	von Kastanienallee bis Georg-Westermann-Allee	III	Nach dem Umbau der Helmstedter Straße und der Querung des Altwiekings ist auf Grund des geringeren Verkehrs eine geringere Reinigungshäufigkeit ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der RK II (aktuell 1,47 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RK III (0,75 € je Monat und Frontmeter).
Neu	Helmstedter Straße	von Georg-Westermann-Allee bis Rautheimer Straße	II		Keine

Stadtbezirksrat 130 Mitte:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Leonardplatz		II		
Neu	St. Leonard		II	Der Platz wurde umbenannt.	Keine
Bisher	Friedrich-Kreiß-Weg		IV Ü		
Neu	wird entfernt			Die Straße ist nicht gewidmet.	Keine
Bisher	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Abfahrt Rautheim	II		
Neu	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Kastanienallee	II		Keine
Neu	Helmstedter Straße	von Kastanienallee bis Georg-Westermann-Allee	III	Nach dem Umbau der Helmstedter Straße und der Querung des Altewiekrings ist auf Grund des geringeren Verkehrs eine geringere Reinigungshäufigkeit ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der RK II (aktuell 1,47 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RK III (0,75 € je Monat und Frontmeter).
Neu	Helmstedter Straße	von Georg-Westermann-Allee bis Rautheimer Straße	II		Keine

Stadtbezirk 211 Braunschweig Süd

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Zorgestraße	Stichstraße nach Norden	IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Neu	Hirschbergstraße	Öffentlicher Parkplatz	IV	Der Parkplatz wurde inzwischen gewidmet.	Für den neuen Bereich sind Gebühren der RK IV (0,37 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Stadtbezirksrat 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Lindenbergplatz		IV		
Neu	Lindenbergplatz	ohne Stichstraße nach Süden	IV		
Neu	Lindenbergplatz	ohne Stichstraße nach Süden	IV Ü	Dieser Bereich weist geringeren Verkehr auf als der Hauptteil des Lindenbergplatzes und entspricht dem angrenzenden Natalisweg.	Die Gebühren der RK IV (0,37 € je Monat und Frontmeter) fallen weg.

Stadtbezirksrat 221 Weststadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV Ü		
Neu	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV	Im letzten Jahr erfolgte eine Änderung auf Grund der Stichwege. Dabei wurde irrtümlich auch der Hauptstrang in die Reinigungsklasse IV Ü aufgenommen. Eigentlich sollte der Bereich in der Reinigungsklasse verbleiben. Dieser Fehler wird nun korrigiert.	Es sind wieder die Gebühren der RK IV (0,37 € je Monat und Frontmeter) zu zahlen.

Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Belfort		IV Ü	Der Straße wurde nach Neubau gewidmet. Nebenstraße mit geringem Kfz-Verkehr.	Keine

Stadtbezirksrat 330 Nordstadt-Schunteraue:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Beethovenstraße	- Händelstraße	IV Ü (V)	Der Weg wurde gewidmet. Weg ohne Kfz-Verkehr.	Keine

Betreff:

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

03.12.2021

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Status

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	07.12.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.12.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.12.2021	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Im Rahmen der Vorbereitung des Beschlusses hat der Stadtbezirksrat 211 folgenden abgeänderten Beschluss gefasst:

„Die als Anlage 1 beigefügte Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird **mit Ausnahme der Hirschbergstraße** beschlossen. **Zum Öffentlichen Parkplatz der Hirschbergstraße bittet der Stadtbezirksrat um einen Übersichtsplan mit der Angabe der angrenzenden Eigentümer.**“

Abstimmungsergebnis zum abgeänderten Beschluss: 17 zugestimmt, 0 dagegen, 0 Enthaltungen.

Die übrigen Stadtbezirksräte haben dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Stellungnahme der Verwaltung zum geänderten Beschluss:

Der Parkplatz ist für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Er sollte daher auch in das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung aufgenommen werden, um eine bewusste Regelung zu treffen. Solange der Parkplatz nicht in das Straßenverzeichnis aufgenommen ist, greift die allgemeine Rückfallebene der Straßenreinigungssatzung, nach der die Reinigung in diesen Fällen auf die Anlieger übertragen ist.

Da es bei Parkplätzen den Anliegern nicht zugemutet werden soll, diese selber zu reinigen, werden Parkplätze grundsätzlich in Reinigungsklassen eingeordnet, bei denen die Reinigung durch die ALBA Braunschweig GmbH erfolgt, in diesem Fall wird die Reinigungsklasse IV vorgeschlagen, die auch bereits für die beiden angrenzenden Straßen gilt.

Aus dem abweichenden Beschluss des Stadtbezirksrats sind keine Gründe erkennbar, die gegen den Verwaltungsvorschlag sprechen. Der Beschlussvorschlag bleibt daher unverändert.

Die erbetenen Informationen werden dem Stadtbezirksrat – nicht-öffentlich – zur Verfügung gestellt.

Leuer

Anlage/n:

*Betreff:***Beteiligung der Stadt Braunschweig am Förderprogramm "Perspektive Innenstadt!"***Organisationseinheit:*Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat*Datum:*

22.11.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	24.11.2021	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	26.11.2021	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	01.12.2021	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	02.12.2021	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	03.12.2021	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	08.12.2021	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	09.12.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.12.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.12.2021	Ö

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Braunschweig beschließt die Beantragung von Fördermitteln aus dem niedersächsischen Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Sofortprogramm auf der Grundlage der im Begründungstext und in den Anlagen aufgeführten Projekten mit einem Projektvolumen von 2,0 Mio. € umzusetzen.
3. Zur Projektumsetzung werden im Jahr 2021 außerplanmäßig Mittel i. H. v. 1.810.000 € mit der aufgezeigten Deckung zur Verfügung gestellt. Mit einem bereits im Haushalt 2021 eingeplanten Betrag von 190.000 € wird das Projekt 4E.000002 – Begrünung des Schlossplatzes – Bestandteil des Gesamtprojektes.
4. Der Rat beschließt ausschließlich zur Durchführung des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt“ eine Ausnahmeregelung von der im § 6 der Haushaltssatzung festgelegten Wertgrenze von 100.000 €, um eine Zuordnung der Haushaltsmittel auf Einzelprojekte ohne weitere Gremienbeteiligung vornehmen zu können.

Sachverhalt:I. Informationen zum Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ und vorgesehene Projekte

Die Verwaltung hat im September des Jahres vom Land die Zusage erhalten, bis zu 1,8 Mio. Euro Fördermittel aus dem Programm „Perspektive Innenstadt!“ beantragen zu können. Seitdem wurde verwaltungsintern an der Konkretisierung innenstadtstärkender Projekte gearbeitet. Für die Stadt ergibt sich dadurch die Möglichkeit, gemäß den vorliegenden Richtlinien und Informationen des Landes kurzfristig Projekte zur Stärkung der Innenstadt durchzu-

führen und dabei Fördermittel von bis zu 90% in Anspruch zu nehmen. Der Kofinanzierungsanteil der Stadt Braunschweig liegt bei 10%. Somit steht ein förderbares Volumen von insgesamt 2,0 Mio. € zur Verfügung, der städtische Eigenanteil beläuft sich auf 0,2 Mio. €.

Das Förderprogramm hat eine Laufzeit vom 01.01.2022 bis zum 31.03.2023. Die Mittel sind von der Stadt vorzufinanzieren, eine Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Prüfung durch die NBank erst nach jeweiligem Projektende.

Aufgrund der übergeordneten Bedeutung ist zur Beteiligung am Sofortprogramm und zur Beantragung der Mittel bei der Niedersächsischen Förderbank (NBank) ein Ratsbeschluss notwendig (**siehe Beschlusstext, Nr. 1**).

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 30.09.2021 haben das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) und die Ämter für regionale Landesentwicklung Niedersachsen informiert, wie das Antragsverfahren ablaufen wird. Neben der Einrichtung umfangreicher Projektanträge ist nach Auskunft des Fördermittelgebers auch für jedes einzelne Projekt ein Ratsbeschluss Voraussetzung für eine Förderung. Die Verwaltung informiert mit dieser Vorlage daher über die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, um Förderprojekte in Braunschweigs Innenstadt umzusetzen.

Im Rahmen des Sofortprogramms wird die Umsetzung folgender Projekte verfolgt (**siehe Beschlusstext, Nr. 2**):

1. Sitzstufen an der Oker (III.01)
2. Werbesatzung für die Innenstadt (III.02)
3. Sitzbänke in der Innenstadt (III.03)
4. Gross Form Art (IV.01)
5. Konzept Kulturraumzentrale Innenstadt (IV.02)
6. Wettbewerb temporärer Architekturpavillon (IV.03)
7. Familien-Cafés mit Kinder-/Jugendbeteiligungsetage (V.01)
8. Citymanagement 2.0 für Innovationsthemen und Digitalisierungsprojekte (VI.01):
 - a. Markt- und Wettbewerbsanalyse Digitale Präsenz Braunschweig 2.0
 - b. B2C- und B2B-Befragungen
 - c. Digitale Wissens- und Informationsplattform
9. Digitales Gamification-Projekt zur Steigerung der Aufenthaltsdauer und der Frequenzen in der Innenstadt (VI.02)
10. Dinner in White – Braunschweig bittet zu Tisch (VI.03)
11. Freizeitangebote zur Belebung der Innenstadt: Stadtgärten und -strand, Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche (VI.04)
12. Gründerprogramm Innenstadt (VI.05)
13. Strategisches Rahmenkonzept (Bewerbungsgrundlage „Resiliente Innenstädte“), (VI.06)
14. Begrünung Schlossplatz (VIII.01)
15. Entsiegelungsmaßnahmen (VIII.02)
16. Mobiles Grün für die Innenstadt (VIII.03)

Weitere Informationen ergeben sich aus der beigefügten Projektübersicht (Anlage 1) und den dazugehörigen Projektskizzen (Anlage 2). Diese umfassen auch erste Kostenschätzungen für die Einzelvorhaben und die Aufteilung der Kosten auf Fördermittel und städtisch notwendige Eigenmittel. Der tatsächliche Aufwand für die Projekte wird sich jedoch erst nach Ausschreibung und Beauftragung der einzelnen Leistungen bzw. Maßnahmen konkret beziffern lassen. Die Verwaltung hat die Schätzungen daher auf Erfahrungswerten oder im Einzelfall auf erste Sondierungsgespräche mit möglichen Auftragnehmern begründet.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die umgesetzten Projekte mit Ausnahme der Projekte 2., 3. und 11. nach Ende des Förderzeitraums Folgekosten entstehen. Bei den Projekten 1.,

3. und 14. bis 16. sind dies Kosten für laufende Instandhaltungen bzw. Pflege und evtl. Abschreibungen, bei den Projekten 14. bis 16. zusätzlich die Kosten für die Entwicklungspflege der Pflanzen. Bei den Projekten 1., 5., 6., 13. und 15. ist beabsichtigt, weitere Projektschritte über das in Vorbereitung befindliche Förderprogramm "Resiliente Innenstädte" (s. u., Eigenanteil 60%) teilfinanzieren zu lassen. Bei einigen Maßnahmen steht der Fortsetzungszeitraum noch nicht fest. Für Nr. 7 - Familien-Cafés mit Kinder- und Jugendbeteiligungsetage wäre mit der Entscheidung zur Umsetzung ein dauerhafter Betrieb mit laufenden Folgekosten verbunden.

Soweit über die dargestellten 2 Mio. € hinaus weitere Haushaltsmittel benötigt werden, legt die Verwaltung den Ratsgremien zu gegebener Zeit Beschlussvorlagen vor. Dies betrifft insbesondere entstehende Umsetzungskosten und sich im Einzelfall ergebende laufende Folgekosten.

Aus der Übersicht geht hervor, dass der klare Fokus auf Projekten liegt, die von der Stadtverwaltung entwickelt und im Rahmen des Innenstadtdialogs bzw. der in diesem Rahmen durchgeführten Austausch- und Vernetzungsformaten allen beteiligten Stakeholdern vorgestellt und mit diesen diskutiert wurden. Ein Schwerpunkt lag dabei auf Projekten und Maßnahmen, die möglichst schnell umzusetzen und einen größtmöglichen Einfluss auf eine positive Innenstadtentwicklung haben können. Daher spielten die Oberthemen Aufenthaltsqualität, Stadtklima und Schaffung von Besuchsgründen der Innenstadt eine besondere Rolle in den Konzeptionen.

Zudem legt das Förderprogramm auch einen Fokus auf die Schaffung konzeptioneller Grundlagen, deren Umsetzung mit dem Folgeprogramm „Resiliente Innenstädte“ forciert werden könnte. Daher sind auch konzeptionelle Vorhaben in der Projektübersicht enthalten.

Abschließend sei erwähnt, dass die Projektliste nicht als abschließend zu verstehen ist. Es sind teils weitere Ideen und Konzepte in der Vorbereitung. Entsprechende Informationen und ggfs. nötige Beschlüsse werden den politischen Gremien zu gegebener Zeit vorgelegt.

Im Gegenzug ist es nicht ausgeschlossen, dass einzelne der aufgeführten Projekte ganz oder teilweise verworfen werden.

Zudem steht eine tiefere Erörterung der Einzelvorhaben mit der NBank noch aus. Trotz des Ziels zur Schaffung einer unkomplizierten Förderrichtlinie zeigt sich bereits, dass die einzuhaltenden Auflagen seitens des Landes und insbesondere der NBank die Umsetzung einzelner Projekte erschweren können. Hintergrund sind die vorhandenen Ressourcen, sich ändernde Rahmenbedingungen sowie die umfangreichen rechtlichen Vorschriften, insbesondere Vergabevorschriften und Beihilfenrecht der EU. Die Verwaltung weist daher ausdrücklich darauf hin, dass sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich sagen lässt, für welches der aufgelisteten Projekte eine Förderung schlussendlich gewährt und damit eine Umsetzung ermöglicht wird.

Ausgehend von einem kürzlich erfolgten Vorabgespräch mit der NBank zeichnet sich ab, dass zumindest einige im Innenstadtdialog gemeinschaftlich entwickelte und abgestimmte Projekte auf förderrechtliche Hürden stoßen werden. Es deuten sich in Teilen Einschränkungen an, da die Richtlinie insbesondere bei echten Kooperationsprojekten mit Blick auf beihilferechtliche Fragestellungen (und dem in diesem Fall geltenden EU-Recht) sehr kompliziert ist.

Die im Innenstadtdialog von allen Akteur:innen vertretene Auffassung, dass Innenstadtentwicklung vor allem ein Gemeinschaftsprojekt zwischen sehr unterschiedlichen Akteursgruppen ist, spiegelt die Richtlinie nur bedingt wider. Eine erfolgreiche Antragsstellung und tatsächliche Umsetzung der aufgezeigten Projekte über das Förderprogramm lässt sich deshalb zum jetzigen Zeitpunkt ausdrücklich noch nicht absehen. Auch ist noch unklar, wann Anträge genehmigt werden können, da der Niedersächsische Städtetag zuletzt mitteilte,

dass die NBank über sehr beschränkte Bearbeitungskapazitäten verfügt. Ziel der Vorlage ist es daher, die Politik einzubinden, die erforderlichen vorbereitenden Beschlüsse fassen zu lassen und den notwendigen Handlungsspielraum für weitere Abstimmungen mit der NBank bzw. dem Land zu erhalten.

Die Verwaltung wird in jedem Fall versuchen, im Dialog mit dem Fördermittelgeber bestmögliche Ergebnisse für Braunschweigs Innenstadt zu erzielen.

Nach der erfolgten Zusage über die Reservierung des Budgets (1,8 Mio. €) können in der zweiten Verfahrensstufe Projektanträge bei der NBank eingereicht werden. Hierbei sind zwei Fristen wichtig: Es muss mindestens ein Projekt bis zum 31.03.2022 bei der NBank eingereicht werden. Andernfalls verfällt das komplette Budget. Bis zum 30.06.2022 müssen alle anderen Projektanträge eingereicht werden, um die Fördermittel bis zum Programmende 2023 zu binden. Das Mindestprojektvolumen liegt für Konzepte und Studien bei 30.000 Euro, bei allen anderen Einzelprojekten bei 50.000 Euro. Personalkosten sind mit Ausnahme der Aufwendungen für einen Citymanager nicht förderfähig.

Alle geförderten Projekte müssen bis März 2023 abgeschlossen sein. Die Befristung des Förderprogramms erfordert eine zeitnahe Umsetzung der Projekte. Ein vorgezogener Maßnahmenbeginn ab dem 17. Juni 2021 schließt eine Förderung nicht aus.

Die Richtlinie sieht vor, dass die Fördermittel erst nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises für das jeweilige Einzelprojekt ausgezahlt werden. Das bedeutet, dass zunächst die gesamten Projektkosten von der Stadt Braunschweig vorfinanziert werden müssen. Erst nach Abschluss eines Projektes, nach Erstellung des Verwendungsnachweises und nach dessen Prüfung durch die NBank werden für das jeweilige Einzelprojekt Fördermittel ausgezahlt. Daher ist eine kurzfristige Zurverfügungstellung der geschätzten Gesamtkosten aller Einzelvorhaben notwendig (siehe unten: Finanzierung der Einzelvorhaben des Sofortprogramms).

Im April 2022 beginnt zudem die Bewerbungsphase für das EFRE Programm „Resiliente Innenstädte“. Die für eine Beteiligung am Wettbewerbsverfahren notwendige Innenstadtstrategie wurde durch die Braunschweig Zukunft GmbH bereits ausgeschrieben und beauftragt, da der Erstellungszeitraum bis April inkl. aller Beteiligungsverfahren sehr kurz ist. Dieses zweite Programm sieht für Braunschweig eine Förderung von bis zu 4,2 Mio. Euro auf 5 Jahre vor. Der Eigenanteil liegt bei 60 Prozent. Die Verwaltung wird bei Vorliegen weiterer Informationen berichten und auch hier ggfs. erforderliche Entscheidungen der politischen Gremien einholen.

Gem. § 94 NKomVG ist der Stadtbezirksrat zu allen wichtigen Fragen, die den Stadtbezirk in besonderer Weise berühren, anzuhören. Das betrifft insbesondere die Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben im Stadtbezirk. Der hier vorbereitete Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Braunschweig stellt die formelle Grundlage dafür dar, dass gegenüber dem Land, bzw. der NBank die geforderte Antragsberechtigung auf das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ hergestellt wird und die beteiligten Fachstellen durch die Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln handlungsfähig werden. Die Durchführung und detaillierte Ausgestaltung der Projekte ist teilweise abhängig von der Förderung und den Regelungen der noch zu ergehenden Bescheide des Fördermittelgebers zu den einzelnen Projekten. Dennoch soll bereits in diesem Stadium dem Stadtbezirk die Gelegenheit zur Anhörung gegeben werden. Soweit es kommunalverfassungsrechtlich geboten ist, erfolgt bei der Projektdurchführung eine weitere Beteiligung der politischen Gremien.

II. Finanzierung der Einzelvorhaben des Sofortprogramms

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Sofern mit der Projektumsetzung bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung 2022 gewartet würde, bestünde aufgrund des engen Förderzeitraums die Gefahr, die Maßnahmen nicht zeitgerecht umsetzen zu können und somit Fördermittel in erheblichem Umfang zu verlieren.

Daher bedarf es neben den benötigten Projektbeschlüssen (siehe Beschlusstext Nr. 1 und Nr. 2) zudem der nachstehenden außerplanmäßigen Mittelbereitstellung im Jahr 2021 (**siehe Beschlusstext Nr. 3**). Diese Mittel könnten in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden und würden somit für die Umsetzung von Projekten bereits im ersten Halbjahr 2022 (vor Rechtskraft der Haushaltssatzung 2022) als Deckungsmittel zur Verfügung stehen

Teilhaushalt Stabsst.: 0800 Wirtschaftsdezernat
 Produkt: 1.57.5711.01 Wirtschaftsförderung
 Sachkonto: 427110 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Bei dem o. g. Produkt werden im Ergebnishaushalt außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.810.000 € beantragt.

Haushaltsansatz 2021:	0 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand:	<u>1.810.000 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	<u>1.810.000 €</u>

Einerseits werden somit die erforderlichen Mittel für das Sofortprogramm gegenüber dem Fördermittelgeber NBank nachgewiesen. Andererseits kann dadurch eine schnelle Handlungsfähigkeit bezüglich der eigenverantwortlichen Umsetzung von Einzelvorhaben in den unterschiedlichen Dezernaten sichergestellt werden.

Eine zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gem. § 117 NKomVG ist gegeben, weil das Förderprogramm bereits deutlich vor dem Inkrafttreten des Haushalts 2022 startet und die Verwaltung gegenüber dem Fördermittelgeber und zur Beteiligung Dritter die Mittelverfügbarkeit nachweisen muss (Einhaltung der zwingenden Antragsfristen zum 31.03.2022 und zum 30.06.2022), insbesondere aber, weil ohne diese vorangehende außerplanmäßige Bewilligung die Förderung bei geringem Eigenanteil nicht in Anspruch genommen werden könnte.

Für die Projekte, die durch die städtischen Tochtergesellschaften Braunschweig Stadtmarketing GmbH und Braunschweig Zukunft GmbH durchgeführt werden sollen (vgl. Projekte 8 – 13 mit den Kennnummern VI.01 - VI.06) bedarf es entsprechender Nachtragswirtschaftspläne, deren Deckung ebenfalls über die außerplanmäßige Mittelbereitstellung gewährleistet ist.

Deckung:

Art der Deckung	Projekt / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	4E.200002	FB 20 – Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	1.810.000 €

III. Finale Mittelzuordnung – Ausnahme von § 6 der Haushaltssatzung 2021

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Jahr 2021 sind außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG bzw. § 119 Abs. 5 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag i. H. v. 100.000 € nicht übersteigen. Um eine Zuordnung der pauschal dem o. g. Produkt bei der StSt. 0800 zugeordneten Mittel zu entsprechenden Einzelprojekten ohne weitere Gremienbeteiligung vornehmen zu können, wird vorgeschlagen eine Ausnahmeregelung bezüglich dieser Wertgrenze zu beschließen (**vgl. Beschlusstext Nr. 4**). Die Ausnahmeregelung gilt ausdrücklich nur

für das Programm „Perspektive Innenstadt“. Die politischen Gremien werden über die erfolgten Mittelumsetzungen informiert.

IV. Hinweise zur Beschlussempfehlung

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass es sich hierbei um ein sehr kurzfristig aufgelegtes Förderprogramm handelt, bei dem bei weitem noch nicht alle Rahmenbedingungen festgelegt sind. Nach den Erfahrungen bereits abgewickelter Förderprogramme in der Vergangenheit wird es auch hier unvermeidbar sein, Anpassungen vorzunehmen und schnell zu reagieren, um Fördermittel zu sichern. Es ist nicht auszuschließen, dass sich Kosten verändern können und noch weitere Projekte, ggf. als Ersatz für die aufgeführten, benannt werden. Die politischen Gremien werden dazu fortlaufend eingebunden. Es ergibt sich bei diesem Projekt die einzigartige Möglichkeit, Projekte zur Stärkung der Innenstadt in Braunschweig durchzuführen, die bis zu 90% aus Fördermittel finanziert werden können.

Die Verwaltung verweist außerdem auf den Beschluss des Rates vom 13.07.2021 – Ein Zukunftskonzept für unsere Innenstadt (DS 21-16445-02). Aufgrund eines interfraktionellen Antrages der SPD- und der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Braunschweig wurde beschlossen, dass Mittel aus dem Landesprogramm „Perspektive Innenstadt“ effektiv eingesetzt und eingeworben werden.

Daher empfiehlt die Verwaltung, dem Beschlusstext dieser Vorlage zuzustimmen.

Leppa

Anlage/n:

Anlage 1 – Übersicht über die geplanten Vorhaben

Anlage 2 – Kurzbeschreibungen der geplanten Vorhaben

Sofortförderprogramm Perspektive Innenstadt

Projektliste Dezernate III, IV, V, VI, VIII

Dez.	Kennnummer	Projekte	Förderprogramm "Perspektive Innenstadt"		
			Laufzeit: 01.01.22 - 31.03.23 Projektvolumen	Förderung (90%)	Eigenanteil (10%)
III	III.01	Sitzstufen an der Oker	150.000,00 €	135.000,00 €	15.000,00 €
	III.02	Werbesatzung für die Innenstadt	70.000,00 €	63.000,00 €	7.000,00 €
	III.03	Sitzbänke in der Innenstadt	51.000,00 €	45.900,00 €	5.100,00 €
			271.000,00 €	243.900,00 €	27.100,00 €
IV	IV.02	Konzept Kulturraumzentrale Innenstadt	50.000,00 €	45.000,00 €	5.000,00 €
	IV.03	Wettbewerb temporärer Architekturpavillon	50.000,00 €	45.000,00 €	5.000,00 €
				100.000,00 €	90.000,00 €
V	V.01	Familien-Cafés mit Kinder-/Jugendbeteiligungsetage	410.000,00 €	369.000,00 €	41.000,00 €
			410.000,00 €	369.000,00 €	41.000,00 €
VI	VI.01	Citymanagement 2.0 für Innovationsthemen und Digitalisierungsprojekte	125.000,00 €	112.500,00 €	12.500,00 €
	VI.02	Gamification-Projekt	95.000,00 €	85.500,00 €	9.500,00 €
	VI.03	Dinner in White	75.000,00 €	67.500,00 €	7.500,00 €
	VI.04	Freizeitangebote zur Belebung der Innenstadt – Stadtgärten und -strand. Bewegungsangebote	125.000,00 €	112.500,00 €	12.500,00 €
	VI.05	Gründerprogramm Innenstadt	112.000,00 €	100.800,00 €	11.200,00 €
	VI.06	Strategisches Rahmenkonzept (Bewerbungsgrundlage "Resiliente Innenstädte")	41.500,00 €	37.350,00 €	4.150,00 €
			573.500,00 €	516.150,00 €	57.350,00 €
VIII	VIII.01	Begrünung Schlossplatz	310.000,00 €	279.000,00 €	31.000,00 €
	VIII.02	Entsiegelungsmaßnahmen	105.000,00 €	94.500,00 €	10.500,00 €
	VIII.03	Mobiles Grün	100.000,00 €	90.000,00 €	10.000,00 €
			515.000,00 €	463.500,00 €	51.500,00 €

Summen geplante städtische Projekte	1.869.500,00 €	1.682.550,00 €	186.950,00 €
-------------------------------------	-----------------------	-----------------------	---------------------

Zusätzliches			
IV.01	"Gross Form Art" (Externes Projekt der Art Braunschweig gGmbH in Kooperation mit der Stadtverwaltung)	60.000,00 €	***

Gesamtförderbedarf (städtische und externe Projekte)		1.742.550,00 €	
--	--	-----------------------	--

*** Der notwendige Eigenanteil muss durch die antragstellende gGmbH getragen werden.

Anlage 2 – Kurzbeschreibungen der geplanten Einzelvorhaben

III.01 Sitzstufen an der Oker

1. Kurzbeschreibung

Im Bereich der Innenstadt soll zwischen Friedrich-Wilhelm-Platz und dem Alten Bahnhof die Oker durch Sitzstufen auf beiden Seiten erlebbar gemacht werden. Die Sitzstufen beidseitig der Oker zwischen den Brücken zum Alten Bahnhof könnten ein großer Anziehungspunkt mit Kommunikationsmöglichkeit in der Innenstadt werden und das Wasser in der Stadt erlebbar machen, die Belegung und Attraktivität der Innenstadt mit ihrem Kultviertel steigern und die Verweildauer erhöhen.

2. Umsetzungsstruktur

Das Projekt ist mehrstufig angelegt:

1. Stufe: Entwicklung eines Gesamtkonzepts und eine darauf aufbauende Konkretisierung der Planung für den südlichen Bereich
2. Stufe: Konkretisierung für den nördlichen Teilbereich. In weiteren Stufen würde die Ausführungsplanung und die Umsetzung in Teilschritten erfolgen.

Im Fokus der Antragstellung für das Programm Perspektive Innenstadt steht **Stufe 1 mit der Entwicklung eines Gesamtkonzepts und der Konkretisierung für den südlichen Teilabschnitt**, für die ein Planungsbüro beauftragt werden muss.

3. Finanzieller Rahmen

Die Kosten für die Planungsleistungen der Stufe 1 werden auf ca. 150.000 € geschätzt. In diesen Kosten für die Stufe 1 sind noch keine unter Umständen erforderlichen Gutachten enthalten. Eine wirklich belastbare Kostenschätzung für die Ausführungsplanung und eine spätere Umsetzung kann erst ein konkretes Entwurfskonzept ergeben.

Der Eigenanteil von 15.000 € für die Stufe 1 ist gesichert.

Die Eigentümerin des südlichen Grundstücksteils hat als mögliche Kooperationspartnerin ein Mitwirken signalisiert.

III.02 Werbesetzung für die Innenstadt

1. Kurzbeschreibung

Die fortschreitende Digitalisierung verändert auch die Art und Weise wie der Einzelhandel auf sich aufmerksam macht. Werbung an Gebäuden und Schaufenstern wird zunehmend interaktiv und in dynamischer Form mit schnell wechselnden Bildern nachgefragt. Auch in Braunschweigs Innenstadt, die mit ihren engen Gassen und attraktiven Plätzen in weiten Teilen noch historisch geprägt ist, ist diese Entwicklung zu beobachten. Um dabei das beliebte Ambiente der Innenstadt als kulturelle Basis aller Bürgerinnen und Bürger und als wichtigen Standortfaktor für Braunschweig zu erhalten und zu steigern, erscheint ein ausgewogener Gestaltungsrahmen für Werbeanlagen in der Innenstadt zielführend.

Dieser soll in konstruktiver Weise für die verschiedenen Werbemedien (Schilder, Schaufenster, Leuchtmedien etc.) Maßstäbe für Größen, Helligkeiten und Wechselfrequenzen aufzeigen.

2. Umsetzungsstruktur

Die Erstellung dieses Handlungsrahmens erfolgt unter Einbeziehung des Arbeitsausschusses Innenstadt AAI, als Vertretung des örtlichen Einzelhandels, und der IHK. Für die Ausarbeitung wird ein Planungsbüro ausgewählt, das über Erfahrungen mit Werbesetzungen in anderen historischen Innenstädten verfügt. Um eine rechtliche Verbindlichkeit zu schaffen, ist final die Form einer Örtlichen Bauvorschrift beabsichtigt, die vom Rat der Stadt beschlossen werden soll.

3. Finanzieller Rahmen

Für die inhaltliche Konzeption, Moderation der Abstimmung der Beteiligten, die Ausarbeitung und die abschließende Bekanntmachung per Broschüre und Internet seitens des Planungsbüros wird mit einem Honoraraufwand von brutto 70.000 € gerechnet. Die Finanzierung des 10%igen Eigenanteils ist gesichert.

III.03 Sitzbänke in der Innenstadt

1. Kurzbeschreibung

In den vergangenen 3 Jahren wurden in der Innenstadt (Kernstadt) 15 Sitzbänke aufgestellt. Um die Belebung und die Aufenthaltsqualität in der Braunschweiger Innenstadt weiter zu steigern, sollen ca. elf weitere zeitgemäße, modern gestaltete Sitzbänke mit Lehne und zusätzlichen Abfallbeseitigungsbehältern im Kern der Innenstadt an attraktiven zentralen Standorten hinzukommen. In Ergänzung des Freisitzangebots der örtlichen Gastronomie dienen sie als Orte der Kommunikation und Treffpunkte, Warte- und Erholungsorte und bereichern das Cityangebot für alle Altersgruppen. Ziel ist, die Verweildauer auf den Straßen und Plätzen zu erhöhen. Die Standorte beruhen auf einem vorab erarbeiteten Bedarfskonzept für Sitzmöglichkeiten in der Innenstadt. Sie werden mit den anliegenden Geschäftsinhabern abgestimmt und dem Stadtbezirksrat Innenstadt zur Entscheidung vorgelegt. Die nachfolgend genannten Standorte sind als Diskussionsgrundlage zu verstehen.

Standort 1: Vor der Burg

Standort 2: Schuhstraße/Stephanstraße

Standort 3: Kuhstraße/John-F.-Kennedy-Platz

Standort 4: Damm- Ost, Höhe C&A-Kaufhaus

Standort 5: St.-Nicolai-Platz

Standort 6: Schuhstraße/Ringerbrunnen

2. Umsetzungsstruktur

Die Materialbeschaffung erfolgt durch die Stadt Braunschweig selbst. Für den fachgerechten Einbau wird die aktuelle Zeitvertragsfirma der Stadt Braunschweig beauftragt.

3. Finanzieller Rahmen

Die Beschaffung, die Materialkosten und das Einbauen der Bänke belaufen sich nach Rücksprache mit der Zeitvertragsfirma auf Kosten von 51.000 €.

IV.01 Gross Form Art

1. Kurzbeschreibung

Ansatz des Projektes Gross Form Art ist es, ungenutzte Hauswände und triste Fassaden in der Innenstadt Braunschweigs in ansprechende Kunstwerke zu verwandeln, und so das erste frei zugängliche Museum für Fassadenkunst in der Region entstehen zu lassen. Anspruch ist es, dafür sowohl regionale als auch nationale und internationale Künstler, sogenannte Street Artists, einzuladen.

Kunstprojekte im öffentlichen Raum erfahren, so auch in Braunschweig, zunehmend mehr Aufmerksamkeit. Zum einen bietet sich hierfür ein großes Spektrum an künstlerischen Ausdrucksformen, zum anderen ist es dem Betrachter möglich, sozusagen aus seinem normalen Lebensumfeld heraus Kunst wahrzunehmen und mit Kunst auf eine zunächst niedrighschwellige Art in den Austausch zu treten.

Kunst im öffentlichen Raum erhält insbesondere in Zeiten der Pandemie eine neue zusätzliche Bedeutungsdimension. In Zeiten, wo die klassische Rezeption von Kunst nur mit erheblichen Einschränkungen bzw. entsprechenden Hygienestandards verbunden ist, gewinnt diese Form des Kunstkonsums im Außenbereich einen nachvollziehbaren Schub. Das Projekt Gross Form Art wird durch die Art Braunschweig gGmbH verantwortet und koordiniert, als Kooperationspartner stehen der Gesellschaft das Kultur- sowie auch das Wirtschaftsdezernat zur Seite.

In einer vorgeschalteten Pilotphase wurde Anfang September 2021 eine erste Fassade am ehemaligen Bunker und Diskothekenstandort am Kalenwall gestaltet. Dafür wurde durch eine eigens eingerichtete Jury der international bekannte Graffitikünstler N.O.Madski verpflichtet. Das Pilotprojekt wurde gänzlich mit Unterstützung von Sponsoren realisiert.

Absicht ist es nunmehr, mit Hilfe einer entsprechenden Förderung, eine nennenswerte Anzahl an Fassaden zu gestalten und in der Gesamtschau eine Street Art Galerie entstehen zu lassen.

Die Fassadenkunstwerke sollen durch geeignete Begleitangebote ergänzt werden, etwa Rundgänge, eine erklärende App, temporäre Illuminationen und Workshops zum Thema Street Art. Dabei ist die Einbindung der Eigentümer sowie der anliegenden Gastronomie angedacht.

Im Ergebnis trägt das Projekt Gross Form Art dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger Braunschweigs ihre Stadt neu entdecken können. Zudem leistet das Projekt einen essentiellen und nachhaltigen Beitrag zur Belebung der Innenstadt und trägt zur Steigerung der Attraktivität Braunschweigs bei.

2. Umsetzungsstruktur

Realisierung des Projektes durch die Art Braunschweig gGmbH unter der Geschäftsführung von Frau Christiane Nagel. Die städtischen Dezernate für Kultur und Wissenschaft sowie Wirtschaft werden über einen Kooperationsvertrag in die Projektumsetzung involviert.

3. Finanzieller Rahmen

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf rund 210.000 €, die zu einem überwiegenden Teil über Sponsoringeinnahmen abgebildet werden sollen. Zudem beabsichtigt die Stadt Braunschweig, das Projekt im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung auch finanziell zu unterstützen. Es verbleibt eine Deckungslücke i. H. v. 60.000 €, für die eine Förderung bei der NBank beantragt werden soll. Den hierfür zu erbringenden Eigenanteil trägt als Antragstellerin die gGmbH, sodass dieser keinen weiteren Einfluss auf den städtischen Haushalt hat.

IV.02 Konzept Kulturraumzentrale Innenstadt

1. Kurzbeschreibung

Kultur gilt angesichts des gegenwärtigen Strukturwandels der Innenstädte als eine der treibenden Kräfte für die Entwicklung der Innenstädte der Zukunft, die nach gegenwärtigen Prognosen von Mischnutzungskonzepten geprägt sein werden. Das Projekt Kulturraumzentrale Innenstadt soll einen wesentlichen Beitrag leisten, das innerstädtische Kulturangebot langfristig zu erweitern und zu steuern. Hierbei soll u. a. auch die Nutzung von leerstehenden Immobilien einbezogen werden. Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung eines strategischen Nutzungskonzeptes für den innerstädtischen Kulturraum und die Planung einer Schaltstelle für seine Umsetzung: Eine „Kulturraumzentrale Innenstadt“, die auf der Basis des strategischen Nutzungskonzeptes (Zwischen-)Nutzungen und Leerstandsbespielungen sowie Kunst im innerstädtischen öffentlichen Raum initiiert, vermittelt und ermöglicht und die Kunst- und Kulturschaffenden bei der Projekt-Durchführung berät.

Ein erstes Konzept einer Kulturraumzentrale ist bereits im ISEK verankert, dort als „Herzstück der zukunftsorientierten Kulturförderung“ definiert (Rahmenprojekt R. 14 Kulturentwicklungsplan mit Kulturraumzentrale). Dieses soll nun vor dem Hintergrund der im Rahmen des Kulturentwicklungsprozesses herausgearbeiteten Handlungsfelder Teilhabe, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Sichtbarkeit und Kulturverwaltung der Zukunft weiterentwickelt werden (*zum aktuellen Sachstand vgl. Drs.-Nr. 21-17033*). Wie können Projekte in diesen Handlungsfeldern bestmöglich im innerstädtischen Raum verteilt werden, wie die Projektangebote aufeinander abgestimmt und die Beteiligten bei der Realisierung der Projekte unterstützt werden? Hierfür soll im strategischen Nutzungskonzept ein Modell entwickelt werden, das in der Umsetzungsphase als Leitlinie dient.

Die konzeptionelle Entwicklung soll im Rahmen von Perspektive Innenstadt erfolgen. Für die Umsetzung sollen beim Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ Mittel beantragt werden.

Immobilienbesitzer*innen, Künstler*innen, Vertreter*innen von Interessengruppen der Bürgergesellschaft sowie relevanter Schnittstellen-Verwaltungseinheiten sollen an der Entwicklung des Konzepts beteiligt werden, bisherige Erfahrungen mit Kulturprojekten in Leerständen evaluiert.

Das Konzept soll zudem eine Analyse der Personalressourcen und Stellenprofile enthalten, die für den Betrieb der Kulturraumzentrale benötigt werden. Auch soll es Empfehlungen für ihren Standort enthalten. Darüber hinaus sollen mit Blick auf mögliche Leerstandsnutzungen spartenbezogene Richtwerte für die Erstbewertung der anfallenden investiven und laufenden Kosten erstellt werden. Gemeinsam mit Vertreter*innen der Immobilienbranche ist ein Zwischennutzungs-Mietmodell zu erarbeiten. Außerdem soll ein Raum-Vergabeverfahren für interessierte Kunst- und Kulturschaffende entwickelt werden. Die Einrichtung eines Fördersegments für Kunst und Kultur in Leerständen ist bereits in Vorbereitung.

2. Umsetzungsstruktur

Beauftragung eines Dienstleistungsunternehmens für die Konzeptentwicklung sowie für die Durchführung der Workshops.

3. Finanzieller Rahmen

50.000 Euro Honorarkosten (Beantragte Förderung: 45.000 Euro, Eigenanteil: 5.000 Euro)

IV.03 Wettbewerb temporärer Architekturpavillon

1. Kurzbeschreibung

In Analogie und Anlehnung an die temporären Architekturprojekte der Londoner Serpentine Gallery soll ein Wettbewerb für einen temporären Architekturpavillon in Braunschweig ausgeschrieben werden. Auf diese Weise soll in der Innenstadt ein ungewöhnlicher Veranstaltungsort für die Sommermonate geschaffen werden, der das künstlerische Potenzial der Stadt abbildet und Tourist*innen wie Braunschweiger Bürger*innen in die Innenstadt lockt. Der temporäre Architekturpavillon ist einerseits ein Kunstwerk, zum anderen soll er (multifunktionaler) Raum für ein Veranstaltungsprogramm sein. Ergänzend kann er auch flankierend zu großen Kulturereignissen in der Stadt als Besucherzentrum dienen, als Ausgangspunkt der Kunst-, Kultur- und Architekturgeschichtsvermittlung, oder einfach auch nur als ein in den sozialen Medien kommunizierter Begegnungsort bzw. Treffpunkt zu ausgewählten Anlässen, etwa zu Erkundungsreisen zur Architekturgeschichte der Stadt, oder als inspirierender und mit Gastronomie ergänzter „Rekreationsort“ in Shoppingtour-Pausen.

Der Pavillon kann bestenfalls eine Brücke zwischen der Architekturgeschichte Braunschweigs und der Gegenwart sein. Als funktionales, temporäres Gebäude soll der Pavillon dazu beitragen, die Bedeutung der „Braunschweiger Schule“ sichtbar zu machen und gleichzeitig die aktuelle Kompetenz der Architektur Braunschweigs abbilden. Entstanden und angesiedelt an der TU Braunschweig, zählt sie mit ihrer reduktionistisch-sachlichen Ausrichtung zu den einflussreichen deutschen Architekturschulen der Nachkriegszeit. Namhafte Gebäude wie das Hochhaus der Fakultät für Bauwesen der Technischen Universität Braunschweig oder die Jahrhunderthalle in Frankfurt am Main, gehen auf die Braunschweiger Schule zurück. Durch ihre Schüler, wie etwa Meinhard von Gerkan, um nur ein Beispiel zu nennen, beeinflusst sie die zeitgenössische Architektur bis heute.

Die Kriterien für den Wettbewerb werden in einem Workshop mit dem BDA Braunschweig erarbeitet. Die Hochschule für Bildende Künste und die Fakultät Architektur an der Technischen Universität Braunschweig werden um eine Kooperation gebeten und um Wettbewerbsbeiträge von Lehrenden und Studierenden.

Für die Realisierung sollen Mittel aus dem Förderprogramm Resiliente Innenstädte beantragt werden.

2. Umsetzungsstruktur

Auslobung eines Architekturwettbewerbs; Erarbeitung des Kriterienkataloges gemeinsam mit dem BDA

3. Finanzieller Rahmen

50.000 Euro / Eigenanteil: 5.000 Euro

V.01 Familien-Cafés mit Kinder-/Jugendbeteiligungsetage

1. Kurzbeschreibung

Familiencafé mit Kinder- und Jugendbeteiligungsetage

Einrichtung eines Familien-Cafés in attraktiver Braunschweiger Citylage mit Charme und Strahlkraft als Treffpunkt für Eltern mit Kindern, mit fachkompetenten städtischen Ansprechpartner/innen und Fachkräften vor Ort, die rund ums Kind zu den verschiedensten Stichworten informieren, beraten, vermitteln und unterstützen können nebst einer Kinderbetreuung, z. B. für die Wahrnehmung eines kurzfristigen Termins ohne Kinder.

Daneben, bzw. idealerweise darüber soll es eine Etage für Kinder-/Jugendbeteiligung geben, in der Veranstaltungen gemeinsam mit Kinder und/oder Jugendlichen zu spezifischen Themenstellungen durchgeführt werden (z.B. Kinderbeteiligung an der Planung von Spielplätzen oder Jugendkonferenz, etc.).

Darüber hinaus bietet die Beteiligungsetage Raum für andere Nutzergruppen, wie z.B. für Vorträge und Beratungen zu spezifischen Themen, z.B. Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Kindererziehungspause, Lesungen, kleinere Veranstaltungen.

Der laufende Café-Betrieb soll inklusiv durch einen Kooperationspartner aus dem Feld der Behindertenhilfe erfolgen. Das gastronomische Angebot umfasst die „Kleine Karte“, neben Kaffeespezialitäten und Kuchen, schnelle Leckereien, sowie Snacks und das alles zu einem günstigen Familien-Preis.

2. Umsetzungsstruktur

Im ersten Projektabschnitt, wird mit der Planung der räumlichen Immobiliengestaltung, nebst Inventarbeschaffung seitens der Stadt ein freier Träger der Eingliederungshilfe beauftragt.

Der spätere originäre pädagogische Betrieb des Familiencafés und der Beteiligungsetage erfolgt in städtischer Regie. Der wirtschaftliche Café-Betrieb soll durch einen Träger der Behindertenhilfe, der Erfahrungen auf diesem Gebiet aufweist, geführt werden. Die Kosten für den späteren Betrieb sollen durch Fördermittel aus dem 2. Förderprogrammteil anteilig finanziert werden. Der Eigenanteil ist aus dem städtischen HH zusätzlich aufzubringen.

3. Finanzieller Rahmen

Für diesen Planungsauftrag werden insgesamt 410.000 € vorgesehen, wobei die Kosten für die Inventarbeschaffung mit ca. 270.000 bis 330.000 € in diesem Auftrag mit enthalten sind. Die Kosten für das Inventar können in der Planungsphase nur grob abgeschätzt werden.

- Planung der räumlichen Immobiliengestaltung: 410.000 €
- Inventarkosten: 270.000 bis 330.000 €
- Personalkosten für eine Projektentwicklerstelle: 41.000 €

VI.01 Citymanagement 2.0 für Innovationsthemen und Digitalisierungsprojekte

1. Kurzbeschreibung

Citymanagement 2.0

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche hat, beschleunigt durch die Corona-Pandemie das Besuchs-, Einkaufs- und Nutzungsverhalten der Gäste der Braunschweiger Innenstadt nachhaltig verändert, was besonders den Einzelhandel vor große Herausforderungen stellt. Um diesen Herausforderungen effektiv zu begegnen, sollen folgende Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Citymanagement 2.0“ durchgeführt werden:

- a) **Markt- und Wettbewerbsanalyse *Digitale Präsenz Braunschweig 2.0***
Basierend auf der in 2017 von der cima durchgeführten Studie soll die digitale Präsenz Braunschweigs inkl. Stadtverwaltung, Tochtergesellschaften sowie Braunschweiger Unternehmen und Initiativen erneut analysiert werden. Neben der Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in der digitalen Kommunikation soll auch überprüft werden, inwiefern die damals vom Gutachter aufgezeigten Optimierungsvorschläge und Handlungsempfehlungen umgesetzt wurden. Neben der Erfolgskontrolle ist die zentrale Zielsetzung, Hinweise zur weiteren Optimierung der digitalen Auffindbarkeit der innerstädtischen Betriebe bzw. deren Angebote im Internet zu erhalten.
- b) **B2C- und B2B-Befragungen** sollen die aktuellen Bedürfnisse von Kund:innen und Händler:innen in allen innenstadtrelevanten Bereichen durch Online- und Vor-Ort-Befragung ermitteln. Die gewonnenen Daten dienen als Grundlage zur Schärfung aktueller und Entwicklung zukünftiger Maßnahmen.
- c) Schaffung einer **digitalen Wissens- und Informationsplattform** für Händler:innen, um so ein orts- und zeitunabhängiges Informationsangebot zu digitalen Themen zu bieten. So soll den Händler:innen ermöglicht werden, die digitale Auffindbarkeit der innerstädtischen Betriebe bzw. deren Angebote im Internet weiter zu verbessern. Beratungsgutscheine ergänzen das Informationsangebot und ermöglichen die professionelle Klärung von individuellen Frage- und Problemstellungen in der täglichen Praxis.

2. Umsetzungsstruktur

Alle Einzelmaßnahmen werden von Dienstleister:innen durchgeführt, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht feststehen, entsprechende Vergabebestimmungen werden bei der Auswahl eingehalten. Die Antragstellerin übernimmt die Gesamtkoordination der Maßnahme *Citymanagement 2.0*.

Eine Refinanzierung der Projekte über Drittmittel ist nicht vorgesehen.

3. Finanzieller Rahmen

Die Gesamtkosten betragen 125.000 €, der städtische Eigenanteil beträgt 12.500 €.

- a) Markt- und Wettbewerbsanalyse: 50.000 €
- b) B2C- und B2B-Befragungen: 45.000 €
- c) digitale Wissensplattform: 30.000 €

VI.02 Digitales Gamification-Projekt zur Steigerung der Aufenthaltsdauer und der Frequenzen in der Innenstadt

1. Kurzbeschreibung

Mit Gamification wird die Anwendung von Elementen aus dem Spieledesign oder von Spielprinzipien im spielfremden Kontext bezeichnet. In der hier vorgestellten Projektidee sollen mittels spielerische Elemente der Aufenthalt in der Innenstadt attraktiver gestaltet sowie die Frequenzen der Besucher:innen erhöht werden. Ziel ist es, die Innenstadt zu beleben, die Aufenthaltsdauer zu erhöhen und bestimmte POIs in der Innenstadt zu stärken. Braunschweiger:innen und Gästen aus dem Umland, die die Innenstadt schon kennen, soll mit dem Projekt eine neue Perspektive auf die Innenstadt ermöglicht werden. Tourist:innen und Tagesgäste können damit ganz individuell und zeitunabhängig die Innenstadt entdecken. Redaktionell wird das Projekt auf Braunschweig Bezug nehmen und damit als zusätzlichen Mehrwert für die Nutzer:innen spielerisch Wissen über die Löwenstadt vermitteln. Das Projekt soll als digitale Lösung umgesetzt werden, ob als eigenständige App, integriert in der schon vorhandenen App „Entdecke Braunschweig“ oder als webbasierte AR-Anwendung wird in der Konzeptionsphase mit den Dienstleister:innen erörtert und ist für das Erreichen der Ziele nicht entscheidend.

2. Umsetzungsstruktur

Die Einzelmaßnahmen wie technische und redaktionelle Umsetzung werden von Dienstleister:innen durchgeführt, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht feststehen, entsprechende Vergabebestimmungen werden bei der Auswahl eingehalten. Die Antragstellerin übernimmt die Konzeption und Koordination der Maßnahme sowie die Marketingmaßnahmen. Eine Refinanzierung des Projekts über Drittmittel, Sponsoren oder Verkauf ist nicht vorgesehen.

3. Finanzieller Rahmen

Die Kosten für die technische und redaktionelle Umsetzung betragen ca. 80.000 €. Die Kommunikations- und Marketingmaßnahmen zur Veröffentlichung betragen ca. 15.000 €. Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf 95.000 €.

Der städtische Eigenanteil beträgt 9.500 Euro.

Während der Laufzeit anfallende Kosten wie für den technischen Support oder das Hosting werden von der Braunschweig Stadtmarketing GmbH übernommen.

VI.03 Veranstaltungen und Angebote zur Belebung der Innenstadt, Dinner in White

1. Kurzbeschreibung

Dinner in White – Braunschweig bittet zu Tisch

Den Braunschweiger:innen soll im Sommer 2022 an einem Sonntag (voraussichtlich am 3. Juli zum Ende der sommerkurstzeit) die Möglichkeit gegeben werden, in Rahmen eines Dinner in White, in kleinen Gruppen völlig unbekannte Menschen zu einer gemeinsamen Mahlzeit zu treffen. Dazu sollen in der Innenstadt rund 250 Tische aufgebaut werden, sodass bis zu 1.500 Braunschweiger:innen und Besucher:innen die Möglichkeit haben, andere Menschen kennenzulernen und sich beim Essen auszutauschen. Zusätzlich soll es ein Bühnenprogramm geben. Das Essen kann selbst mitgebracht werden, in Kooperation mit Braunschweiger Gastronom:innen können aber auch Cateringmöglichkeiten bestehen. Auch die Händler:innen in der Innenstadt haben die Möglichkeit, den Kund:innen entsprechende Angebote zu machen, denn nicht nur die Tischausstattung wird selber mitgebracht, sondern auch der Dresscode in Weiß ist vorgegeben. Die Veranstaltung soll identitätsstiftend sein, da die Teilnehmer:innen die eigene Innenstadt in einem ganz ungewöhnlichen Kontext erleben. Bereits 2015 fand „Braunschweig bittet zu Tisch“ mit rund 500 Braunschweiger:innen erfolgreich auf dem Magnikirchplatz statt, die Tische, die damals ebenfalls kostenlos zur Verfügung standen, waren in wenigen Minuten ausgebucht.

2. Umsetzungsstruktur

Für die Miete des Equipments sollen Dienstleister beauftragt werden, die nach Festlegung des Konzeptes angefragt und gemäß Vergabebestimmungen beauftragt werden sollen. Es ist keine Refinanzierung durch Sponsoren geplant.

3. Finanzieller Rahmen

- Mietkosten Equipment: 35.000 €
- Begleitprogramm: 15.000 €
- Kommunikationskampagne: 15.000 €
- Infrastruktur: 5.000 €
- Bewachung: 5.000 €

Der städtische Eigenanteil beträgt 7.500 € (bei Gesamtkosten von 75.000 €).

VI.04 Freizeitangebote zur Belebung der Innenstadt – Stadtgärten und -strand, Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche

1. Kurzbeschreibung

Bereits in 2015 haben Gärtnereien und Gartenbauunternehmen bei „Braunschweig blüht auf“ Garteninseln mitten in der Innenstadt kreiert. Auf geeigneten Innenstadtf lächen wird im Sommer 2022 (voraussichtlich Juli/August) für mindestens vier Wochen erneut ein attraktives, kostenfreies Freizeitangebot geschaffen, das zur Belebung der Innenstadt beitragen soll. Dazu sind wieder Ruhe- und Erholungszonen wie Stadtgärten oder ein Stadtstrand geplant, es sollen aber auch Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ergänzt werden, wie bspw. Spielflächen, Rampen für BMX-Sport oder Klettermöglichkeiten, sodass auch den jungen Menschen, die sich aktuell stark online orientieren, ein Anreiz zum Besuch der Innenstadt geboten wird. An den Wochenenden kann ein ergänzendes Kunst- und Kulturprogramm angeboten werden.

2. Umsetzungsstruktur

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport soll in die Konzeption eingebunden werden. Für die Bespielung der ausgewählten Flächen sollen Dienstleister beauftragt werden, die nach Festlegung des Konzeptes angefragt und gemäß Vergabebestimmungen beauftragt werden sollen. Es ist keine Refinanzierung durch Sponsoren geplant.

3. Finanzieller Rahmen

- Modulkosten: 65.000 €
- Pflege und ggf. Bewachung: 20.000 €
- Kommunikationskampagne: 20.000 €
- Infrastruktur: 10.000 €
- Kulturprogramm: 10.000 €

Der städtische Eigenanteil beträgt 12.500 € (bei Gesamtkosten von 125.000 €).

VI.05 Gründerprogramm Innenstadt: Beratung und Begleitungsprogramm für innenstadtaffine Gründungsideen und -vorhaben

1. Kurzbeschreibung

- a. Erster Schritt wird der Ausbau der Gründungsberatung in der Innenstadt BS sein. Es wird ein regelmäßiges Angebot in der Innenstadt zur Erstberatung und themenbasierten Beratung für Gründungsinteressierte mit dem Fokus Innenstadt geschaffen. Die Beratung wird kooperativ mit Partnern aus dem Gründungsnetzwerk Braunschweig und weiteren Verbänden und Institutionen organisiert und durchgeführt. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot, welches im wiederkehrenden Rhythmus und mit wechselnden Themengebieten (abgedeckt durch die Kooperationspartner) für Gründende und Gründungsinteressierte in der Innenstadt bereitgestellt wird.

Für die Beratung wird zukünftig die Nutzung von Leerständen angestrebt. In der Anfangsphase werden Räumlichkeiten der Kooperationspartner oder der BSZ GmbH in der Innenstadt genutzt.

Konzeption und Planung beginnen im Jahr 2021, die Umsetzung Ende 2021/Anfang 2022 erfolgen. Die Durchführung wird durch ein eigenes Marketing- und Kommunikationskonzept begleitet.

- b. Der zweite Schritt umfasst eine zeitlich begrenzte Begleitung und Unterstützung von innovativen Geschäftsideen/Gründungen/Projekten mit dem Fokus Innenstadt. Gründungsinteressierte können sich für das Programm bewerben. Bei einer Auftaktveranstaltung können sie sich vor einer Fachjury für das Programm mittels Pitch/Präsentation der Geschäftsidee qualifizieren. Die Jury (bestehend aus Kooperationspartnern) entscheidet über die Aufnahme in das Programm. In einer Betreuungszeit von max. drei Monaten wird ein Workshopprogramm von den Teilnehmern durchlaufen, das verschiedene Inhalte einer Gründung umfasst z.B. Finanzierung, Businessplan aber auch, Kundenansprache etc. Für die Workshops werden externe Berater und Coaches engagiert. Zudem sollen Netzwerk- und Kooperationspartner als Mentoren zur Verfügung stehen. Die Workshops, Start- und Abschlussveranstaltungen können bei Kooperationspartnern, in Geschäften und Leerständen in der Innenstadt durchgeführt werden.

In einer Konzeptionsphase wird Gesamtkonzept erstellt. Anschließend werden Kooperationspartner gewonnen sowie ein Marketingkonzept ausgearbeitet und umgesetzt. Durchführungszeitraum des Programms würde von Juni bis Ende 2022 sein.

Das Projekt leistet wichtige Beiträge zur nachhaltigen Attraktivierung der Innenstadt.

Ziel/Beitrag:

- Schaffung und Intensivierung von gemeinschaftlichen Unterstützungsangebote für Gründende mit Fokus Ansiedlung in der Innenstadt
- Attraktivierung der Innenstadt für Gründende und Gründungsideen
- Bespielung von Leerflächen in der Innenstadt
- Ansiedlung von innovativen Gründungen in der Innenstadt
- Erhöhte öffentliche Wahrnehmung von Innenstadtbelangen und Gründungen

2. Umsetzungsstruktur

- a. Mögliche Partner sind die Mitglieder aus dem Gründungsnetzwerk Braunschweig. (mehr als 20 Partner bestehend aus Institutionen, Verbänden und Wirtschaftsunternehmen). Wichtigste Partner in diesem Zusammenhang: IHK und HWK.

Weitere mögliche Partner wären:

- Städtische Fachbereiche
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH
- DeHoGa und weitere Verbände
- Mitglieder des Arbeitsausschusses Innenstadt BS (Unternehmer)
- Innerstädtische Unternehmen und/oder KMU der Region

Die Koordination und Umsetzung erfolgt durch die Gründungsberatung der Braunschweig Zukunft GmbH.

3. Finanzieller Rahmen

- a. Insgesamt 12.000 € Budget

Das Budget teilt sich auf:

- Veranstaltungskosten/Honorare: 4.000 Euro
- Kommunikation: 8.000 Euro

- b. Insgesamt bis 100.000 € Budget

Vorkonzeption	10.000 €
Veranstaltungsbudget (Start- und Abschlussveranstaltung)	20.000 €
Workshopprogramm / Honorare Coaches etc.	35.000 €
Kommunikation	15.000 €
Koordination, Ausstattung	20.000 €

Gesamtkosten (für a. und b.) ohne Miete und Personalkosten, rund: 112.000 €

VI.06 Strategisches Rahmenkonzept Innenstadt

1. Kurzbeschreibung

Die Stadt Braunschweig beabsichtigt, sich um Fördermittel aus dem Programm Resiliente Innenstädte zu bewerben. Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Wettbewerbsverfahren ist die Erstellung einer Innenstadtstrategie (strategisches Rahmenkonzept). Diese muss am 21. April 2022 zusammen mit einem Budgetreservierungsantrag beim Land eingereicht werden.

Aufgrund des engen Zeitplans hat die Braunschweig Zukunft GmbH die Erstellung dieser Strategie daher bereits im September ausgeschrieben und vergeben.

Denn die einschneidenden Veränderungen durch die Corona-Pandemie führen zu der Notwendigkeit, die im ISEK erarbeiteten Strategien und Maßnahmen (insb. im Rahmenprojekt R.08 Herz der Stadt) angesichts der neuen Herausforderungen zu überprüfen und neu erarbeitete Strategien und Maßnahmen zu integrieren. Dies soll im Zuge der Erarbeitung eines strategischen Rahmenkonzeptes erfolgen.

Basis für das Rahmenkonzept ist somit das vorhandene ISEK, weshalb kein komplett neues Innenstadtentwicklungskonzept erstellt werden soll. Das strategische Rahmenkonzept soll vielmehr einen strategischen und operationellen Rahmen darstellen, der die vorhandenen Konzepte, Entwicklungen, Papiere, Projekte usw. logisch verknüpft, Wechselwirkungen berücksichtigt, ihnen so eine schlüssige Struktur zur erfolgreichen Umsetzung gibt und auch fehlende Elemente/Maßnahmen aufgreift, die für ein schlüssiges Konzept notwendig sind. Dabei sollen neben der Stadtentwicklungsperspektive andere relevante Perspektiven eingenommen werden – etwa eine volks- bzw. immobilienwirtschaftliche aber auch stadtplanerische oder kulturelle.

Neben dem ISEK sollen weitere kürzlich erstellte Papiere als übergeordneter Bezugsrahmen berücksichtigt werden. Des Weiteren sollen die Projekte und Ergebnisse des Innenstadtdialogs ebenfalls in der Strategie aufgegriffen werden, um diese mit Blick auf die vorhandenen strategischen Empfehlungen zu reflektieren und einzuordnen. Dabei sollen auch Projekte und Aktivitäten externer Akteur:innen berücksichtigt werden.

2. Umsetzungsstruktur

Mit der Erstellung der Strategie wurde die CIMA Beratung und Management GmbH im Rahmen einer Ausschreibung beauftragt. Die Prozesssteuerung liegt bei der Braunschweig Zukunft GmbH, die für die interdisziplinäre Prozessbegleitung auf die vorhandenen Strukturen des Innenstadtdialogs zurückgreift.

Zudem werden im Rahmen der Erarbeitung des Rahmenkonzeptes weitere relevante Stakeholder beteiligt. Dies gibt auch der Fördermittelgeber konkret vor:

https://www.mb.niedersachsen.de/startseite/regionale_landesentwicklung_und_eu_forderung/regionale_landesentwicklung/resiliente_innenstaedte/efre-programm-resiliente-innenstaedte-204935.html

3. Finanzieller Rahmen

Die Kosten für die Erarbeitung der Strategie belaufen sich gemäß bestätigtem Angebot auf 41.500 € brutto.

VIII.01 Begrünung Schlossplatz

1. Kurzbeschreibung

Maßnahme:

Pflanzung von voraussichtlich neun zusätzlichen Bäumen auf bisher versiegelten Flächen im Umfeld des Schlosses und ECE-Gebäudes. Davon sieben Bäume in großzügigen, begrünten Baumbeeten (595 m²) mit bienenfreundlichen Stauden- und Gräserpflanzungen, zwei Baumstandorte - angepasst an die Bestandssituation - in Baumscheiben mit einem wasserdurchlässigen Kiesmaterial. Für die Baumpflanzungen werden sogenannte „Klimabäume“ verwendet, d. h. Baumarten, die geeignet sind, mit den sich in Folge des Klimawandels verschlechternden klimatischen Rahmenbedingungen zurecht zu kommen. Im Zuge der Maßnahme werden insgesamt ca. 600 m² Fläche entsiegelt.

An sieben Baumstandorten werden die Einfassungen der Baumbeete mit Sitzangeboten kombiniert und schaffen dort - perspektivisch im Schatten der Bäume - attraktive Aufenthalts- und Verweilangebote. Insgesamt werden dem repräsentativen Innenstadtstandort angemessene, wertige Materialien verwendet (Cortenstahl-Einfassungen an drei Baumstandorten). Die Herstellung der Baumstandorte erfordert vorbereitend aufwändige Tiefbauarbeiten, um die für Baumstandorte notwendigen Voraussetzungen in dem bisher stark versiegelten Bereich überhaupt erst zu ermöglichen.

Wirkungen:

Entstehung von versickerungsfähigen Flächen für die Aufnahme und Verdunstung von Regenwasser, Entstehung von Grünflächen und Grünelementen mit erholungswirksamen Aufenthalts-/ Verweilangeboten, Entstehung von bienen- und insektenfreundlichen Kleinbiotopen → Verbesserung des Stadtklimas durch mikroklimatische Wohlfahrtswirkungen in einer aufgrund großflächiger Versiegelung und Bebauung bioklimatisch hoch belasteten Innenstadtlage (Verdunstung/ Beschattung durch Vegetation), Förderung der Biodiversität, Steigerung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Innenstadt.

2. Umsetzungsstruktur

Den Maßnahmen liegt ein politischer Beschluss zu Grunde (DS 21-16107-01). Die Maßnahmen liegen auf städtischen Flächen und werden öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung für den **überwiegenden Teil der Maßnahmen** ist bereits erfolgt, hierzu **Beauftragung und voraussichtlich auch Maßnahmenbeginn in 2021**.

3. Finanzieller Rahmen

Herstellungskosten:

320.000 € Gesamtkosten für die Herstellung incl. Fertigstellungs- u. Entwicklungspflege (Kostenschätzung, Ansatz unter Berücksichtigung einer Finanzreserve von ca. 20.000 €). Die Entwicklungspflege und die darauf entfallenden Kosten werden außerhalb der Förderzeitraums liegen. Der überwiegende Teil der Maßnahmen ist bereits ausgeschrieben (Auftragsvolumen ca. 200.000 €, s.o.).

Planungskosten:

10.000 € Honorarkosten (Planung der Stauden-/ Gräserpflanzung).

Förderfähig, weil abgeschlossen bis zum Ende des Förderzeitraums 31.03.2023, sind voraussichtlich die Ersterstellung der Maßnahmen incl. Fertigstellungspflege + die Planungskosten: **Kostenvolumen bis 310.000 €**.

Eigenanteil: Der Eigenanteil beläuft sich bei den förderfähigen Maßnahmen damit auf

31.000 €. Für die nicht förderfähige Entwicklungspflege sind darüber hinaus 20.000 € im städtischen Haushalt vorzuhalten. Im Haushalt 2021 stehen bei Ref. 0617 200.000 € für die bereits ausgeschriebene Teil-Maßnahme zur Verfügung (4E.000002). Die Gesamtmaßnahme war bisher mit 270.000 € angesetzt. Der Ansatz ist aufgrund zu erwartender Mehrkosten und einer Finanzreserve - wie oben dargestellt - auf 310.000 € anzupassen (ohne Kosten für die Entwicklungspflege).

VIII.02 Entsiegelungsmaßnahmen

1. Kurzbeschreibung

Maßnahme:

Die Stadt plant in der baulich hochverdichteten Innenstadt, die klimatisch bereits hoch und zunehmend belastet ist sowie von Defiziten in der Versorgung mit vegetationsbestimmten Freiräumen geprägt ist, die Anlage mehrerer Pocketparks.

Mit dem Konzept der Pocketparks soll der aufgezeigten siedlungsökologischen Belastungs- und Defizitsituation entgegengewirkt und die Attraktivität und Funktionalität der Innenstadt sowohl für die dortige Wohnbevölkerung, für die dort arbeitenden Menschen, für Innenstadtbesucher*innen aus Braunschweig und der Region wie auch für Tourist*innen zukunftsfähig aufgewertet und weiterentwickelt werden.

Im Vorgriff auf die geplante Entwicklung von Pocketparks an den Standorten „Kannengießerstraße“ und „Bäckerklint“ sind dort als Sofortmaßnahme vorgezogene Flächenentsiegelungen geplant:

Kannengießerstraße:

Hier soll das erste Pocketpark-Projekt verwirklicht werden. Die Flächen sind aktuell nahezu vollständig versiegelt und werden als Parkplatz genutzt. Auf den Parkplatzflächen stehen einzelne Altbäume (Platanen), deren Wurzelraum vollständig versiegelt ist. Ein Kernelement der Pocketpark-Planung wird der Erhalt der noch vitalen Altbäume sein.

Als vorgezogene Sofortmaßnahme soll daher an zwei Platanen zur Standortverbesserung die Versiegelung auf insgesamt ca. 80 m² fachgerecht aufgenommen, entsorgt und der Wurzelraum der Bäume durch geeignete Maßnahmen reaktiviert werden, um die Vitalität der Bäume im Vorgriff auf ihre Einbindung in einen vegetationsbestimmten Pocketpark zu sichern und zu stärken. Damit einhergehend wird die Parkplatznutzung auf diesen Teilflächen eingeschränkt (bis zu drei Stellplätze könnten entfallen). Die entsiegelten Flächen werden mit einer Schattenblumenwiese angesät. Ein Befahren/ Beparken wird durch randliche Einbauten (Sandsteinblöcke, Poller) unterbunden. Durch Sitzauflagen aus Holz auf einzelnen Sandsteinblöcken kann in untergeordneter Funktion ein Aufenthaltsangebot geschaffen werden. Für das Projekt „Pocketpark Kannengießerstraße“ ist - aufbauend auf die vorgenannte Sofortmaßnahme - im Weiteren ein Antrag zum Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ beabsichtigt (Planung und Umsetzung 2022 – 2027). Dann wird die Maßnahme auch Flächen in Fremdeigentum (Kirche) umfassen.

Bäckerklint:

In diesem Bereich sollen analog bis zu 260 m² (Dimension vorbehaltlich abschließender Prüfung) Versiegelung im Umfeld vorhandener Bäume als Sofortmaßnahme aufgenommen und die Flächen im Anschluss begrünt werden (zwei zusätzliche Bäume, Flächen mit Einsaat bzw. Unterpflanzung). Als ergänzendes Aufenthaltsangebot sind zwei Bankstandorte vorgesehen. Die entstehenden Vegetationsflächen und -elemente werden in die geplante Entwicklung eines Pocketparks eingebunden. Sofern sich nach abschließender Prüfung die realisierungsfähige Entsiegelung wesentlich geringer darstellt, können mit dem frei bleibenden Budgetansatz Entsiegelungsmaßnahmen an anderen Standorten in der Innenstadt geprüft werden.

Entsiegelungsmaßnahmen sind regelmäßig mit aufwändigen Tiefbauarbeiten und Entsorgungskosten verbunden, um die notwendigen Voraussetzungen für die Herstellung von Vegetationsflächen und die Optimierung vorhandener sowie neue Baumstandorte in den bisher stark versiegelten Bereichen überhaupt erst zu ermöglichen.

Wirkungen:

Entstehung von versickerungsfähigen Flächen für die Aufnahme und Verdunstung von Regenwasser, Stärkung der Vitalität von Bestandsbäumen, Entstehung neuer Baumstandorte, Entstehung von insektenfreundlichen Grünflächen → Verbesserung des Stadtklimas durch mikroklimatische Wohlfahrtswirkungen in einer aufgrund großflächiger Versiegelung und Bebauung bioklimatisch stark belasteten Innenstadtlage (Verdunstung/ Beschattung durch Vegetation), Förderung der Biodiversität in der Stadt.

2. Umsetzungsstruktur

Die Entsiegelungsmaßnahmen folgen als Sofortmaßnahme den politischen Beschlusslagen und Willensbekundungen für mehr Grün in der Innenstadt. Die Standorte Kannengießstraße und Bäckerkint sind als mögliche Entwicklungsbereiche für Entsiegelung und Begrünung gegenüber der Politik bereits kommuniziert worden (DS 19-11817). Die geplanten Entsiegelungsmaßnahmen liegen auf städtischen Flächen und werden öffentlich ausgeschrieben. Die Maßnahmen an der Kannengießstraße sind bereits konkret vorbereitet (Ausschreibungsverfahren). Für den Bereich Bäckerkint ist die konkrete Maßnahmenplanung aufgenommen worden.

Maßnahmenbeginn: 2022.

3. Finanzieller Rahmen

Herstellungskosten: 110.000 € Gesamtkosten für die Durchführung der o. g. Entsiegelungsmaßnahmen, jeweils incl. fachgerechter Entsorgung der aufgenommenen Materialien und Begrünung der entsiegelten Flächen mit Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Kostenschätzung, Ansatz unter Berücksichtigung einer Finanzreserve von ca. 10.000 €). Die Entwicklungspflege und die darauf entfallenden Kosten werden außerhalb des Förderzeitraums liegen.

Planungskosten: 10.000 € optional Honorarkosten für einen Baumsachverständigen.

Förderfähig, weil abgeschlossen bis zum Ende des Förderzeitraums 31.03.2023, sind voraussichtlich die Erstherstellung der Maßnahmen incl. Fertigstellungspflege und ggf. Honorarkosten: **Kostenvolumen bis 105.000 €.**

Eigenanteil: Der Eigenanteil beläuft sich bei den förderfähigen Maßnahmen damit auf 10.500 €. Für die nicht förderfähige Entwicklungspflege sind darüber hinaus 15.000 € im städtischen Haushalt vorzuhalten.

VIII.03 Mobiles Grün

1. Kurzbeschreibung

Maßnahme:

Installation von Pflanzgefäßen in der Braunschweiger Innenstadt. Die Ausführung kann standortbezogen von kleineren, reinen Pflanzobjekten bis hin zu größeren Modulen, z. B. auch in Kombination mit Sitzgelegenheiten, variieren. Die Bepflanzung kann abhängig von Größe und Standort des zu begrünenden Objektes die gesamte Bandbreite von Stauden/Gräsern bis hin zu solitären Großsträuchern oder ggf. auch kleinkronigen Bäumen abbilden. Auf die Verwendung bienen- und insektenfreundlicher Arten wird - neben anderen Eignungskriterien - bei der Artenwahl ein besonderes Augenmerk gelegt. Die Pflanzgefäße sollen ästhetisch ansprechend sein, ggf. auch mit künstlerischen Akzenten. In der Kombination mit Sitzgelegenheiten entstehen an den „Grünen Inseln“ attraktive Aufenthalts- und Verweilangebote. Entsprechend der Modellvielfalt liegen die Pflanzgefäße in einer großen Preisspanne, i. d. R. von 10.000 € bis 25.000 € (Komplettpreis incl. Bepflanzung).

Prioritär werden derzeit beispielhaft die Straßenzüge Damm und Waisenhausdamm hinsichtlich geeigneter Standortpotentiale für 'Mobiles Grün' untersucht. In Abhängigkeit von den Prüfergebnissen und anderen Einflussfaktoren ist eine Ausdehnung der Untersuchung auf weitere Straßenzüge beabsichtigt. Nach der Standortfindung wird situationsbezogen das passende Pflanzgefäß/ Modul ausgewählt. Vorbehaltlich der noch erforderlichen abschließenden Prüfschritte wird hier die Realisierung von zunächst ca. 4 - 6 Elementen des 'Mobilen Grüns' angestrebt.

Wirkungen:

Entstehung von Mikrostandorten mit Substrat- und Grünvolumen für die Aufnahme und Verdunstung von Wasser, Entstehung von Grünelementen mit hoher Gestaltqualität und erholungswirksamen Aufenthalts-/ Verweilangeboten, Entstehung von bienen- und insektenfreundlichen Kleinstbiotopen → Verbesserung des Stadtklimas/ punktuelle mikroklimatische Wohlfahrtswirkungen in einer aufgrund großflächiger Versiegelung und Bebauung bioklimatisch stark belasteten Innenstadtlage (Verdunstung/ Beschattung durch Vegetation), Förderung der Biodiversität, Steigerung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Innenstadt.

2. Umsetzungsstruktur

Die Maßnahmen findet eine Grundlage im Handlungsauftrag „Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Räume“ des ISEK (DS 18-08544-01). Die Idee des ‚Mobiles Grüns‘ ist aktuell im 4. Dialogforum Innenstadt vorgestellt worden und auf ein positives Echo gestoßen. Zzt. wird über den Arbeitsausschuss Innenstadt eine Abfrage zu Interessen an einem Sponsoring, Spenden oder Pflegepatenschaften bei Kaufmannschaft/ Anliegern vorbereitet. Im Ergebnis könnte sich eine Kooperation mit Dritten ergeben, z. B. für die dauerhafte Unterhaltung / Pflege.

Die Maßnahmen liegen auf städtischen Flächen und werden öffentlich ausgeschrieben.

Maßnahmenbeginn: 2022

3. Finanzieller Rahmen

Herstellungskosten:

Ansatz pauschal bis zu 100.000 € für Pflanzgefäße, ihre Installation vor Ort und Bepflanzung incl. Fertigstellungspflege. Die Entwicklungspflege und die darauf entfallenden Kosten werden außerhalb der Förderzeiträume liegen.

Planungskosten:

Können zum jetzigen Stand nicht abgeschätzt werden.

Förderfähig, weil abgeschlossen bis zum Ende des Förderzeitraumes 31.03.2023, ist voraussichtlich die Erstherstellung des 'Mobilen Grüns' incl. Fertigstellungspflege:

Ansatz pauschal bis 100.000 €.

Eigenanteil:

Der Eigenanteil beläuft sich bei den förderfähigen Maßnahmen damit auf 10.000 €. Für die nicht förderfähige Entwicklungspflege sind darüber hinaus 15.000 € im städtischen Haushalt vorzuhalten.

Betreff:

**Kostenfeststellung Neubau Okerbrücke Leiferde und
Kulkegrabenbrücke**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

29.11.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben
(Entscheidung)

Sitzungstermin

07.12.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Die Kosten für das Projekt „Neubau der Okerbrücke Leiferde sowie der Kulkegrabenbrücke und dem damit verbundenen Straßenausbau“ werden auf 6.821.000 € brutto festgestellt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 2 der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei dieser Vorlage für das Projekt „Kostenfeststellung Neubau Okerbrücke Leiferde und Kulkegrabenbrücke“ um einen Beschluss über eine Kostenfeststellung einer Baumaßnahme, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben beschlusszuständig ist.

Projektbeschreibung

Die vorhandene Okerbrücke Leiferde, im Zuge der beiden Straßen Fischerbrücke und Leiferdestraße (K 50), zwischen den Ortsteilen Leiferde und Stöckheim ist seit Juni 2016 für den Kraftfahrzeugverkehr voll gesperrt und nur noch für Fußgänger- und Radverkehr freigegeben. Da eine wirtschaftliche Instandsetzung nicht möglich ist, muss die Brücke durch einen Neubau ersetzt werden. Die Maßnahme umfasst den Neubau der Okerbrücke Leiferde, den Neubau der Kulkegrabenbrücke Leiferde und die grundhaften Erneuerung der K 50 im Bereich der beiden Brücken in annähernd gleicher Lage zur Bestandstrasse sowie die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen. Der Planfeststellungsbeschluss vom 30. Juni 2021 hat Rechtskraft erlangt.

Streckengestaltung

Die Trassierung in Lage und Höhe erfolgt im gesamten Planungsabschnitt nach Kriterien der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06). Der Querschnitt sieht in jeder Richtung einen Fahrstreifen mit einer Breite von 3,50 m vor, die Fahrbahn wird innerhalb der Bebauung an den Bestand orientiert und z. T. als Dachprofil hergestellt. Ab der Kulkegrabenbrücke erfolgt den Kurvenradien folgend eine Einseitneigung zur Kurveninnenseite. Straßenbegleitend werden Gehwege hergestellt. Da es östlich der Okerbrücke nur nördlich der Straße weitere Anschlussmöglichkeiten für Radfahrende und zu Fuß Gehende gibt, wird zwischen der Kulkegrabenbrücke und der Okerbrücke eine Querungshilfe vorgesehen. Die Gesamtlänge des Ausbaus beträgt ca. 340 m.

Okerbrücke Leiferde

Die Brücke ist als Stahlverbundrahmentragwerk mit einer lichten Weite von 29,50 m konstruiert. Die biegesteif angeschlossenen Rahmenstiele werden auf Bohrpfählen gegründet. Die Breite der beiden Fahrspuren auf dem Bauwerk beträgt je 3,50 m. Auf der Brückennordseite wird ein 3,50 m breiter Gehweg, Radfahrer frei angeordnet. Auf der Südseite befindet sich ein Notgehweg mit einer Breite von 0,50 m. Die Gesamtbreite der Brücke zwischen den Geländern beträgt 11,00 m. Das Quergefälle im Bauwerksbereich beträgt konstant 2,5%.

Kulkegrabenbrücke

Im Zuge der Erneuerung der Okerbrücke Leiferde wird die bestehende Kulkegrabenbrücke erneuert und an den geänderten Straßenverlauf angepasst. Das Bauwerk wird als Stahlbetonrahmentragwerk mit einer lichten Weite von 7,00 m konstruiert. Als Gründung werden tangierende Bohrpfähle eingebracht. Der neue Querschnitt besteht aus einer 7,00 m breiten Fahrbahn mit zwei Fahrstreifen, einem 3,50 m breiten Gehweg, Radfahrer frei auf der nördlichen Seite und einem 1,75 m breiten Gehweg auf der südlichen Seite.

Kostenberechnung

Die Kostenberechnung für das Gesamtprojekt wurde vom Planungsbüro bpr und der Verwaltung erstellt. Detailliert entstehen für die einzelnen Leistungsbereiche folgende Teilkosten:

Baukosten (Kostenberechnung Leistungsverzeichnis netto)	Kosten
Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen	122.250 €
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen	63.700 €
Erdbau (Untergrund, Unterbau, Straßenentwässerung)	602.500 €
Oberbau	424.500 €
Konstruktiver Ingenieurbau (beide Brücken)	2.345.600 €
Landschaftsbau (Ausgleichsmaßnahmen)	167.900 €
Ausstattung	24.000 €
Sonstige besondere Anlagen/ Kosten/ Wasserbaumaßnahmen	220.981 €
Summe netto (ohne Grunderwerb und ohne Deponiegebühren)	3.971.365 €
Zuschlag Vergaberisiko 7 %	278.000 €
Mehrwertsteuer 19 %	807.379 €
Zwischensumme Baukosten gerundet (brutto)	5.056.745 €
Gesamtprojektkosten (brutto)	
Baukosten (Ausschreibung)	5.056.745 €
Ingenieurleistungen	875.000 €
Prüfingenieur	65.000 €
Sicherheits- und Gesundheitskoordinator	20.000 €
Deponiegebühren	697.000 €
Kampfmittelerkundung und Aushubüberwachung	50.000 €
Baubegleitung Ökologische Baubegleitung	10.000 €
Waldumwandlung	12.000 €
Aufschlüsse Denkmalpflege	13.000 €
Schallschutz	10.000 €
Beleuchtung	12.000 €
Summe Gesamtprojekt gerundet (brutto)	6.821.000 €

Finanzierung

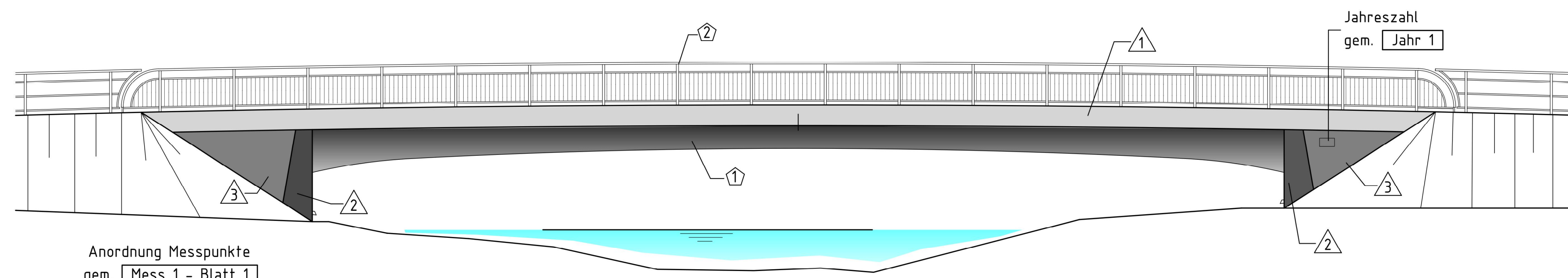
Die Kosten für das Projekt „Neubau der Okerbrücke Leiferde sowie der Kulkegrabenbrücke und dem damit verbundenen Straßenausbau“ betragen rd. 6.821.000 €. Im Haushaltsplan 2021 sind im Projekt 5E.660021 Mittel in Höhe von 6.849.993 € eingestellt.

Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 18 Monate. Der Beginn der Maßnahme vor Ort ist vorbehaltlich des Abschlusses des noch notwendigen Grunderwerbs ab Mitte 2022 geplant. Derzeit sind von vier notwendigen Grunderwerben bereits drei erfolgreich abgeschlossen.

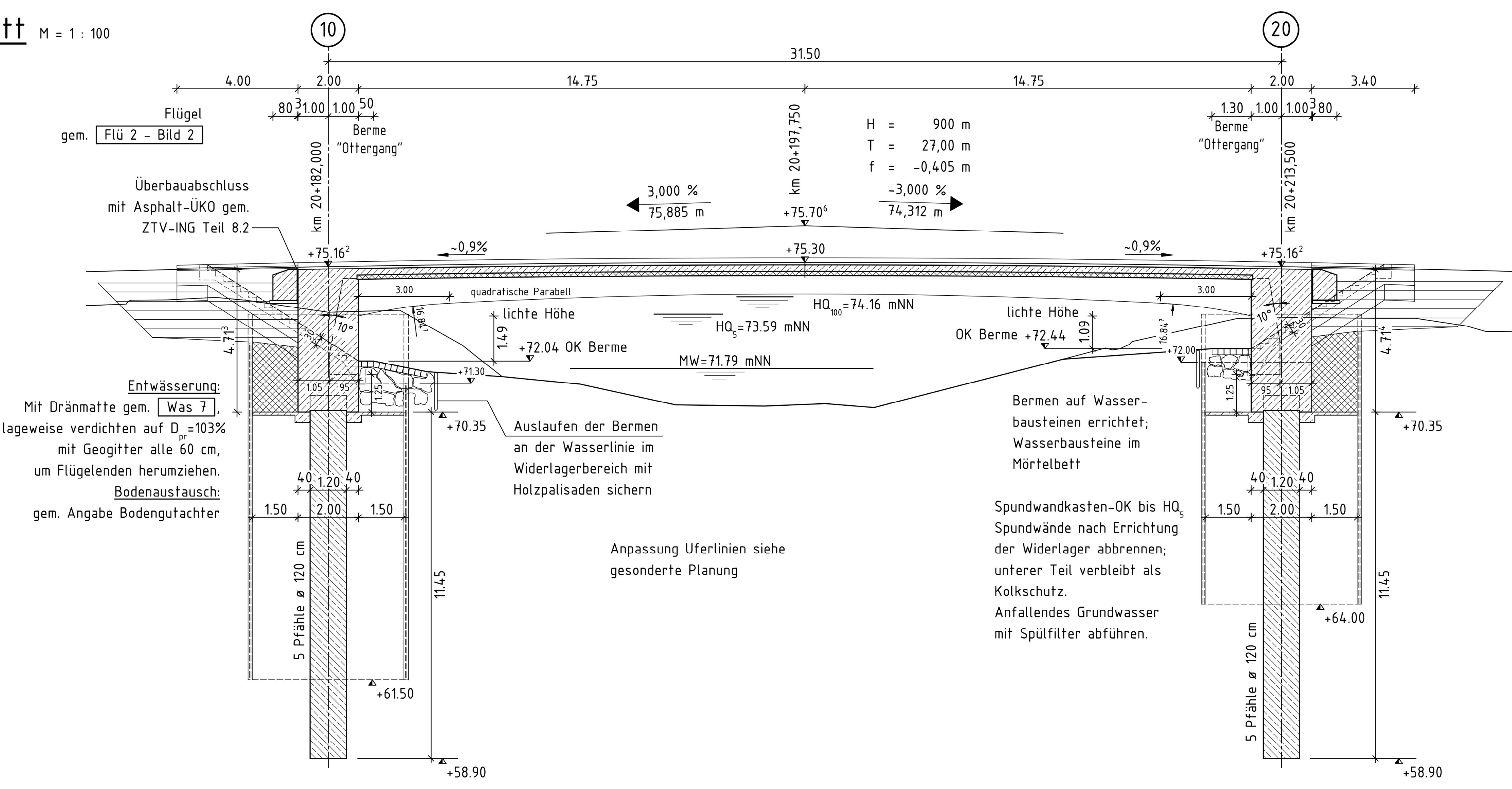
Leuer

Anlage/n:

- 1 Übersichtslageplan
- 2 Okerbrücke Leiferde Ansicht, Längsschnitt, Draufsicht/Grundriss
- 3 Okerbrücke Leiferde Regelquerschnitt, Schnitte, Details
- 4 Kulkegrabenbrücke
- 5 Lageplan mit Böschungsmodellierung zu den Wasserbaulichen Maßnahmen
- 6 Lageplan Retentionsfläche



Anordnung Messpunkte gem. Mess 1 - Blatt 1



Überbauabschluss mit Asphalt-ÜKO gem. ZTV-ING Teil 8.2

Entwässerung: Mit Dränmatte gem. Was 7, lageweise verdichten auf $D_v=103\%$ mit Geogitter alle 60 cm, um Flügellenden herumziehen.

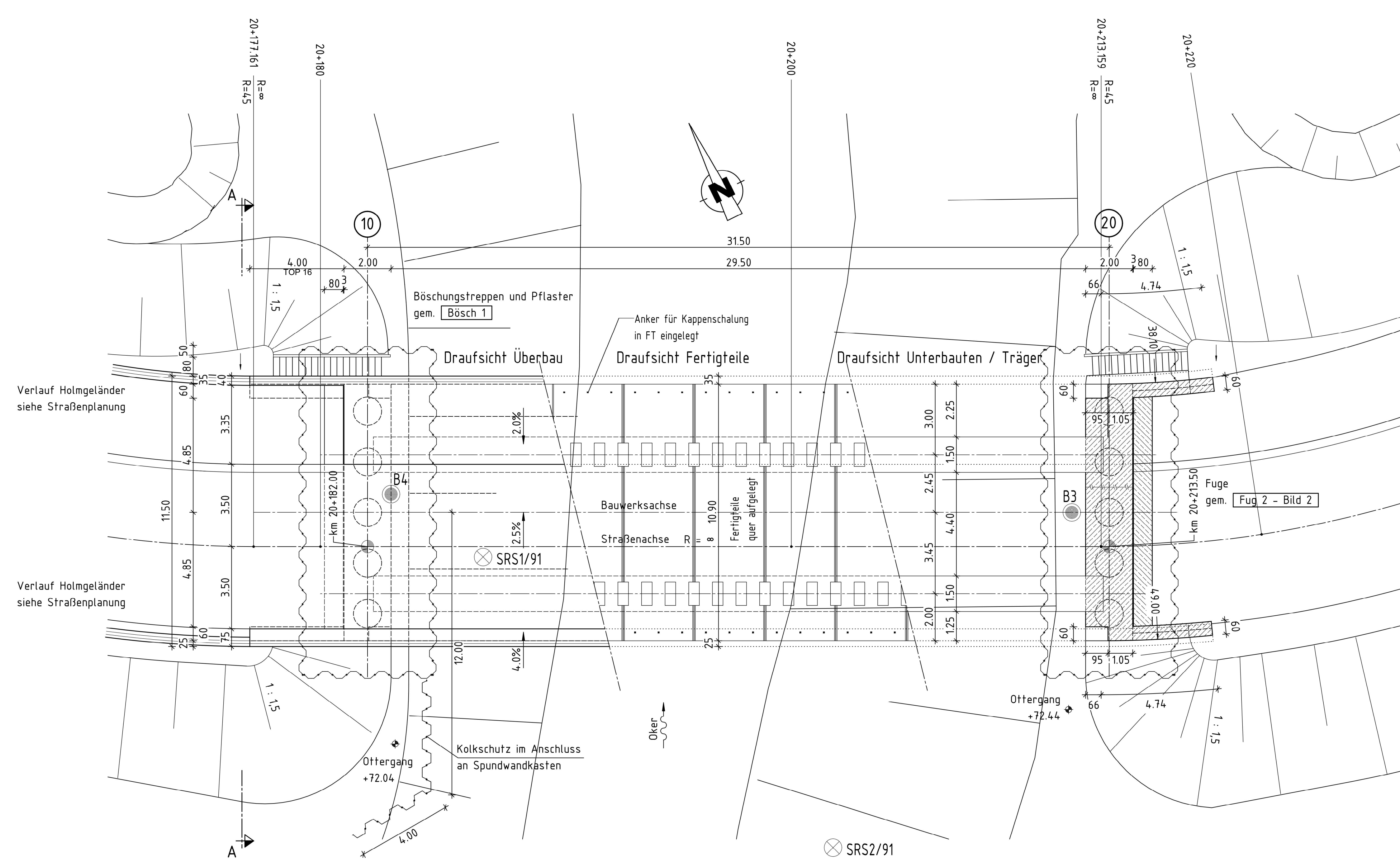
Bodenaustausch: gem. Angabe Bodengutachter

Bermen auf Wasserbausteinen errichtet; Wasserbausteine im Mörtelbett

Spundwandkasten-OK bis HQ, Spundwände nach Errichtung der Widerlager abbrennen; unterer Teil verbleibt als Kolkschutz.

Anfallendes Grundwasser mit Spülfilter abführen.

Anpassung Uferlinien siehe gesonderte Planung



Böschungstreppen und Pflaster gem. Bosch 1

Draufsicht Überbau

Draufsicht Fertigteile

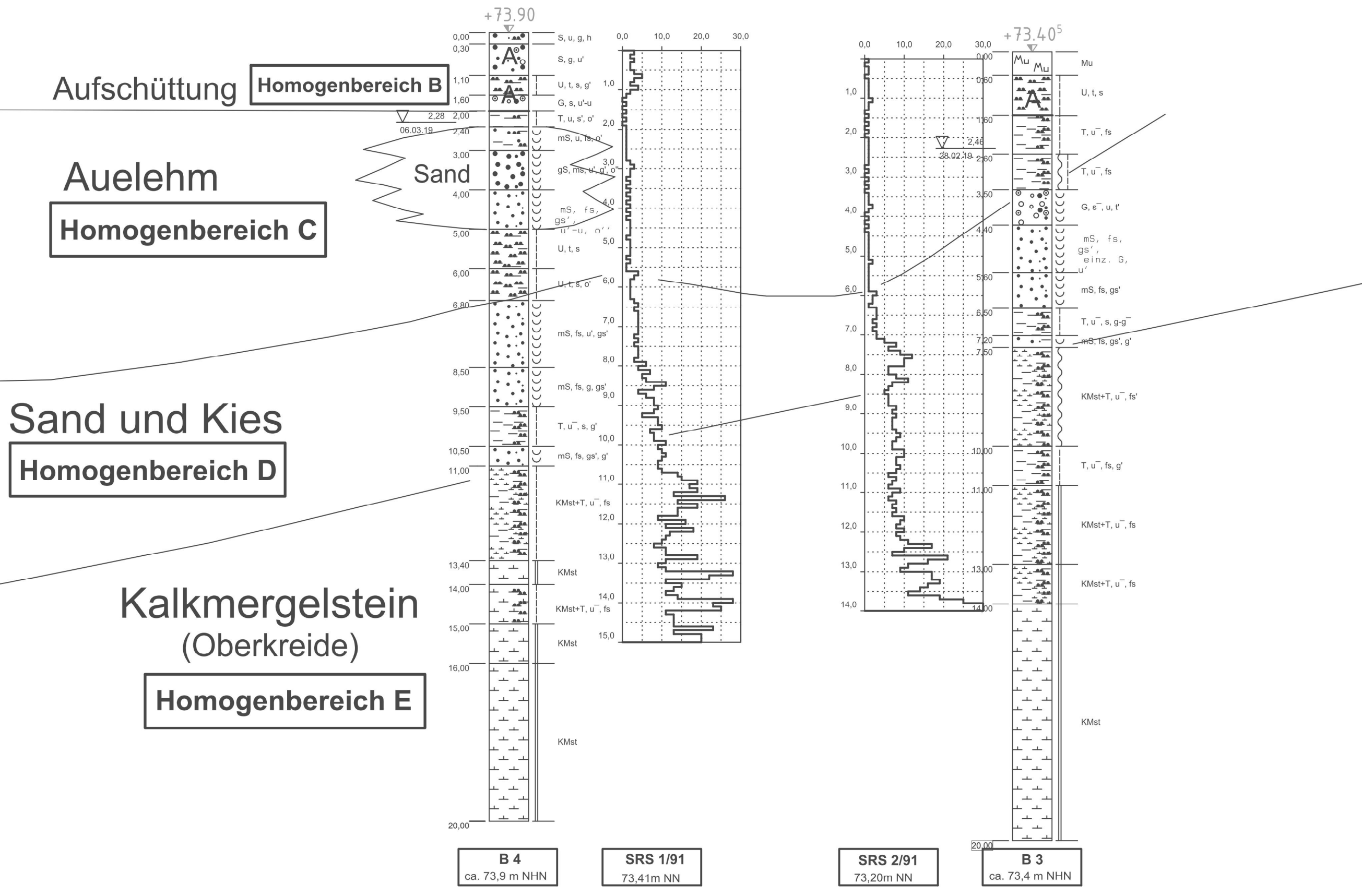
Draufsicht Unterbauten / Träger

Verlauf Holmgeländer siehe Straßenplanung

Verlauf Holmgeländer siehe Straßenplanung

SRS1/91

SRS2/91



Baugrundschnitt gem. Baugrundgutachten IB BGA vom 08.05.2019

Wahrscheinliche Stützensenkung: $\Delta s_w = 1.0$ cm je Widerlager, in ungünstigster Kombination voll elastisch einrechnen.

Mögliche Stützensenkung: $\Delta s_m = 1.5$ cm je Widerlager, in ungünstigster Kombination voll elastisch einrechnen.

Bodenkennwerte							
Schichtbezeichnung	Konsistenz/Lagerdichte	γ KN/m ³	γ' KN/m ³	ϕ' °	k_s MN/m ³	E_s MN/m ²	c_v KN/m ²
Aufschüttung	steif	17.0..18.0	7.0..8.0	27.5	-	2..5	15..20
Auelehm	weich	18.0	8.0	22.5..27.5	-	3..5	15
	steif	19.0	9.0	22.5..27.5	-	6..8	20..30
Sande und Kiese	locker	18.0	10.0	30.0	-	20..30	-
	mitteldicht	19.0	11.0	32.5	-	40..60	-
	dicht	20.0	12.0	35.0	-	60..80	-
Kalkmergel	steif	10.0..11.0	20.0..21.0	27.5..30.0	-	20..30	50
	bis halbfest	11.0	21.0	30.0	-	30	15

Oberflächen	
Schalung / Oberflächen Beton	Farben / Oberflächen Stahl
⚠ Kappe: glatt	Ⓜ Stahlträger: DB 702 (Eisenlinnen)
⚠ WL: glatt	Ⓜ Geländer: RAL 5023 - Fernblau
⚠ WL: Bretter gehobelt - horizontal	
alle Oberflächen SB2 gem. DBV	

Baustoffkennwerte			
Bauteil	Festigkeitskl.	Expositionskl.	Baustahl
Überbau	C 35/45	XC4, XD1, XF2, WA	B500B
Halbfertigteile			
Kappen	C 25/30 (LP)	XC4, XD3, XF4, WA	B500B
Fundamente / Pfähle	C 30/37	XC2, XD2, XF3, XA1, WA	B500B
Unterbauten / WL	C 30/37	XC4, XD1, XF2, XA1, WA	B500B
Sauberkeitsschicht	C 8/10	X0	-
Stahlträger	-	-	S355J2-N
Kopfbolzen	-	-	S235J2-C450

Bauwerksdaten	
Bauart:	- Stahlbeton - Spannbeton Stahl Verbund
Einwirkung Verkehrslast	DIN EN 1991-2
Verkehrskategorie DIN EN 1991-2	4
Verkehrart DIN 1992-2/NA	Ortsverkehr
Klasse Anprallst Fahrzeugrückhalte-systeme DIN EN 1991-2	-
Milliarlastenklasse STANAG	-
Einzelstützweiten (<) (m)	31.50
Gesamtlänge zw. Endauflagern (<) (m)	31.50
Lichte Weite zw. Widerlagern (<) (m)	29.50
Kleinste Lichte Höhe (m)	1.09
Kreuzungswinkel (gon)	~100.00
Breite zw. Geländern (m)	11.00
Brückenfläche (m ²)	ca. 370

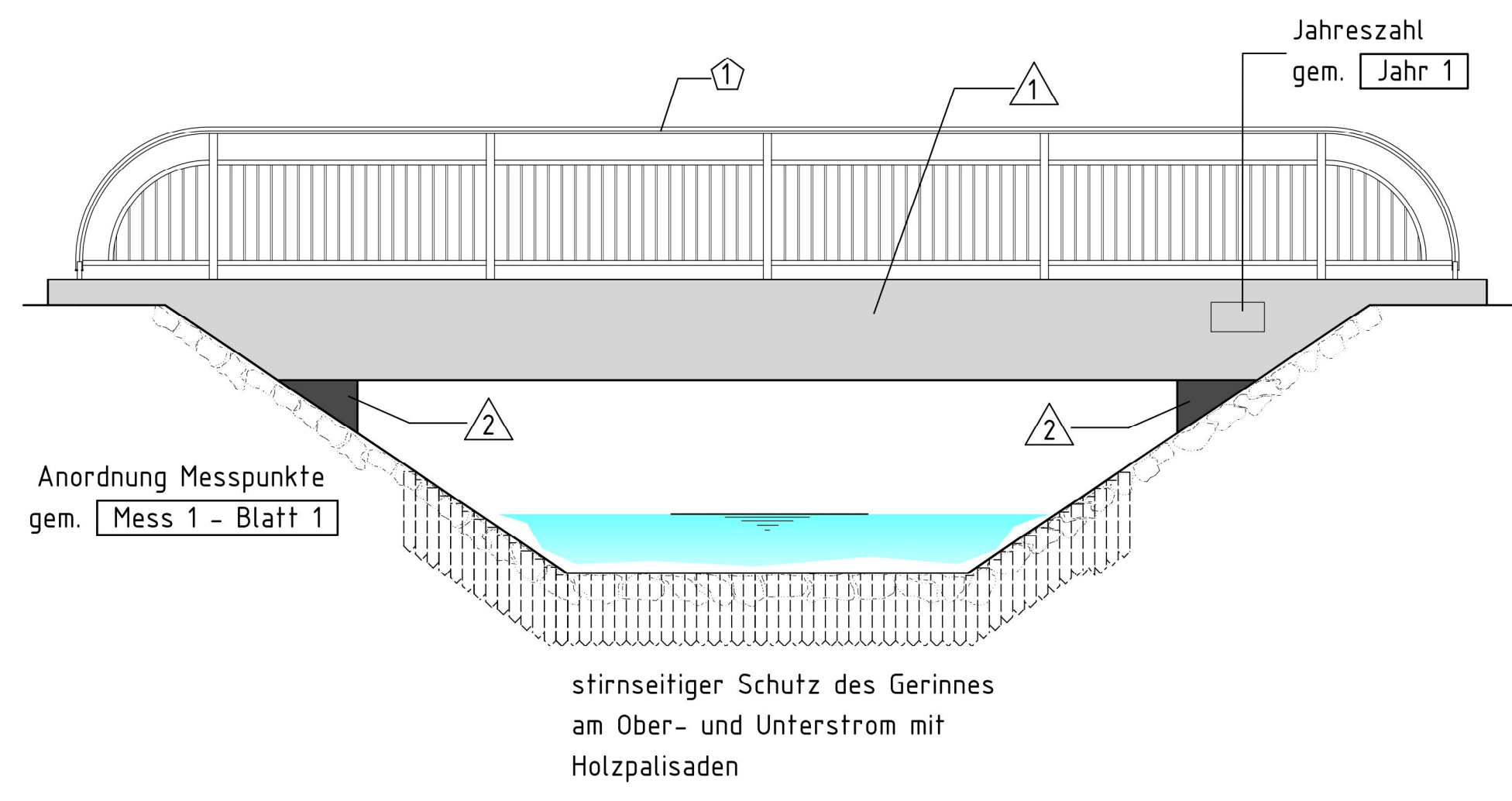
Endgültige Abmessungen nach statischen, konstruktiven und wirtschaftlichen Erfordernissen.

Anforderungen an den Korrosionsschutz			
gem. ZTV-ING, Teil 4, Abschnitt 3 (Anhang A) und ZTV-ING, Teil 8, Abschnitt 4, Kap. 3.5			
Korrosivitätskategorie: C5-I		erwartete Schutzdauer: H (>15 Jahre)	
Gewähltes System - (Im Zuge der Ausführung mit dem Bauherrn abstimmen!)			
Bauteil	Grundbeschichtung	Deckbeschichtung (inkl. Zwischenbeschichtungen)	Beschichtungssystem
Stahlträger Sichtflächen	EP-Zinkstaub 70	EP, PUR 240	310 (1.3.1 b)
Stahlträger Oberpart (Bereich Dübel)	EP-Zinkstaub 50	-	50 (5.4.1)
Stahlträger Oberpart (Bereich FT)	EP-Zinkstaub 70	EP 320	390 (5.4.2)
Stahlträger Kanten	EP-Zinkstaub 80	-	80 (5.2.1)
Geländer - Alu	anodische Oxidation	Chromatierung, Polyesterpulver-einbrennlackierung	80 Variante A1

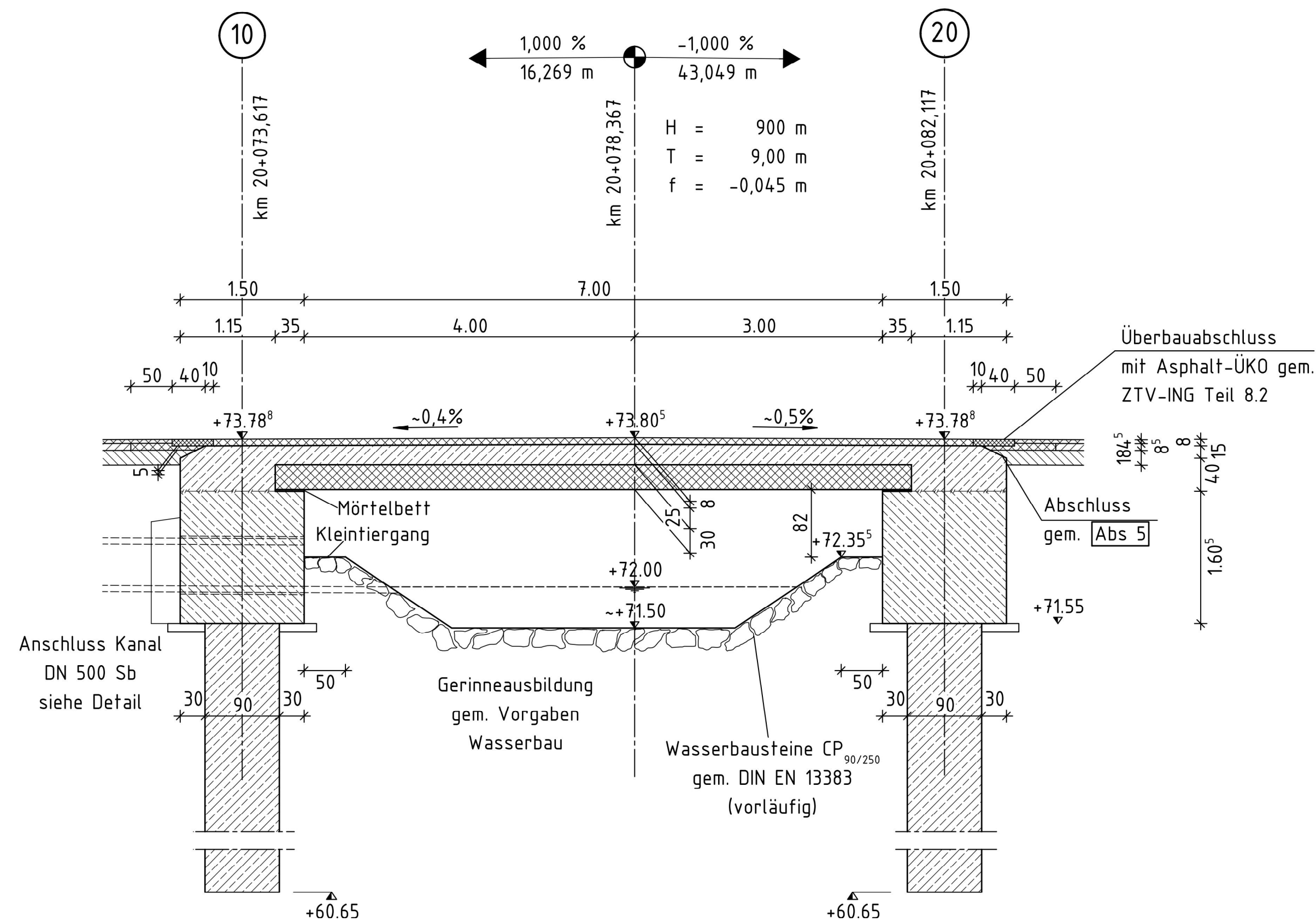
Index	Datum	Art der Änderung	Bearbeiter

Projekt	Neubau der Okerbrücke Leiferde		
Auftraggeber	Stadt Braunschweig		
Planung	Tiefbau und Verkehr, Bohweg 30, 38100 Braunschweig, 0531470-0 gsz: I.A. Gerstenberg 20.09.2019		
Planung	BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner Beratende Ingenieure mbB Döhrenstr. 103, 30659 Hannover, +49 511 889 55 0, info@bpr-hannover.de gsz: Pfeiffer 20.09.2019		
Planung	BPR Dr. Schäperts Consult GmbH & Co. KG Erke-Mann-Str. 7-9, 60508 München, +49 89 520 57 29 0, info@bpr-muenchen.de		
Leistungsphase	Genehmigungsplanung		
Planbezeichnung	Okerbrücke Ansicht, Längsschnitt, Draufsicht / Grundriss		
Projektnummer	Maßstab	Datum	Beauftragter
1567	1:100	14.08.2019	JG / TSP
			Geprüft
			Plannummer
			15.1.1_1

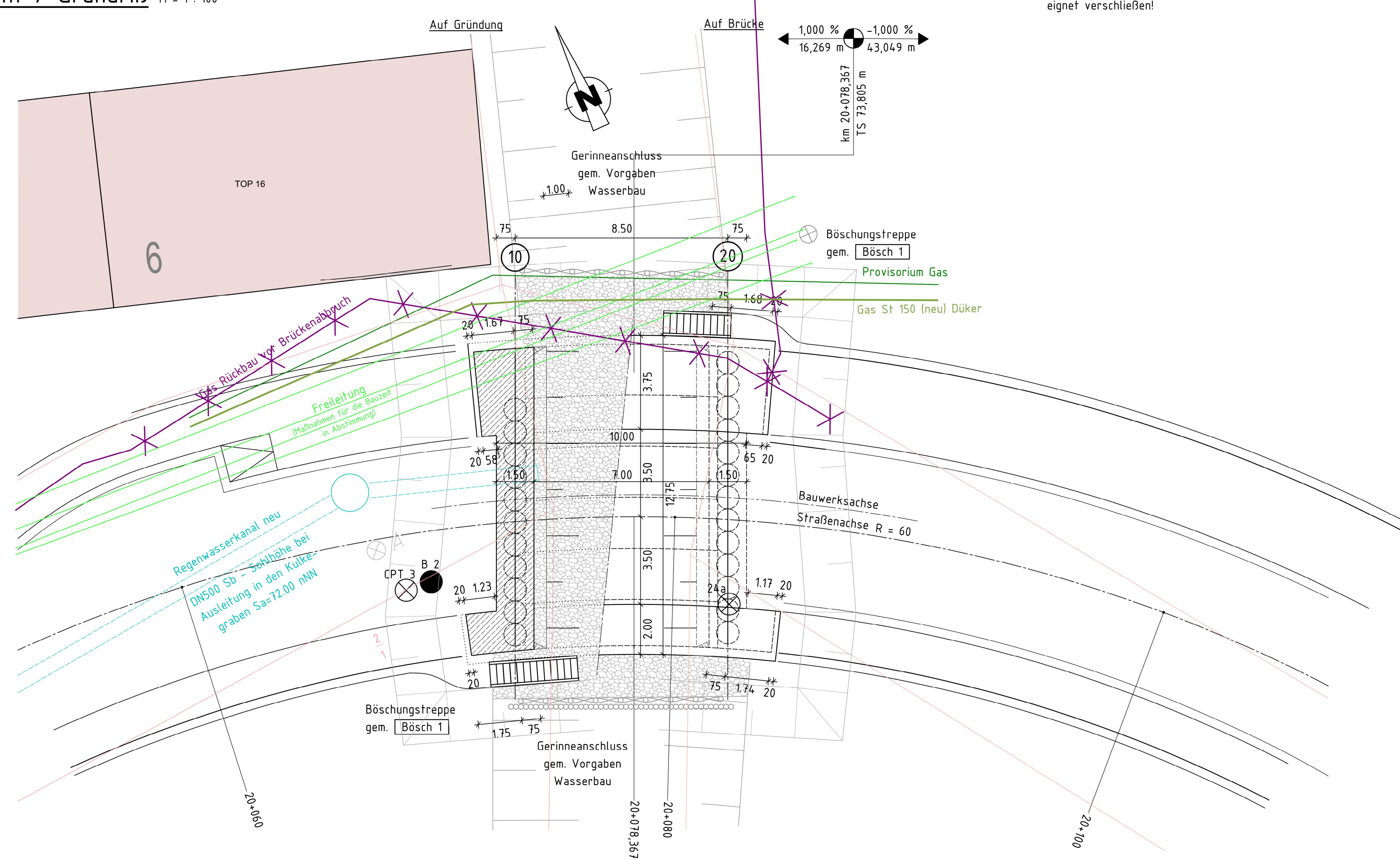
Ansicht M = 1 : 50



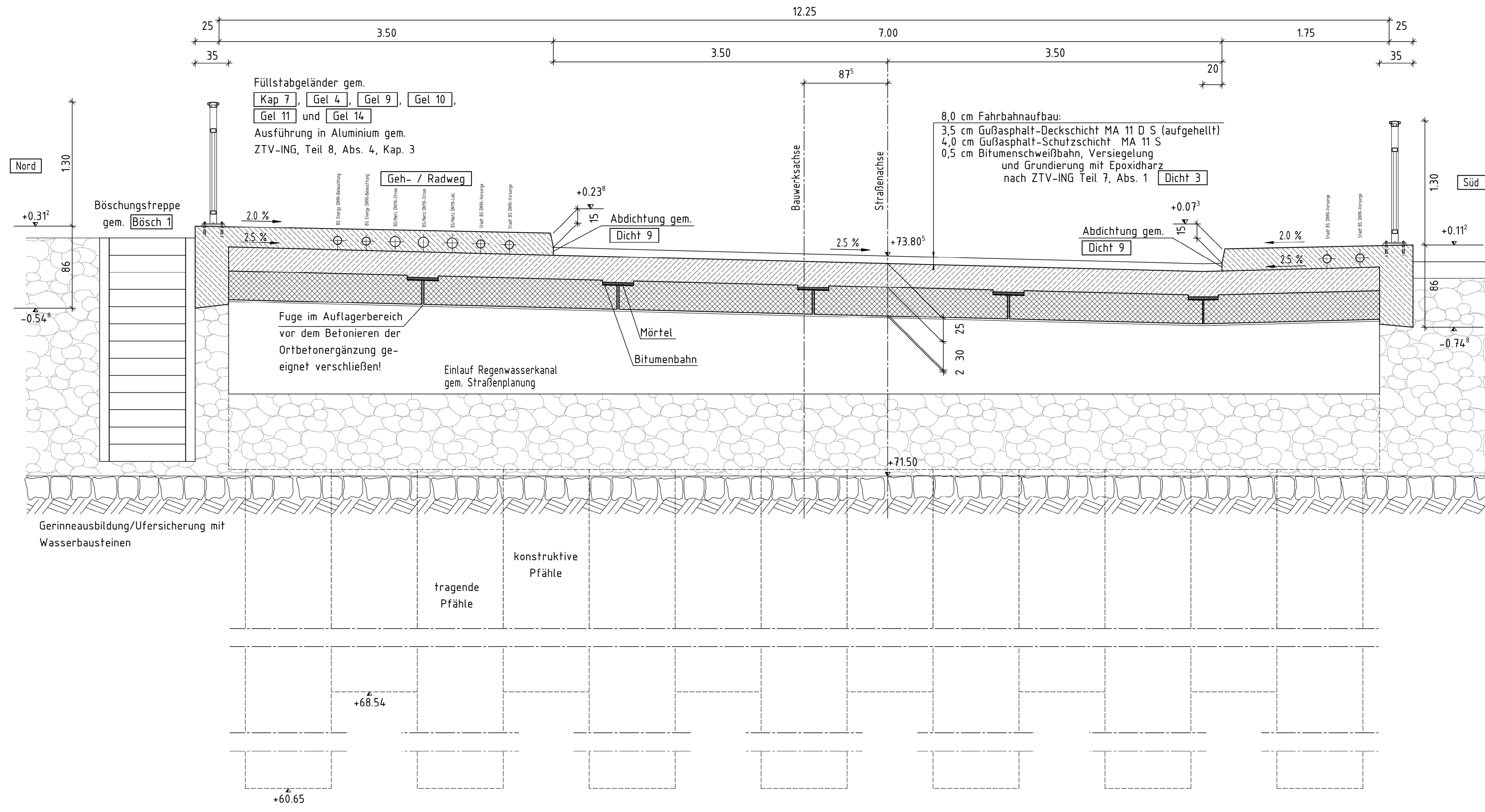
Längsschnitt M = 1 : 50



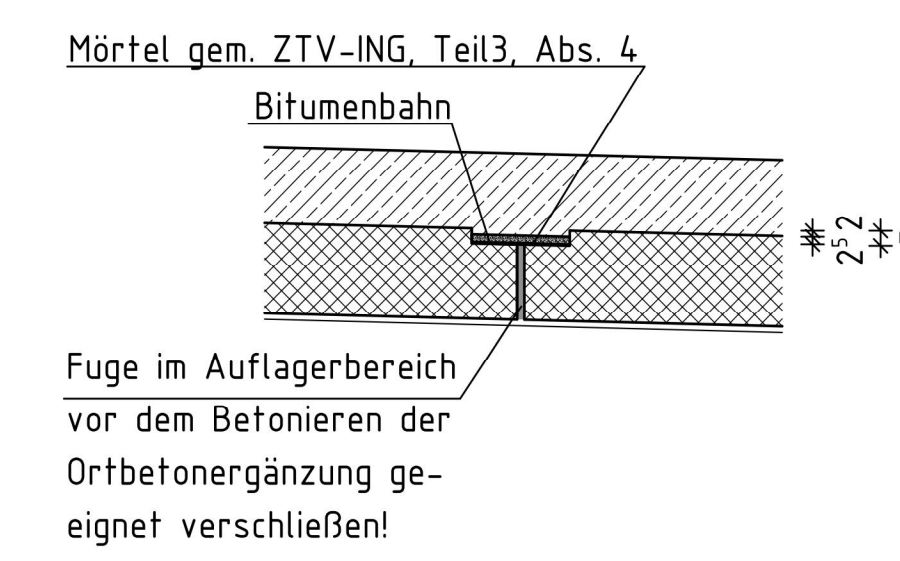
Draufsicht / Grundriß M = 1 : 100



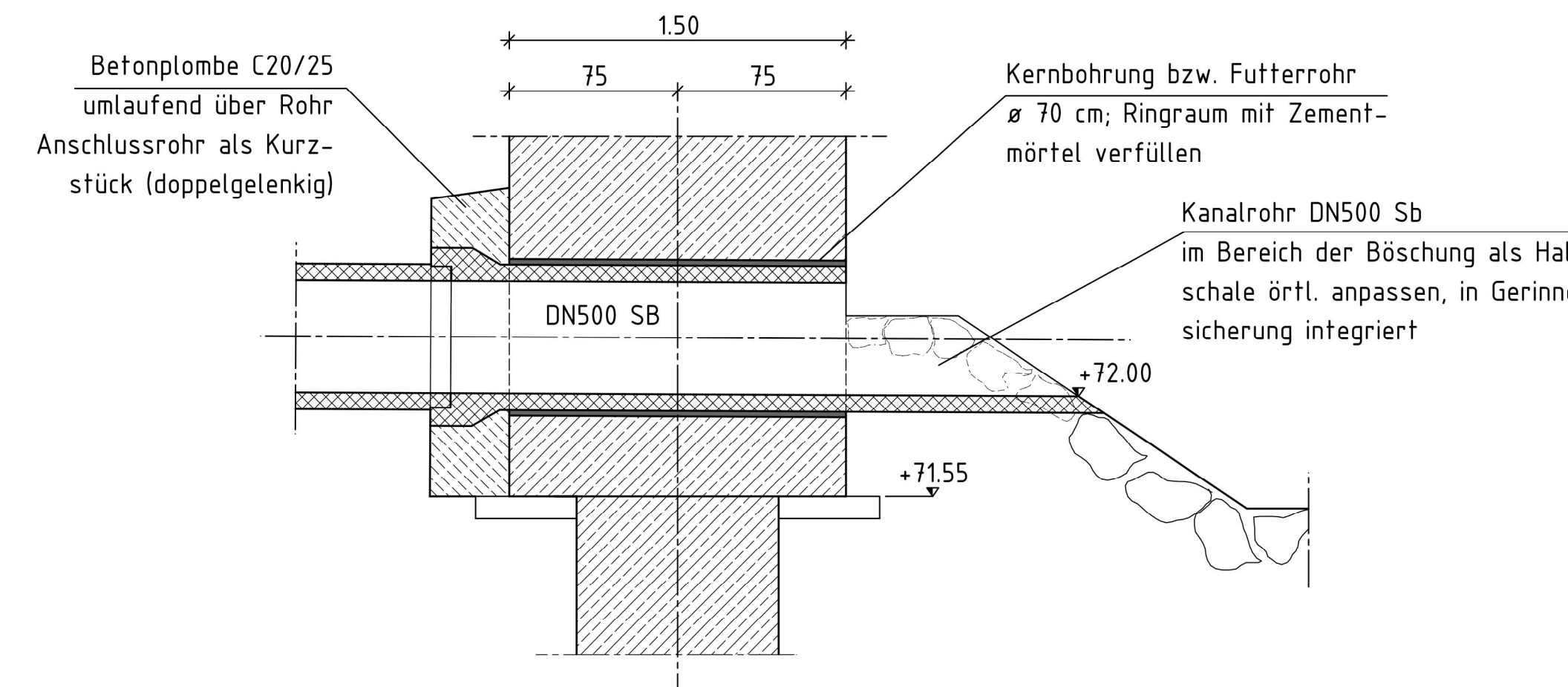
Regelquerschnitt M = 1 : 25



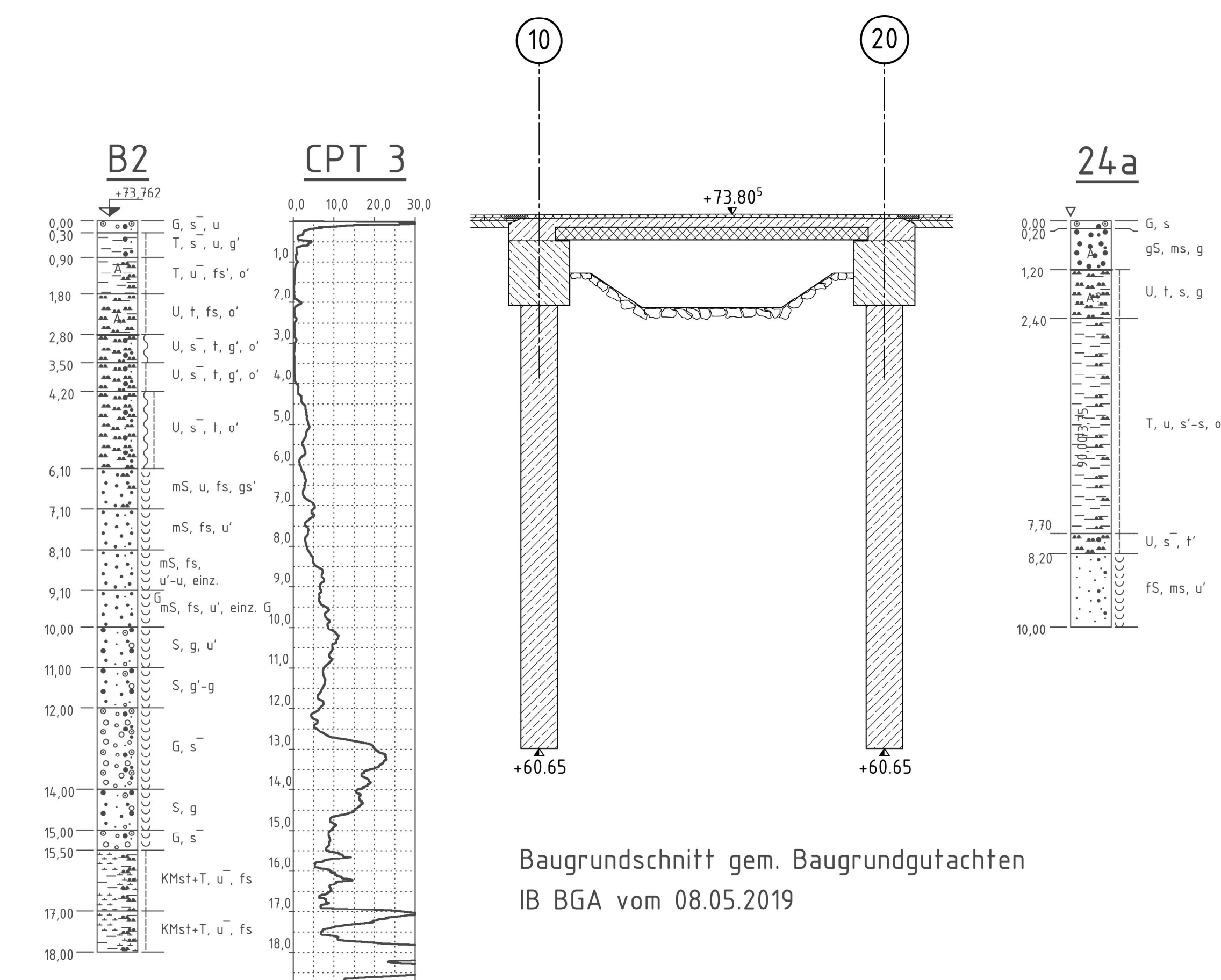
Detail FT-Fugen M = 1 : 25



Detail Anschluss Kanal M = 1 : 25



Übersicht Gründungstiefe M = 1 : 100



Wahrscheinliche Stützensenkung:
 $\Delta s_w = 1,0$ cm je Widerlager, in ungünstigster Kombination voll elastisch einrechnen.

Mögliche Stützensenkung:
 $\Delta s_m = 1,5$ cm je Widerlager, in ungünstigster Kombination voll elastisch einrechnen.

Bodenkennwerte

Schichtbezeichnung	Konsistenz/Lagerdichte	γ KN/m ³	γ' KN/m ³	ϕ' °	k_s MN/m ³	E_s MN/m ²	c_u KN/m ²	c' KN/m ²
Aufschüttung	steif	17,0..18,0	7,0..8,0	27,5	-	2..5	15..20	0..2
	locker	18,0	10,0	30,0	-	20..30	-	-
Auelehm	weich	18,0	8,0	22,5..27,5	-	3..5	15	2
	steif	19,0	9,0	22,5..27,5	-	6..8	20..30	5..10
Sande und Kiese	locker	18,0	10,0	30,0	-	20..30	-	-
	mitteldicht	19,0	11,0	32,5	-	40..60	-	-
	dicht	20,0	12,0	35,0	-	60..80	-	-
Kalkmergel	steif	10,0..	20,0..	27,5..	-	20..	20..	5..
	bis halbfest	11,0	21,0	30,0	-	30	50	15

Oberflächen

Schalung / Oberflächen Beton	Farben / Oberflächen Stahl
⚠ Kappe: glatt	⚠ Geländer: RAL 5023 - Fernblau
⚠ WL: glatt	
alle Oberflächen SB2 gem. OBV	

Baustoffkennwerte

Bauteil	Beton	Betonstahl	Baustahl
Überbau Halbfertigteile	C 35/45	XC4, XD1, XF2, WA	B500B
Kappen	C 25/30 (LP)	XC4, XD3, XF4, WA	B500B
Fundamente / Pfähle	C 30/37	XC2, XD2, XF3, XA1, WA	B500B
Unterbauten / WL	C 30/37	XC4, XD1, XF2, XA1, WA	B500B
Saubertragschicht	C 8/10	X0	-
Stahlträger	-	-	-
Kopfbolzen	-	-	-

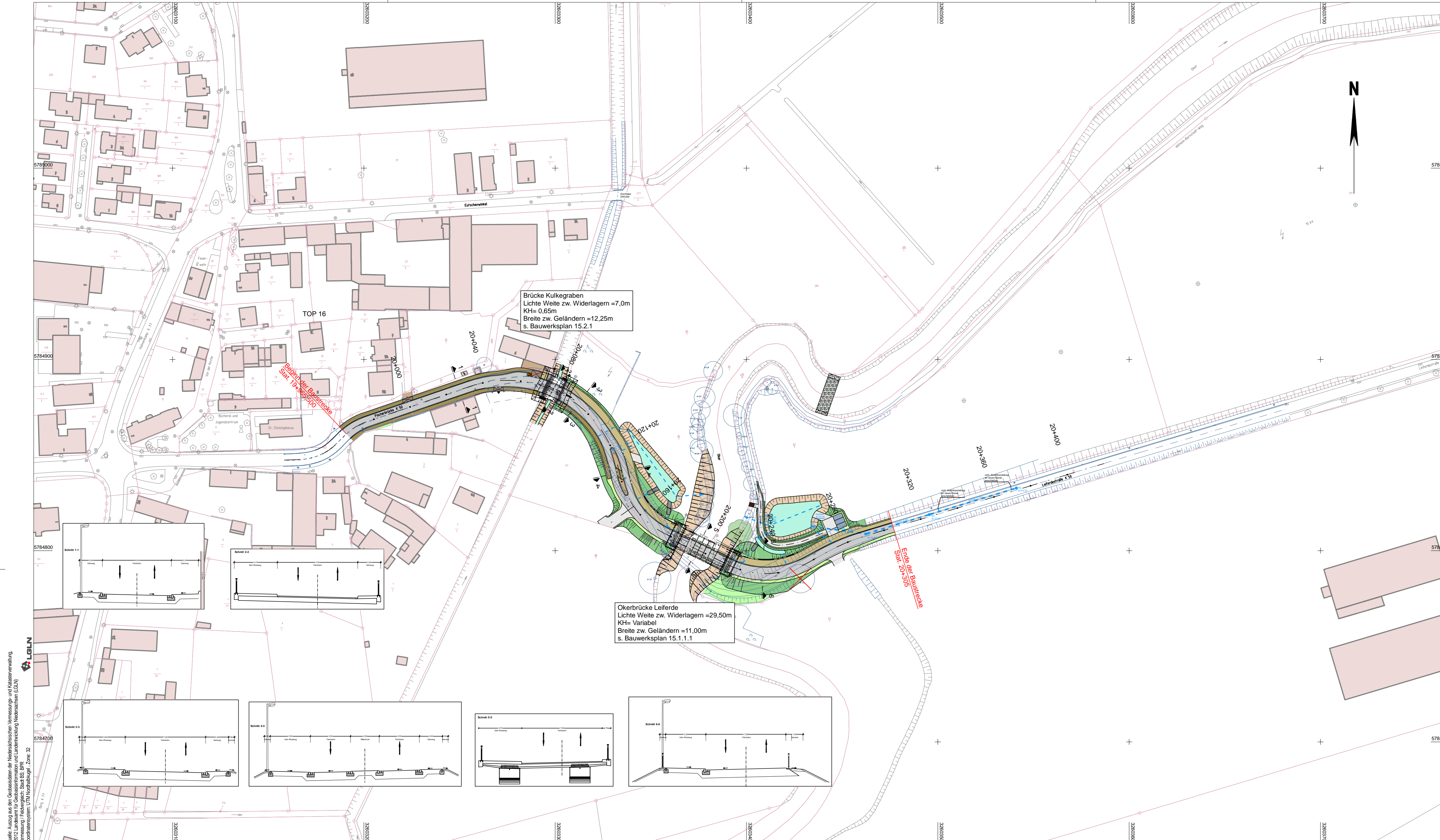
Bauwerksdaten

Bauart:	Stahlbeton	Spannbeton	Stahl-	Verbund-
Einwirkung Verkehrslast	DIN EN 1991-2			
Verkehrskategorie DIN 1991-2	4			
Verkehrstyp DIN 1992-2/NA	Ortsverkehr			
Klasse Anpralllast Fahrzeugrückhalte-systeme DIN EN 1991-2	-			
Milliarlastklasse STANAG	-			
Einzelstützweiten (<) (m)	8,50			
Gesamtlänge zw. Endauflagern (<) (m)	8,50			
Lichte Weite zw. Widerlagern (<) (m)	7,00			
Kleinste Lichte Höhe (m)	0,83			
Kreuzungswinkel (gon)	~100,00			
Breite zw. Geländern (m)	12,25			
Brückenfläche (m ²)	ca. 123			

Endgültige Abmessungen nach statischen, konstruktiven und wirtschaftlichen Erfordernissen.

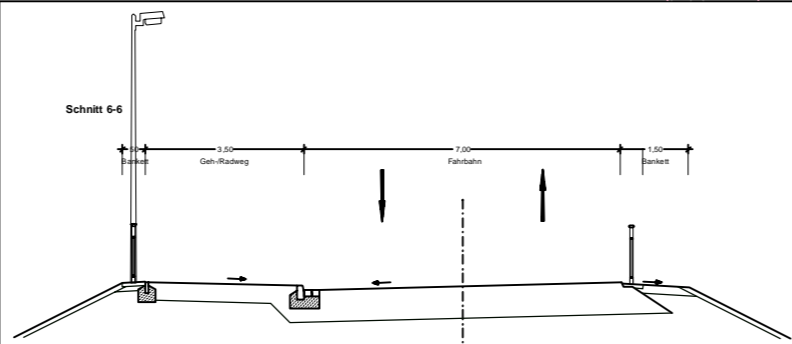
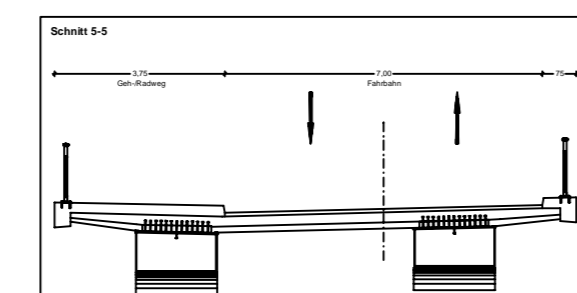
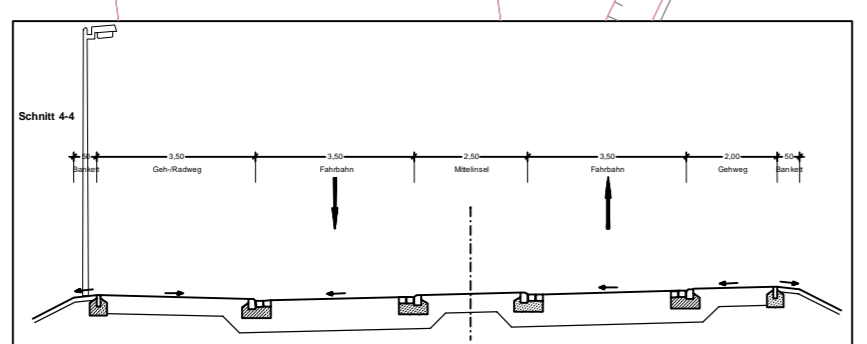
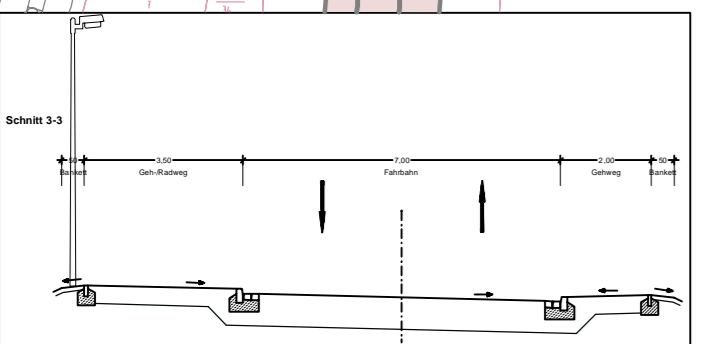
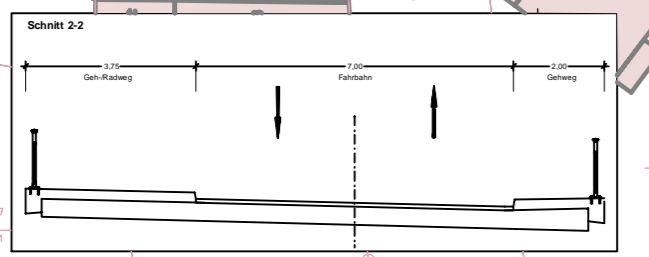
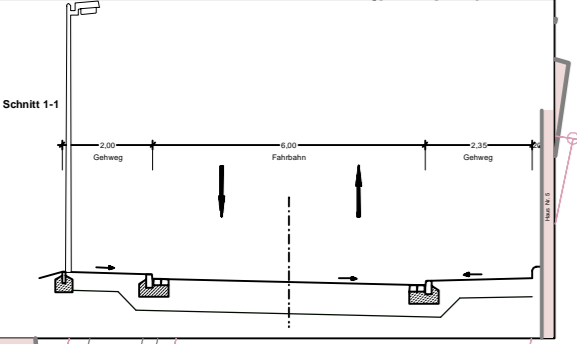
Index	Datum	Art der Änderung	Bearbeiter

Projekt	Neubau der Okerbrücke Leiferde				
Auftraggeber	Stadt Braunschweig		gez. I.A. Gerstenberg 20.09.2019		
Planung	BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner Beratende Ingenieure mbB		gez. Pfeiffer 20.09.2019		
Planung	BPR Dr. Schapertons Consult GmbH & Co. KG		gez. Pfeiffer 20.09.2019		
Leistungsphase	Genehmigungsplanung				
Planbezeichnung	Kulkegrabenbrücke Längsschnitt, Draufsicht, Grundriss, Regelquerschnitt, Details				
Projektnummer	Maßstab	Datum	Bearbeiter	Geprüft	Plannummer
1567	1:100, 50:25	14.08.2019	JG / JK	DS	15.2.1



Brücke Kulkegraben
 Lichte Weite zw. Widerlagern = 7,0m
 KH= 0,65m
 Breite zw. Geländern = 12,25m
 s. Bauwerksplan 15.2.1

Okerbrücke Leiferde
 Lichte Weite zw. Widerlagern = 29,50m
 KH= Variabel
 Breite zw. Geländern = 11,00m
 s. Bauwerksplan 15.1.1.1



Index	Datum	Art der Änderung	Bearbeitet

Projekt: **Neubau der Okerbrücke Leiferde**

Auftraggeber: **Stadt Braunschweig**
 Tiefbau und Verkehr Bohlweg 30 38100 Braunschweig 0531/470-0
 gez. I.A. Gerstenberg 20.09.2019



Planung: **BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner**
 Beratende Ingenieure mbB
 Döhrlbruch 103 30559 Hannover +49 511 860 55 0 info@bpr-hannover.de
 gez. Pfeiffer 20.09.2019

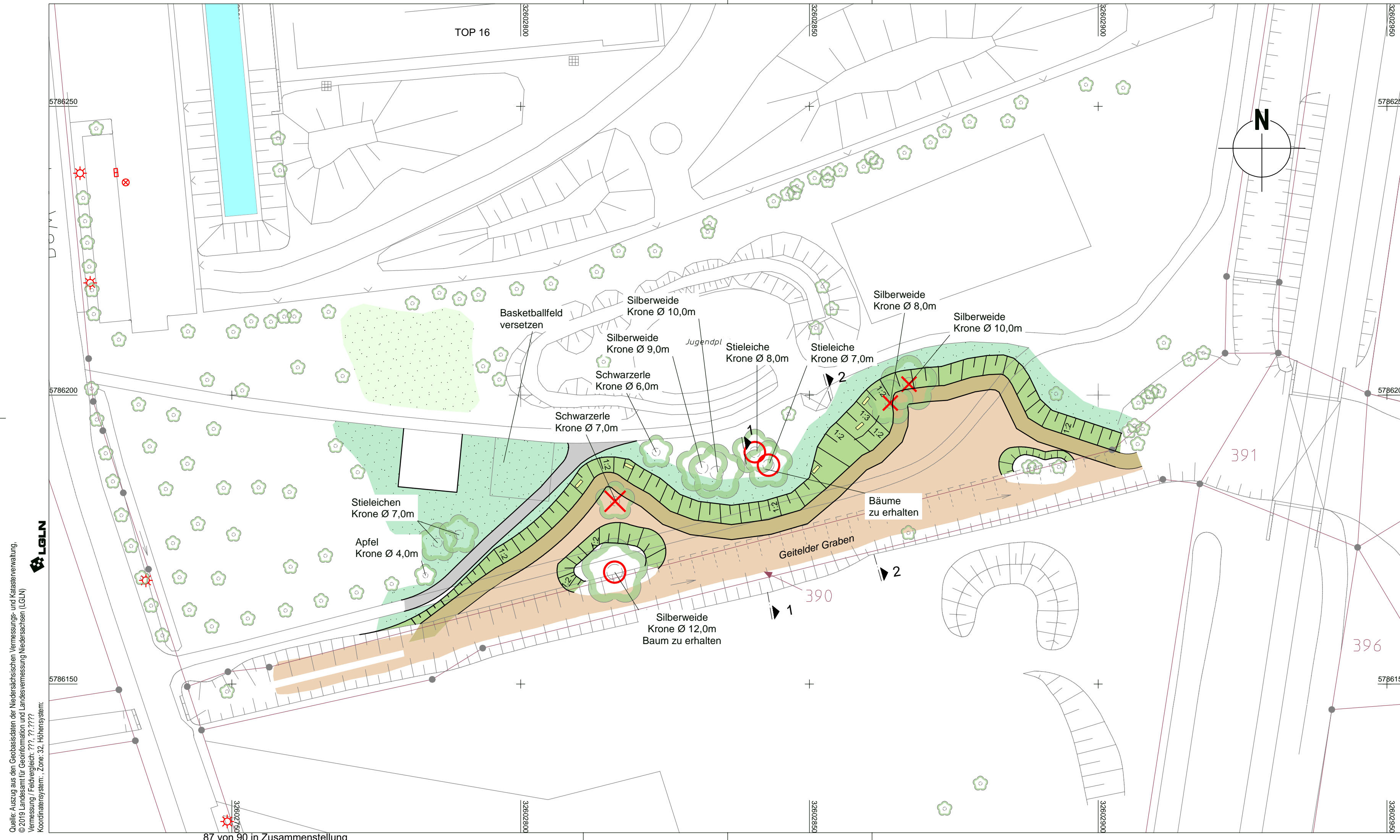


Leistungsphase: **Genehmigungsplanung**

Planbezeichnung: **Übersichtslageplan**

Projektnummer	Maßstab	Datum	Bearbeitet	Geprüft	Plannummer
2587	1:1000	09.2019	PB/ij		3.1

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 ©2017 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
 Koordinatensystem: UTM Nordabzug, Zone 32



LEGENDE

	Baum Bestand		Graben		Weitere planfestgestellte Retentionsfläche mit Initialpflanzung (Schiff)
	Baum Bestand wird gerodet		Ansaat mit Regio-Saatgut Böschung 580m ²		Natursteinblock als Sitzbank
			Rasensaat 915m ²		Halbruderale Gras- und Staudenflur, artenreich, 370m ²
			Weg 100m ²		

Projekt	Neubau Okerbrücke in Braunschweig - Leiferde				
Auftraggeber	Stadt Braunschweig Tiefbau und Verkehr Bohlweg 30 38100 Braunschweig 0531/470-0				
Planung	BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner Beratende Ingenieure mbB Döhbruch 103 30559 Hannover +49 511 860 55 0 info@bpr-hannover.de				
Leistungsphase	Ausführungsplanung VORABZUG				
Planbezeichnung	Lageplan Retentionsfläche				
Projektnummer	Maßstab	Datum	Bearbeitet	Geprüft	Plannummer
2587	1:500	02.07.2021	RB/Kol		2.1

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 © 2019 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
 Vermessung / Feldvergleich: 777, 77, 7777?
 Koordinatensystem: „Zone 32, Höhensystem:

Betreff:

Neubewertung des Brückenneubaus 'Fischerbrücke' vor dem Hintergrund des Klimabeschlusses vom 05.10.2021

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.11.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Beantwortung)

07.12.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Rat hat am 05.10.2021 beschlossen, Klimaneutralität so schnell wie möglich zu erreichen, nach Möglichkeit bis 2030. Dazu dient als prioritäres Ziel die "Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs".

Für die Brücke zwischen Leiferde und Stöckheim wurde das Planfeststellungsverfahren kürzlich abgeschlossen. Grundlage für den Brückenneubau war eine Prognose, die fast eine Verdoppelung des KFZ-Verkehrs bis 2030 als Ergebnis hatte. Ein Anstieg des KFZ-Verkehrs von 2100 auf 4100 täglich, dazu 60 LKW wurde vorhergesagt (Planfeststellungsbeschluss S.45). Diese Prognose kann unter den jetzt neuen Zielvorgaben für den Individualverkehr als Grundlage für einen Neubau nicht mehr in Frage kommen. Deswegen wäre eine Neubewertung des Brückenbaus sinnvoll, diesmal unter den Voraussetzungen des Klimabeschlusses. Ggf. müsste die Brücke in der Bauart dem Klimabeschluss angepasst werden. Das könnte eine Verkleinerung des jetzigen Plans oder eine Beschränkung ausschließlich auf Fußgänger, Radfahrer und landwirtschaftlichen Verkehr beinhalten.

Wir befinden uns in einem Klimanotstand. Notfälle bedeuten neue Maßnahmen, auch Revisionen von bisherigen Beschlüssen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

Hält die Verwaltung es für möglich, vor dem Hintergrund des Klimabeschlusses vom 05.10.2021 den Brückenneubau "Fischerbrücke" neu zu bewerten?

Anlagen: keine

Betreff:
Neubewertung des Brückenneubaus "Fischerbrücke" vor dem Hintergrund des Klimabeschlusses vom 05.10.2021

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 03.12.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	07.12.2021	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion BIBS vom 25. November 2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die globale klimatische Entwicklung war bereits in der Planungsphase des Projektes bekannt. Wesentliche Veränderungen, die eine grundlegende neue Bewertung und Abwägung erfordern würden, gibt es nicht.

Im Laufe der Planung wurde der Entwurf der Okerbrücke von einer deutlich größeren Variante in nördlicher Lage zu der beschlossenen kompakteren Variante in südlicher Lage mit weniger Straßenneubau angepasst. Dies reduziert sowohl im Bau als auch im laufenden Betrieb (geringere Fahrgeschwindigkeiten) die klimatischen Auswirkungen des Bauwerks. Das Bauwerk wird zudem flankiert von umfangreichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen und berücksichtigt mit der umfassenden Hochwasserberechnung und zugehörigen Anpassungen des Abflussprofils und der Retentionsräume zu erwartende Klimafolgen im Gewässer. Die Wirksamkeit dieses Vorgehens hat die benachbarte Berkenbuschbrücke einschließlich der zugehörigen umfangreichen Geländemodellierungen bei konkreten Hochwassersituationen bereits aufgezeigt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Verkehrszahlen gegenüber der zugrunde gelegten Prognose nicht grundlegend verringern werden. Verändern wird sich die Antriebsart der Fahrzeuge. Motorisierter Individualverkehr, der die Okerbrücke Leiferde nicht queren kann, würde nur zu einem kleinen Teil auf Rad- und Fußverkehr verlagert. Der überwiegende Teil würde wie zurzeit auch, andere, längere Strecken in benachbarten Stadtteilen und im anschließenden Landkreis nutzen. Durch einen Verzicht auf eine Brücke für Kfz würde für Jahrzehnte die Möglichkeit verbaut, Leiferde mit dem öffentlichen Personennahverkehr z.B. an die Stadtbahn in Stöckheim anzuschließen.

Somit sieht die Verwaltung, ausdrücklich auch vor dem Hintergrund des Klimabeschlusses vom 05.10.2021, von einer neuen Bewertung des Brückenneubaus Okerbrücke Leiferde ab.

Leuer

Anlage/n: keine